

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

68. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Februar 2002, 13:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Ursula Kähler (SPD)

Vorsitzende

Holger Astrup (SPD)

Wolfgang Fuß (SPD)

Renate Gröpel (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Hans-Jörn Arp (CDU)

Klaus Klinckhamer (CDU)

Berndt Steincke (CDU)

Rainer Wiegard (CDU)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Werner Kalinka (CDU)

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Beginn: 13:00 Uhr

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Einführung eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems (System SAP R/3) durch das Finanzministerium

(Fortsetzung der Beratungen vom 31. Januar und 7. Februar 2002)

hierzu: Umdrucke 15/1863,
15/1869, 15/1872, 15/1873,
15/1893

Vorsitzende: Meine Herren und Damen, ich darf die heutige Sondersitzung des Finanzausschusses eröffnen. In Erinnerung an die letzte Finanzausschusssitzung vergangene Woche sind noch einige Fragen zu klären, Herr Minister. Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir zunächst Ihnen das Wort geben, um auf die noch zu klärenden Fragen einzugehen.

Herr Wiegard, Sie haben sich zum Ablauf gemeldet.

Abg. Wiegard: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich stelle zunächst einmal fest, dass wir bis jetzt keine Unterlagen in Händen haben, beispielsweise die Auswertung des Sachverständigen, die wir in der vergangenen Woche hier besprochen haben und die uns zugesagt worden sind. Ich denke, das hätte nicht nur der besseren Vorbereitung der Abgeordneten und der Aufhellung von Vorgängen gedient. Es hätte auch den guten Willen zeigen können, Herr Möller, an der wirklichen Aufklärung der Sachverhalte mitzuwirken. Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bedauere das außerordentlich.

Umso mehr möchte ich mich für die Übersendung einer Unterlage von der FDP bedanken, die den Versuch gemacht hat, das

nachzuholen, was der Minister hätte machen müssen, nämlich eine Darstellung der entsprechenden Vorlagen, die dem Vergabevermerk entsprechen sollen.

Vorsitzende: Ich gehe davon aus, dass genau das, was Herr Wiegard gesagt hat - es gab dazu keinen Widerspruch -, Bestandteil der noch zu klärenden Fragen ist. Das hatten Sie zugesichert. Herr Möller, Sie haben das Wort.

M Möller: Ich möchte auf die noch offenen Punkte eingehen. Dabei steht natürlich der Vergabevermerk und seine Bewertung im Mittelpunkt. Herr Kubicki, ich komme auf das zurück, was Sie letzte Woche zitiert haben. Auch wir haben dazu ein Gutachten erstellen lassen. Ich will dazu nur sagen: Auch ein Kubicki kann sich irren. Der von Ihnen genannte § 97 Abs. 4 GWB ist eindeutig ein falsches Zitat. Er bezieht sich auf die Rechtslage nach dem 1. Januar 1999 und ist insofern nicht für ein Verfahren einschlägig, das 1998 beschlossen wurde. Sie haben Verweise auf entsprechende Kommentare, in denen das nachzulesen ist. Wir werden nachher im Einzelnen sicherlich darauf zurückkommen. Sie hatten mir geraten, beim juristischen Beistand Konsequenzen zu ziehen. Vielleicht lesen Sie das noch einmal nach. Ich stelle anheim, welche Konsequenzen Sie daraus ziehen wollen.

Lassen Sie mich kurz, bevor ich zu den konkreten Punkten komme, etwas zum Zusammenhang sagen, was auch in den Ausschussberatungen eine Rolle gespielt hat. Als eines der ersten Länder hat Schleswig-Holstein Mitte der 90er-Jahre den Versuch unternommen, das bisherige System des ausschließlich ausgabenorientierten, kameralen Rechnungswesens zu ergänzen. Über die Einbeziehung der Kosten und Ergebnisermittlung, über die Notwendigkeit einer derartigen Kulturrevolution - so habe ich es genannt - in der Haushaltsberatung bestand und besteht nicht nur

in den Ländern und im Bund ein parteiübergreifendes Einvernehmen, sondern auch in diesem Hause, das durch vielfältige Beschlüsse des Finanzausschusses und des Landtages, die ich im Einzelnen nicht wiederholen muss, nachhaltig bekräftigt worden ist.

Von Beginn an war allen Beteiligten in diesem Hause klar, dass dieses Unternehmen beträchtliche Investitionen erfordern würde, die sich jedoch aufgrund der zu erwartenden besseren Steuerungsmöglichkeiten bei der ausgabenorientierten Budgetierung langfristig durch Einsparungen niederschlagen würden. Wir haben deshalb immer versucht, die politische und finanzielle Bedeutung dieses Vorhabens, das wir für notwendig gehalten haben, im Parlament in allen Schritten, teilweise im Landtag, teilweise im Finanzausschuss, mit den verschiedenen Wirtschaftlichkeitsberechnungen darzustellen. Ich denke, Herr Präsident, wir waren während dieser ganzen Phase in einem teilweise kritischen Dialog mit dem Rechnungshof. Wir waren uns letztlich einig, als es in dieser Phase um die viel zitierte Reißleine ging.

Ich habe aufgrund von Erfahrungen mit früheren Großprojekten außerdem Wert darauf gelegt, dass Schleswig-Holstein bei aller Innovationsfreudigkeit keine Sonderwege geht, auf denen uns später niemand folgt, sondern wir wollten uns um Lösungen bemühen, die sich im Verbund mit anderen Ländern realisieren lassen. Dies hat seine Ursache auch, aber nicht nur in wirtschaftlichen Vorteilen. Letztlich - dafür stehe ich politisch - war es das Anliegen der Landesregierung, einen Partner zu finden, der in der Lage ist, uns auf unserem Weg zu einer umfassenden Modernisierung des Haushaltswesens langfristig verlässlich zu begleiten.

Mit dem SAP-Verfahren hat sich das Land für ein zukunftssicheres Verfahren ent-

schieden, das sich zu einem Standardverfahren für die öffentliche Verwaltung entwickelt hat. So wird das System SAP R/3 in unterschiedlichen Ausprägungen inzwischen in 14 Bundesländern eingesetzt. Hier ist zu differenzieren. Das integrative Modell, das wir haben, wird außerdem in Bremen, Hamburg und Baden-Württemberg eingesetzt. Hessen will auf der Basis der Doppik vorgehen. Ich verweise auf die Anwendung in sehr vielen Städten wie Dortmund, Leverkusen, Stuttgart, Bielefeld, Wolfsburg, München und Münster. Ich will sie nicht alle aufzählen.

Heute können wir feststellen, dass unsere Ziele erreicht worden sind. Wir haben mit unserem Partner SAP/debis eine Software entwickelt und in Betrieb genommen, die unseren hohen fachlichen Anforderungen in jeder Hinsicht genügt. Herr Kubicki, Sie haben in einer Presseerklärung gefragt, ob dieses System überhaupt funktionsfähig ist. Herr Döring hat sich darauf vorbereitet, zum aktuellen Stand der verschiedenen Schritte detailliert etwas zu sagen.

Die finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Systems liegen erfreulicherweise unter unseren ursprünglichen Annahmen. Wir haben das Parlament und den Rechnungshof vor jedem einzelnen Verfahrensschritt über unsere Absichten unterrichtet und Anregungen von dieser Seite beim weiteren Vorgehen berücksichtigt. So weit zu meiner positiven Gesamtschätzung des Projekts.

Nun komme ich zu den drei Fragen, die in der letzten Finanzausschusssitzung offen geblieben sind: Vergabevermerk, Einbindung des Rechnungshofes und der bedingte Zuschlag. Zu der Frage, ob ein Vergabevermerk vorliegt, habe ich bisher ausgeführt, dass die Kabinettsvorlage vom 27. April 1998 wesentliche Teile eines Vergabevermerks abdeckt, da die Gründe der

Entscheidung für debis/SAP ausführlich behandelt worden sind. Vor dem Hintergrund der Diskussion in der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 7. Februar dieses Jahres habe ich folgende Rechtsfragen durch einen externen Gutachter prüfen lassen: Erfüllt die Kabinettsvorlage 95/98 vom 27. April einschließlich des Kabinettsbeschlusses inhaltlich und formell die Voraussetzungen eines Vergabevermerks? Welche Rechtsfolgen treten ein, wenn dies nicht der Fall ist?

Das Finanzministerium hat als Gutachter Lovells Boesebeck Droste aus Frankfurt beauftragt, die eine renommierte Anwaltskanzlei auf dem Gebiet des Vergaberechts sind. Das ist just die Kanzlei, die in dem Verfahren zum Flughafen Schönefeld erfolgreich gewesen ist. Gerade die Juristen werden diese Anwaltskanzlei sicherlich als renommierten Gutachter kennen. In dieser Stellungnahme wird sehr wohl auf die unterschiedlichen Rechtslagen von 1997 und 1999 abgehoben. Gerade § 97 Abs. 4 GWB ist erst am 1. Januar 1999 hineingenommen.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Kabinettsvorlage kein ausreichender Vergabevermerk ist, weil nicht alle erforderlichen Verfahrensschritte in der Kabinettsvorlage dokumentiert sind und somit formell rechtsfehlerhaft ist. Das Gutachten weist darauf hin, dass der Vergabevermerk zum Beispiel am 15. Juli 1998 mit dem Vertragsabschluss hätte enden müssen. Das konnte in der Kabinettsvorlage nicht geschehen. Insofern sind - das bestätigt der Gutachter - wesentliche Punkte, die ein Vergabevermerk enthalten muss, in der Kabinettsvorlage abgebildet. Aber man kann nicht sagen, dass sie den Vergabevermerk ersetzt.

Dennoch ist der Vertrag rechtswirksam. Es ergeben sich hieraus für das Land gegenüber den anderen Mitbewerbern keine nachteiligen Rechtsfolgen. 1998 gab es im

Vergabeverfahren aufgrund eines fehlerhaften Vergabevermerks noch keinen Rechtsschutz der Mitbewerber. Dies ist erst seit dem 1. Januar 1999 der Fall. Das bedeutet, dass gegen das Land keine Schadensersatzansprüche bestehen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass mit dem Vergabeverfahren, wie es im Einzelnen durchgeführt worden ist, die wesentlichen Ziele des Vergabevermerks erreicht worden sind. Mit der Kabinettsvorlage, der Finanzausschussvorlage, den ausführlichen Behandlungen im Kabinett und insbesondere im Finanzausschuss ist die Entscheidung zugunsten von debis/SAP unter Abwägung aller Gesichtspunkte ausführlich begründet worden.

Nach den Ausführungen unseres Gutachters besteht nach der Rechtslage von 1998 der Sinn und Zweck eines Vergabevermerks in der Nachprüfbarkeit der Richtigkeit von Feststellung und Entscheidung durch die Rechnungsprüfungsbehörden. Ab 1999 ist ganz bewusst der Bieterrechtsschutz eingeführt worden. Mit dem Vergabevermerk soll denjenigen, die an dem Entscheidungsprozess nicht unmittelbar beteiligt waren, das Nachprüfen der einzelnen Entscheidungen ermöglicht werden. Als Prüfungsinstanz kommt in diesem Sinne der Landesrechnungshof in Betracht. Das Auswahlverfahren für das dezentrale Mittelbewirtschaftungsverfahren sowie die Kosten- und Leistungsrechnung weist hier eine wichtige Besonderheit auf. Es wird nicht bestritten, dass der Rechnungshof von Anfang an in dem Verfahren hin zur KLR in den Gruppen, die darüber abgestimmt haben, beteiligt war, auch wenn er kein Abstimmungsrecht hatte.

Ich will noch einmal auf die Diskussion über das Schreiben vom 28. April 1998 eingehen. Es ist an sich üblich, dass Finanzministerium und Rechnungshof wichtige Haushalts- und Kabinettsunterlagen austauschen. In dieser Frage haben wir

nicht nur ein Mitzeichnungsverfahren zwischen den Ressorts durchgeführt, sondern auch die IT-Kommission, die Staatskanzlei und sogar den Landtag gesondert angeschrieben, was an sich nicht üblich ist. Sie wurden darüber informiert, was wir vorhaben, denn auch der Landtag ist im weitesten Sinne davon betroffen. Der Rechnungshof hat den Entwurf der Kabinettsvorlage, wie er in die Mitzeichnung gegangen ist, bekommen. Er hat darauf geantwortet. Das Schreiben liegt Ihnen vor.

Es hat am Tage vor der Kabinettsberatung ein Gespräch zwischen Herrn Korthals, dem Vizepräsidenten, Herrn Lohmann und mir stattgefunden. Ergebnis dieses Gespräches war - das ist auch in dem Schreiben deutlich geworden -, dass sämtliche Kostenauswirkungen, personelle und sonstige langfristige Hardwarekosten nach Auffassung des Rechnungshofes in der Kabinettsvorlage nicht ausreichend dokumentiert sind. Deshalb sieht der Umdruck 14/1883 über etwa zwei Seiten zusätzliche Informationen auf Anregung des Rechnungshofes vor. Dort haben wir detaillierter als in der Kabinettsvorlage die finanziellen Auswirkungen dargestellt. Natürlich hat dort auch die Frage der Reißleine beziehungsweise der bedingten Vergabe eine Rolle gespielt. Zu diesem Zeitpunkt waren sowohl wir als auch der Rechnungshof der Auffassung, dass die bedingte Vergabe offensichtlich möglich ist. Es hat sich dann herausgestellt, dass dies vergaberechtlich nicht zulässig ist. Zu dem anderen Komplex kommen wir noch.

Herr Präsident, so wie wir das in Erinnerung haben, hat der Rechnungshof zu der Maßgabe der bedingten Vergabe und der Reißleine in diesem Gespräch grünes Licht dafür gegeben, dass wir damit in das Kabinett und den Ausschuss gehen können. Ich denke, dass sich nach dieser Einlassung der Umstand relativiert, dass kein vollständiger Vergabebericht vorliegt. Aber ich will

nichts beschönigen. Sie können unser Gutachten einsehen. Laut unserem Gutachter gibt es keine Vorschrift, dass über einem Schreiben „Vergabebericht“ stehen muss, aber es ist auch nach damaligem Recht nicht die übliche Dokumentation eines Vergabeberichts. Das müssen wir zugestehen. Aber der Gutachter kommt genauso eindeutig zu dem Ergebnis, dass dies keine Rechtsfolgen hat. Der Vertrag ist rechtswirksam. Es gibt keine Regressforderungen. Ich verweise noch einmal darauf, dass Sie, Herr Kubicki, mit der Nennung des § 97 Abs. 4 GWB irren.

Wir alle haben in diesem Verfahren erkannt, dass es sich bei dem Vergabeverfahren um eine sehr komplexe Materie handelt. Das gilt insbesondere in den großen Bereichen unserer Verwaltung, bei denen das Vergabeverfahren zum täglichen Geschäft zählt. Ich nenne beispielhaft die Straßenbauverwaltung, bei der die Richtlinien des Bundesverkehrsministeriums zur Anwendung kommen, die Bauverwaltung oder die zentrale Beschaffung der GMSH. Deshalb minimieren sich die Vergabevorgänge in den Ressorts, weil wir die Konzentrationswirkung in der GMSH und auch im Innenministerium haben, wo die Fachaufsicht für die Kommunen sitzt. Dort wird das Vergaberecht formal ordnungsgemäß angewandt. Es gibt auch Bereiche, in denen das Vergabeverfahren eher die Ausnahme ist. In diesen Bereichen treten sicherlich, zumindest seit der Verschärfung des Vergaberechts in 1999, Schwierigkeiten bei den tatsächlichen Anforderungen auf. Hier wird teilweise immer noch im Sinne der Verwaltungsvorschriften nach § 55 LHO gehandelt, nach denen der Vergabebericht in diesem Sinne ausreicht.

Das alles will ich nicht leugnen. Ich sage nur: Ich habe dem Kabinett vorgeschlagen, dass das federführende Ministerium einen Vergabeleitfaden mit einer klaren Checkliste für die Landesverwaltung entwickeln

soll. Ich kenne einen Landkreis, der so etwas vorliegen hat. Darüber hinaus wird zu überlegen sein, ob nicht zumindest bei größeren Projekten eine fachkundige Stelle beteiligt wird. Wir jedenfalls haben die Konsequenzen daraus gezogen, dass wir die GMSH als fachkundige Instanz mit sehr viel Know-how einbeziehen.

Ich komme zu dem Punkt der Reißleine. In der letzten Finanzausschusssitzung ist bezweifelt worden, dass der § 8 des Vertrages ein hinreichendes Kündigungsrecht für das Land enthält. Auch diese Fragen haben wir unter Berücksichtigung des Gesamtvertrages nochmals geprüft. Zu diesem Zweck haben wir uns vorübergehend juristisch personell verstärkt. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die vom Finanzausschuss geforderte Reißleine auch unter Würdigung des gesamten Vertrages abgesichert war. Hierzu kann Ihnen Herr Hurlin, der mit am Tisch sitzt, nähere Auskünfte geben und uns seine Rechtsauffassung mitteilen. Im Übrigen darf ich sagen: Es ist im Nachhinein ein fiktiver Streit; denn die Reißleine war nicht erforderlich. Das haben wir Ihnen 1999 dargestellt. Sie haben uns grünes Licht für das weitere Verfahren gegeben.

Zu der Frage, ob die Kabinettsvorlage weitgehend ein Ersatz für einen Vergabevermerk ist, sagt unser Gutachter: Dem ist nicht so. Rechtsfolgen gibt es aber aus unserer Sicht nicht. Ich will noch einmal zusammenfassen: Ich stehe nach wie vor zu der Entscheidung für SAP/debis. Sie war und ist richtig. Ich denke, dass mein Verhalten gegenüber dem Parlament und dem Rechnungshof ein kritisch-konstruktiver Dialog in dieser Frage war, in der bis heute noch nicht alle Punkte ausgeräumt sind. Aber wir sind auf Kritikpunkte des Rechnungshofes eingegangen. Ich kann mich an keinen Vergabevorgang erinnern, der in drei Sitzungen so ausführlich wie hier im Finanzausschuss diskutiert worden ist. Ich stehe dazu, dass dem Land Schleswig-

Holstein kein Schaden entstanden ist und entstehen wird.

Vorsitzende: Gibt es Ergänzungen zu Ihren Antworten auf die Fragen der vergangenen Woche?

M Möller: Es wurde nach der Funktionalität der Software gefragt. Auf § 8 des Vertrages kommen wir sicherlich nachher zu sprechen. Wir waren natürlich auf dieses Gutachten fixiert. Was hatten wir zugesagt?

Vorsitzende: Eine schriftliche Vorlage wurde laut Protokoll, so wie ich es gelesen habe, nicht zugesagt, sondern lediglich eine Überprüfung Ihrerseits und eine Beantwortung der Fragen.

M Möller: Wir haben das Protokoll sehr spät gesehen. Wir haben es dabei und können es verumdrucken. Es tut mir Leid.

Herr Pern: Das ist mein Fehler gewesen. Ich bitte darum, das zu entschuldigen. Ich habe den Umdruck dieses Gutachtens dabei. Das kann ich gerne verteilen.

Vorsitzende: Im Wortprotokoll habe ich nicht gelesen, dass dies schriftlich geschehen sollte. Das ist nicht gefordert worden. Sie haben heute angeboten, es zur Verfügung zu stellen. Insofern danke ich Ihnen ganz herzlich dafür.

Herr Minister, ich denke, dass wir zunächst auf diesen Teil der Ausführungen eingehen, bevor wir weiter auf andere Paragraphen oder Konzeptionen zu sprechen kommen. Es hat jetzt Herr Stritzl das Wort.

Abg. Stritzl: Herr Minister, Sie haben dargelegt, dass das Kabinettsprotokoll kein Vergabevermerk ist. Das deckt sich mit der Aussage Ihres Staatssekretärs aus der damaligen Zeit, Herrn Dr. Lohmann, der öffentlich erklärt hat: Das Kabinettsprotokoll ist kein Vergabevermerk. Sie haben weiter ausgeführt, das Vorhaben der Vergabe in

einer Größenordnung von insgesamt mehreren Hundert Millionen Euro sei nicht ordnungsgemäß dokumentiert.

(M Möller: Wie bitte? Hundert Millionen Euro?
10,8 Millionen Euro!)

- Es geht jetzt nicht um die Freigabe eines Vermerks. Sie selbst haben die Wirtschaftlichkeit dargestellt. Es geht um das Gesamtvolumen des Geschäfts.

(Abg. Astrup: Hundert hört sich für die Öffentlichkeit viel besser an! Da hast du Recht!)

Darf ich fragen, Herr Minister, wie Sie erklären, dass es keine vernünftige Dokumentation und keinen Vergabevermerk gibt?

M Möller: Herr Stritzl, ich habe in der vorigen Sitzung ausführlich dargelegt, dass wir davon ausgehen, dass die Kabinettsvorlage die Anforderungen weitgehend erfüllt. Das musste ich korrigieren. Es ist nicht so, dass der Minister die Akten oder die Vergabevermerke führt. Ich habe keine Erklärung dafür, wieso es keinen abgeschlossenen Vergabevermerk gibt, der über die Kabinettsvorlage hinausgeht.

Aber ich sage noch einmal: Die Entscheidungsgrundlage für den Finanzausschuss - der Finanzausschuss ist kein Vergabeausschuss - ist in der Kabinettsvorlage - das wird durch den Gutachter bestätigt - sehr gut dargestellt.

Abg. Stritzl: Herr Minister, wenn Sie uns heute sagen, dass Sie es sich nicht erklären können, dass Ihrem damaligen Staatssekretär und Amtschef nach eigenem Bekunden klar war, dass ein Kabinettsprotokoll keinen Vergabevermerk ersetzt, warum hat es dann in Ihrem Hause keinen Vergabevermerk gegeben? Haben Sie sich mit Ih-

rem Staatssekretär über diese Frage nicht unterhalten?

M Möller: Herr Stritzl, wenn dies mein früherer Staatssekretär in der Schärfe sieht, dann kann ich nicht verstehen, wieso er das in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Amtschef nicht umgesetzt hat.

(Abg. Astrup: Da hat er Recht!)

Abg. Wiegard: Die Verantwortung dafür liegt bei dem zuständigen Minister. Herr Minister, Sie haben in der letzten Sitzung ausgeführt, dass es im Kabinett aufgrund der Kabinettsvorlage und Ihrer Erläuterungen eine ergebnisoffene Diskussion gegeben hat. Insofern stellt dies deutlich dar, dass die Vorlage kein Vergabeprotokoll sein kann. Damit ist das klar.

Ich will darauf hinweisen, dass es im Übrigen nach der Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes bei nahezu allen Vorgängen, die vergaberechtlich zu betrachten sind, keine ordnungsgemäßen Vermerke gibt. Das betrifft auch die Aufträge, die beispielsweise an Gutachter vergeben werden.

Ich will des Weiteren noch einmal auf die Reißleine und die Möglichkeit der Mitwirkung eingehen, die Sie angesprochen haben. Mir liegt ein Schreiben vom 15. Juni 1999 von Herrn Döring an debis vor, in dem mitgeteilt wird, dass eine Kabinettsbefassung für denselben Tag, den 15. Juni 1999, ausgesetzt worden ist. In dieser Kabinettsbefassung sollte der bedingte Zuschlag aufgehoben werden, also die Reißleine herausgenommen werden, nachdem die Zusagen für diese Reißleine verbindlich abgegeben und eingehalten worden sind.

In diesem Schreiben teilt Herr Döring debis mit, dass er heute, am 15. Juni, erfahren habe, dass die SAP AG im Rahmen eines Gespräches am 14. Juni in Walldorf be-

kannt gegeben hat, bis Ende des Jahres kein entsprechend der Ausschreibung erforderliches Verfahren im Rahmen einer Standardlösung bereitzustellen. Diese Information fehlt allerdings in der Vorlage für den Finanzausschuss vom 16. Juni. Dem Ausschuss sind an drei aufeinander folgenden Tagen ergangene, wichtige Mitteilungen vorenthalten worden, wodurch er eine Reißleine gar nicht ziehen konnte. Im Weiteren fehlt der Hinweis aus dem Schreiben vom 15. Juni 1999:

„Parallel dazu haben die Ressorts eine Vielzahl von Bedenken und Anregungen zum jetzigen Stand der Software geäußert.“

Auch dies ist nicht mitgeteilt worden. Ich denke, dass manche Entscheidung oder kritische Nachprüfung in Kenntnis dieses Sachverhalts anders ausgefallen wäre. Für mich ist klar, dass das Vergabeverfahren nicht eingehalten worden ist und auch die Auflagen, die der Ausschuss ausdrücklich gefordert hat, nicht hinreichend beachtet worden sind. Zu weiteren Entscheidungen sind die notwendigen Informationen, die vorgelegen haben, nicht weitergegeben worden.

Vorsitzende: Ich darf zunächst die Mitglieder des Finanzausschusses fragen, ob Ihnen dieses Schreiben bekannt ist?

(Abg. Neugebauer: Davon höre ich zum ersten Mal! - Abg. Kalinka: Ganz hinten auf der letzten Seite!)

Abg. Wiegard: Das ist die Anlage zu der Stellungnahme des Finanzministeriums.

Vorsitzende: Ich frage, weil ich etwas ungläubige Blicke auf allen Seiten gesehen habe. Deswegen wundert mich das. Herr Döring.

St Döring: Ich kann Ihnen das erklären. Das ist kein Geheimnis und gar kein Problem. Das hat mit der Vergabe, über die wir zurzeit diskutieren, nichts zu tun.

(Abg. Wiegard: Reißleine!)

- Herr Wiegard, wir haben Ihnen dieses Schreiben ausgehändigt. Es gibt nichts zu verbergen. Ich verstehe Ihre Aufgeregtheit nicht. Ich kann nur sagen: Wir haben damals, als Ihnen der Vertrag übersandt wurde, auf die Machbarkeitsstudie hingewiesen. Es gab dazu eine Aussage, bis wann sie fertig gestellt sein sollte, nämlich Ende April. Ich habe den Ausschuss darüber informiert, dass dieser Termin nicht eingehalten wird. Herr Meienberg hat sich heute bei uns erkundigt und die Umdrucknummer erhalten. Ich nehme an, Sie sind dem nachgegangen und haben sich den Umdruck angesehen. Ich habe den Ausschuss informiert, dass sich dieser Termin verzögert. Im Übrigen können Sie aus dem Vertragswerk ersehen, dass die Firma SAP die Möglichkeit hatte, bis zum 30. August 1999 zu erklären, ob sie es schafft oder nicht. Da die Machbarkeitsstudie zu dem Zeitpunkt noch nicht vollständig vorlag, habe ich den Ausschuss darüber informiert. Ich habe dann zugesagt, dass ich Ihnen die Unterlagen, sobald ich sie vorliegen habe, zuleiten werde.

Aus Gründen der Praktikabilität - die Sommerpause lag dazwischen - ist Ihnen dies zusammen mit der Erklärung der Firma SAP zugeleitet worden. Sie kennen auch die Kurzfassung der Machbarkeitsstudie. Dies ist im Ausschuss ein- oder zweimal angesprochen und dann mehrfach vertagt worden. Auf meinen ausdrücklichen Wunsch wurde sie noch vor der Wahl im Jahr 2000 im Januar im Finanzausschuss behandelt. Bei einem so umfangreichen Ablauf ist es nun einmal so, dass man Termine verschieben muss. Aber die Frage der Reißleine - Herr Hurlin wird sicherlich

gleich noch etwas dazu sagen - wird dadurch nicht relativiert. Ich lege großen Wert darauf, dass Sie vernünftig informiert worden sind. Ich gehe allerdings auch davon aus, dass nicht über alle Interna im Ministerium im Ausschuss regelmäßig Mitteilung gemacht werden muss. Ansonsten würden Sie permanent tagen müssen.

Abg. Wiegard: Herr Döring, am 15. Juni 1999 kam das Schreiben. Sie haben dargestellt, dass die Machbarkeitsstudie termingerecht zum 30. April vorlag. Die Erklärung von SAP zur Behebung der entdeckten Defizite war für Ende Mai angekündigt, lag aber nicht vor. Das haben Sie so mitgeteilt; darüber gibt es keinen Zweifel, darin stimmen wir völlig überein.

Es geht mir um einen anderen Sachverhalt. Sie haben erklärt, dass Sie einen Tag zuvor, am 14. Juni 1999, erfahren haben, dass SAP in Walldorf bekannt gegeben hat:

„bis Ende des Jahres kein entsprechend unserer Ausschreibung erforderliches Verfahren im Rahmen einer Standardlösung bereitzustellen.“

Das war eine eindeutige Nachricht. Diese eindeutige Nachricht, die etwas mit der Reißleine zu tun hat, die im Ausschuss diskutiert worden ist, ist dem Ausschuss nicht vermittelt worden.

St Döring: Es ist nicht meine Aufgabe, Dinge, die von dritter Seite an uns herangetragen werden, sofort an den Ausschuss weiterzuleiten. Ich muss mich doch erst einmal vergewissern, ob der Sachverhalt zutrifft. Wenn er zutreffend ist, dann muss ich darauf dringen, dass diese Sache vertraglich anders vereinbart wurde. Ich kann mich sehr gut daran erinnern: Ich habe mich damals mit SAP, debis und unserem Kooperationspartner in Hamburg in Verbindung gesetzt. Wir haben auf die Vertragspartner eingewirkt, was dazu geführt hat,

dass geliefert worden ist. Wo ist das Problem?

(Abg. Astrup: Das streichen wir aus dem Protokoll!)

Vorsitzende: Wir führen ein Wortprotokoll. Herr Arp.

Abg. Arp: Herr Minister, ich erwarte eine Antwort auf meine Frage von der Sitzung am 7. Februar dieses Jahres. Ich habe Sie gefragt, warum das Honorar des externen Beraters kurzfristig von 150.000 auf 300.000 DM erhöht wurde, am Ende aber mit 428.000 DM abgerechnet wurde. Da die Aktenlage nicht ganz klar war und der Sachbearbeiter Herr Pern keine Antwort geben konnte, wurde mir eine Erklärung zugesagt. In Ihrer Stellungnahme habe ich eine Antwort darauf vermisst.

M Möller: Sind Sie damit einverstanden, dass dies Herr Pern beantwortet?

Herr Pern: Wir sind der Frage natürlich nachgegangen; das ist klar. Wir haben insgesamt 423.700 DM an die WIBERA, unseren Berater, bezahlt. Die WIBERA hat ein Umsetzungskonzept erstellt. Ich habe das mitgebracht, damit Sie wissen, was das ist. Dieses Umsetzungskonzept enthält, in 22 Fächern geordnet, Hinweise zum Rahmen und zur strategischen Fortentwicklung des Rechnungswesens und Details des KLR-Konzepts im Sinne des landesweit einheitlichen Ordnungsrahmens.

Dann hat die WIBERA darauf fußend die Ausschreibungsunterlagen für uns erstellt. Das ist das, was Anfang Januar 1998 den Bewerbern zugesandt worden ist. Darüber hinaus ist von der WIBERA die Stellungnahme und die Empfehlung zur Ausschreibung erstellt worden. Das ist das, was Herr Wiegard erbeten hatte und was ich irrtümlicherweise nicht im Vorwege zugesandt habe. Das sind die Sachen, die die WI-

BERA für uns erstellt hat. War das die Antwort auf Ihre Frage?

Abg. Arp: Nein. Bei dem Ausschreibungsverfahren für einen externen Berater wurde ein Honorar von 150.000 DM angekündigt. Zwei externe Berater haben von Anfang an abgelehnt, weil sie den Zeitraum der Beratung für zu kurz hielten. Nun hat dies die Firma WIBERA übernommen. Kurz nach Auftragsentgegennahme hat sie erklärt, sie käme mit ihren Kapazitäten nicht aus und hat nicht 150.000, sondern aufgrund des Zeitdrucks sofort 300.000 DM Honorar bekommen. Warum das so gewesen ist, ist mir zurzeit nicht schlüssig. Das war meine Frage.

Herr Pern: Ich habe die Unterlagen noch einmal durchgesehen. Es ist so, dass wir sehr zeitig fertig werden wollten. Die WIBERA war gezwungen, ihre Personalkapazitäten zu verdoppeln. Daher hat sie diese Erhöhung bekommen. Das hat aber auch der Rechnungshof so dargestellt.

Abg. Kubicki: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich gehe davon aus, dass wir das Gutachten der Kanzlei Lovells Boesebeck Droste zugeleitet bekommen. Sie haben eine Behauptung aufgestellt, die sich mit meiner Erinnerung nicht deckt. Vielleicht können Sie das ergänzen. Inwiefern habe ich etwas gesagt, das von den Kollegen der Kanzlei Droste und Partner widerlegt worden ist? Ich stelle nur fest, dass ich vollständig bestätigt worden bin.

Ich will das kurz festhalten: Erstens. Ein Vergabevermerk, den § 30 VOL/A vorschreibt, liegt nicht vor. Zweitens. Das Verfahren ist damit insgesamt rechtswidrig. Drittens. Die Kollegen Droste und Partner kommen zu dem Ergebnis, dass daraus eine Aufhebung des Verfahrens nicht hergeleitet werden kann, weil ein individueller Anspruch erst seit dem 1. Januar 1999 besteht. Darüber will ich mich gar nicht streiten,

weil es für mich nicht um die Frage der Aufhebung des Verfahrens geht. Diese drei Punkte sind völlig unstrittig. Aber Sie haben das bisher alles abgestritten und erklärt, es sei alles in Ordnung, das Verfahren sei rechtmäßig und der Vergabevermerk liege zumindest in der Qualität der Kabinettsvorlage vor. So ist es jedenfalls nicht.

Ich empfinde es schon als ziemlich peinlich, dass sich eine Landesregierung darauf berufen muss, dass ihr deshalb keine Konsequenzen drohen, weil sie ein halbes Jahr vor In-Kraft-Treten des neuen Vergaberechts einen Vertrag geschlossen hat, der in seiner Wirkung 15 Jahre läuft. Ich frage Sie und auch die Kollegen der Kanzlei Droste - mein Partner hat einmal dort gearbeitet, das ist eine gute Kanzlei, ich arbeite gelegentlich mit ihm zusammen -,

(Abg. Astrup: Umgekehrt aber nicht!)

ob Ihnen die Entscheidung des EuGH vom 11. August 1995 bekannt ist, die den deutschen Gesetzgeber veranlasst hat, den § 97 Abs. 7 GWB zu schaffen, der aber seit der Entscheidung von 1995 unmittelbar geltende Anspruchsgrundlage für die Mitwerber auch innerhalb Deutschlands ist. Damit kommt es auf das Datum vom 1. Januar 1999 nicht mehr an. Vielleicht prüfen Sie das einmal nach. Ich kann Ihnen das Aktenzeichen dieser Entscheidung des EuGH für das Protokoll mitnennen: EuGH vom 11. August 1995, Rs. C-433/93, Slg. 1995 I-2303, Kommission/Bundesrepublik Deutschland.

Es geht weiter: Die Frage, ob Schadensansprüche bestehen, ist selbstverständlich von uns geprüft worden. Ich akzeptiere, dass Schadensansprüche über den § 823 Abs. 2 BGB in Verbindung mit dem Vergaberechtsänderungsgesetz deshalb nicht bestehen, weil dies erst am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. Vielleicht denken das Ministerium oder die

Kanzlei darüber nach, was mit Culpa in contrahendo ist, also ein Anspruch von 30 Jahren. Wenn Sie wollen, dass das ausgeklagt wird, dann versuchen wir, einen der Mitbewerber zu veranlassen, das zu tun. Sie müssen sich einmal überlegen, was das bedeutet: Sie haben rechtswidrig ein Vergabeverfahren durchgeführt. Selbstverständlich hat im Rahmen von cic jeder andere der Mitbieter einen Anspruch darauf, dass ihm ein dadurch entstandener Schaden ersetzt wird. Das bezieht sich nicht nur auf das negative, sondern auch auf das positive Interesse.

Vielleicht kann ich mit Herrn Hurlin - ich nehme an, er ist ein Kollege von mir - die Einzelfragen zum Allgemeinen Teil des BGB nachher erörtern. Die schlichte Erklärung, es gebe keinen Schadensanspruch, kann so nicht aufrechterhalten werden. Ich bin gerne bereit, das in einem Zwiegespräch mit wem auch immer auszudiskutieren. Der Kollege und Lehrer Astrup hat das „Quatsch“ genannt. Es macht Sinn, dass man Juristen acht Jahre ausbildet, damit ein Lehrer dazu „Quatsch“ sagt. Vielleicht können wir die cic-Frage einmal erörtern.

(Abg. Astrup: Lieber Herr Kollege Kubicki, wenn ich Juristerei hören wollte, würde ich vor Gericht gehen! Da macht das mehr Spaß!)

M Möller: Herr Kubicki, Sie sind doch derjenige, der in öffentlichen Sitzungen so flott mit Sprüchen und Schadensersatzforderungen dabei ist.

(Abg. Astrup: Niemand sonst!)

Ich habe Ihrem Beitrag entnommen, dass Sie meine Einschätzung zu § 97 Abs. 4 GWB teilen, dass dies nicht einschlägig ist.

(Abg. Kubicki: Ich habe nie behauptet, dass es einschlägig ist!)

Herr Schmidt-Elsaëber wird dazu gleich etwas sagen. Auch unser Gutachter erklärt zu den Vorwürfen, dass es formell Rechtsfehler gab, aber seiner Meinung nach der Vertrag eindeutig rechtswirksam ist. Bei der Frage des Schadensersatzes kommt auch der von Ihnen hoch geschätzte Gutachter mit Verlaub zu einer anderen Einschätzung als Sie.

AL Dr. Schmidt-Elsaëber: Herr Kubicki, wir haben uns den Umdruck angesehen. Sie haben auf der ersten Seite bei der Bewertung - das ist der letzte Punkt - auf § 97 Abs. 4 GWB Bezug genommen. Das ist der Hintergrund, dass wir das unter diesem Blickwinkel sehen. Wir sind in dem Punkt nicht mehr auseinander, dass diese Regelung - es geht um den § 97 Abs. 7, nicht um Abs. 4 - erst ab dem 1. Januar 1999 und nicht vorher galt. Insofern war das Vergaberecht, das sich aus dem Haushaltsrecht historisch entwickelt hat, Innenrecht und kein Außenrecht. Deswegen ist das die entscheidende Weiche und Änderung, die am 1. Januar 1999 eingeführt worden ist, damit es auch für die Mitbewerber einen individuellen Rechtsschutz geben sollte, der im Laufe der Zeit immer weiter verschärft worden ist.

Unser Gutachter kommt zu dem Ergebnis - das hatte der Minister schon ausgeführt -, dass hier keine Schadensersatzansprüche drohen. Sie haben das positive Interesse erwähnt. Das positive Interesse wäre hier der entgangene Gewinn für die Unternehmen, die unterlegen sind. Sie müssten dann in einem Prozess beweisen, dass nicht debis/SAP, sondern sie den Zuschlag hätten bekommen müssen. Das setzt nicht nur voraus, dass wir keinen Vergabevermerk im umfassenden Sinne vorliegen haben. Das ist insoweit nur eine Zusammenfassung, wie das Verfahren gelaufen ist und wie die einzelnen Positionen zu begründen sind. Daraus lässt sich noch nicht herleiten, dass es zu einem anderen Ergebnis gekommen wä-

re. Es ist in der Kabinettsvorlage sehr ausführlich geschildert und von unserem Gutachter bestätigt worden, dass sich die tragenden Gründe für diese Entscheidung in der Kabinettsvorlage umfassend wiederfinden. Insoweit sehen wir einem möglichen Prozess auch unter dem Gesichtspunkt Culpa in contrahendo gelassen entgegen.

Abg. Neugebauer: Ich muss gestehen, dass ich noch nie in einem Juristischen Seminar gewesen bin.

(Abg. Astrup: Das sollten wir machen! Das ist ganz witzig!)

Ich weiß auch nicht, ob wir uns als Finanzausschuss zu einem solchen Organ machen sollten, zumal mir zumindest meine Lebenserfahrung sagt, dass bei zwei juristischen Meinungen meistens die dritte siegt. Auf jeden Fall behauptet jede Seite von sich, im Recht zu sein. Ich will das einmal ausklammern, weil ich mich an dieser Diskussion nicht beteiligen kann und will.

Mich interessiert vielmehr die Frage, wann der Minister einen Vergabebericht hätte anfertigen müssen. Da ich mich damit nicht auskenne, frage ich Sie: Wie sind in Ihrem Hause oder in anderen Häusern der Landesregierung die Regelungen zu den Verantwortlichkeiten bei der Durchführung und Kontrolle von Vergabeverfahren?

Ich darf einen Hinweis zu den Bemerkungen des Kollegen Wiegard zur Information des Finanzausschusses anschließen. Mir liegt zufällig das Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 20. Januar 2000 vor. Wir haben uns in dieser Sitzung sehr umfangreich über den Zwischenbericht der Landesregierung über die Auswahl des Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems für Schleswig-Holstein informiert. Da Sie dies vermutlich nicht zur Hand haben, will ich zu Ihrer Kenntnis daraus nur wenige Sätze zitieren:

„P Dr. Korthals teilt mit, Regierung und Rechnungshof stünden hinsichtlich der Einführung neuer Steuerungsmodelle in engem und ständigem Kontakt miteinander.“

Abg. Steincke spricht sich namens der CDU-Fraktion für eine behutsame Einführung der neuen Steuerungsmodelle aus ...

Abg. Heinold unterstützt die Landesregierung auf dem eingeschlagenen Weg ...

Abg. Astrup ... ermuntert die Regierung, den zurückhaltenden Weg Schritt für Schritt weiter zu gehen.

Einhellig unterstützt der Finanzausschuss die Landesregierung, auf ihrem eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.“

So ist es im Protokoll ausgeführt. Ich sage das deswegen, weil wir natürlich nicht alle im Gedächtnis haben können, was hier seinerzeit diskutiert worden ist. Es gebührt aber der Wahrheit, dies einmal einzubringen.

M Möller: Herr Schmidt-Elsaëber wird dies kurz beantworten und ich werde es, wenn es sein muss, ergänzen.

AL Dr. Schmidt-Elsaëber: Wir haben unserem Gutachter nicht nur die Frage gestellt, ob die Kabinettsvorlage dem Vergabebericht entspricht, sondern haben auch zwei Fragen vorhergeschoben: Welche förmlichen Voraussetzungen sind für einen Vergabebericht erforderlich? Welchen Inhalt muss ein solcher Vergabebericht haben? Insoweit zitiere ich aus dem Gutachten, das uns vorliegt. Wenn es ein EU-Ausschreibungsverfahren ist, endet dieses Verfahren mit dem Zeitpunkt, zu dem der EU mitgeteilt wird, dass ein Bieter tatsäch-

lich genommen worden ist. Das Verfahren endet nicht mit der Unterschrift vom 15. Juli 1998, an dem der Vertrag geschlossen worden ist, sondern mit der Mitteilung an die EU. Das Verfahren beginnt auf der anderen Seite mit der Einsendung des Ausschreibungstextes an die EU. Dazwischen gibt es verschiedene Schritte, die zu durchlaufen sind und die dann in dem Vergabevermerk aufgeführt sein müssen. Insoweit ist es bei der Kabinettsvorlage notgedrungen, obwohl es die Entscheidung als solche und damit den wichtigsten Punkt enthält, nicht möglich, dass die danach folgenden Verfahrensschritte aufgenommen worden sind.

Die Frage, wer diesen Vergabevermerk zu fertigen hat, ist damit zu beantworten, dass er in der Linie anzufertigen ist, weil er eine Zusammenstellung dessen ist, was gelaufen ist. Damit wird praktisch die vergangene Entwicklung aufgezeigt. Da der Schwerpunkt die Entscheidung für einen bestimmten Bieter ist und dies politisch entschieden werden muss, was im Kabinett und im Finanzausschuss der Fall gewesen ist, ist das, was danach als letzter Schritt kommt, ein reiner Verwaltungsschritt, sodass die Aufstellung des Vergabevermerks in der Linie im Ministerium zu machen ist.

Erlauben Sie mir dazu ein Wort: Ich bin der Meinung, dass dies in dem jeweiligen Referat zu machen ist. Das ist dessen Aufgabe. Das geht nur so. Es ist auch nicht die politische Verantwortung, dies der EU als letztem Schritt mitzuteilen.

(Abg. Neugebauer: Wer zeichnet das öffentlich ab?)

- Es gibt keine Anweisung, wie so etwas abzuzeichnen ist. Nach meiner Kenntnis, wie wir Vergabevermerke machen, geht das überhaupt nur bis zum Abteilungsleiter. Manchmal geht es noch nicht einmal dorthin, sondern bleibt auf der Referatsleiterebene, weil das ein Abarbeiten eines Ver-

waltungsverfahrens ist. Das ist keine Entscheidung mehr. Die Entscheidung ist im Kabinett gefallen.

Abg. Dr. Wadephul: Erstens. Herr Minister, Sie sind in die vergangene Sitzung mit der Feststellung eingestiegen - das haben Sie mehrfach wiederholt -, dass Sie die Auffassung vertreten, dass die Kabinettsvorlage die Kriterien des Vergaberechts erfülle. Nach dem Vorhalt des Kollegen Kubicki haben Sie das relativiert und zugesagt, das zu überprüfen. In der heutigen Sitzung hören wir das erste Mal aus Ihrem Munde - für uns war es nicht ganz überraschend -, dass auch Sie zu dem Ergebnis kommen, dass ein förmlicher Vergabevermerk nicht vorlag und Sie in der letzten Sitzung falsch gelegen haben. Sie haben dazu im Verlauf der vergangenen Sitzung erklärt, es sei nicht Ihre Aufgabe, darauf zu achten, ob alle rechtlichen Bedingungen abgearbeitet würden, aber Sie trügen dafür die politische Verantwortung. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie fragen: Wie sieht das konkret aus? Welche politische Verantwortung übernehmen Sie für das fehlerhafte Vergabeverfahren? Welche Konsequenzen wollen Sie persönlich daraus ziehen?

Zweitens. Sie haben heute in Ihrem Eingangsstatement dargestellt, es sei klar, dass auf das Land definitiv kein Schadensersatzanspruch zukomme. Wenn ich Herrn Schmidt-Elsaeßer richtig verstanden habe, dann hat er gesagt, dass es dem Grunde nach eine Anspruchsgrundlage gibt, aber die Mitbewerber möglicherweise Schwierigkeiten hätten, ihr positives Interesse zu beweisen. Angesichts der Tatsache, dass ein externer Gutachter eine Reihenfolge erstellt hat, in der SAP/debis bekanntlich nicht auf Platz 1 gesetzt wurde, möchte ich die Frage stellen, ob Sie an dieser Stelle nicht erhebliche Gefahren sehen.

Drittens. Aus welchen Gründen ist das Projektmanagement für ein so entscheidendes Projekt einer Sachbearbeiterin - das ist in Ihrem Ministerium die unterste Hierarchieebene - übertragen worden? Warum wurde bei diesem bedeutenden Projekt, dessen historische Bedeutung Sie vorhin skizziert haben, auf eine verantwortliche Einbindung der Referatsleiter oder des Abteilungsleiters als der nächst höheren Hierarchieebene verzichtet? Warum wurde die Projektleiterin unter Umgehung dieser beiden anderen Ebenen direkt dem Staatssekretär zugeordnet? Sind diese Entscheidung und die Gründe dafür aktenkundig gemacht worden?

M Möller: Erstens. Ich verweise auf das Protokoll von der letzten Sitzung. Aufgrund der Einlassung von Herrn Kubicki haben wir jetzt noch einmal hochgradigen Sachverstand eingeschaltet. Wir kommen zu diesem Ergebnis. Zweitens. Ich habe immer gesagt: Die Kabinettsvorlage entspricht weitgehend dem Vergabevermerk.

(Abg. Dr. Wadehul: Nein, das stimmt nicht! Sie haben das auf Seite 61 gesagt!)

- Sie müssen dazu alle Einlassungen lesen.

Zu der Projektorganisation und der Frage, welche Konsequenzen zu ziehen sind, will ich sagen: Es ist richtig, dass das Projekt im Prinzip in der Linie organisiert war. Diese hoch qualifizierte Mitarbeiterin war dabei federführend. Aber natürlich gab es Verantwortlichkeiten in der Linie. Ich bin allerdings Herrn Döring sehr dankbar, dass er 1999 die Organisation auf eine echte Projektarbeit umgestellt hat, in die er sich selbst eingebracht hat.

St Döring: Ich war in der Vergangenheit nicht immer dabei. Ich habe am 1. Dezember 1998 meinen Dienst angetreten und mich sehr schnell um dieses Projekt gekümmert. Ich habe keine gesonderte

Projektorganisation, sondern die ganz normale Linienorganisation vorgefunden. Es ist nicht richtig, dass die damalige Projektleiterin direkt dem Staatssekretär zugeordnet war. Ich muss dazu sagen: Nach der GGO ist es so, dass die innere Verwaltung eines Ministeriums der Amtschef leitet. Das heißt, ich habe keine gesonderte Organisation vorgefunden. Damit galt die Linienorganisation: Abteilungsleitung, Referatsleitung. Wie es nachher faktisch umgesetzt wurde und wer mit wem gesprochen habe, kann ich nicht beurteilen. Das war zu dem Zeitpunkt für mich nicht nachvollziehbar.

Ich habe allerdings bereits im Januar 1999 entschieden, dass dies aus meiner Sicht nicht die richtige Organisation ist, insbesondere bei der Umsetzung. Daraufhin habe ich das Organisationsreferat damit beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie Projekte herkömmlich organisiert werden. Ich habe dann im März eine Organisationsverfügung erlassen, mit der eine Projektorganisation mit einer Projektlenkungsgruppe, der ich noch vorsitze, mit einzelnen Projektarbeitsgruppen und klaren Verantwortlichkeiten sowie einer Koordinierungsgruppe eingerichtet wurde, in der alle Referate, die damit im Hause in Berührung kamen, beteiligt wurden. Dies ist eine normale Organisation. Auch dies war keine Stabsstellenorganisation, also keine direkte Anbindung an den Staatssekretär. Dafür bestand aber die Möglichkeit des direkten Vortragsrechts, was etwas anderes ist. So viel zur Organisation.

Abg. Stritzl: Herr Minister, eine Anschlussfrage: Hielten Sie damals ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren in der Widerspiegelung eines Vergabevermerkes für verzichtbar?

(M Möller: Ich habe Sie nicht verstanden!)

- Hielten Sie zum damaligen Zeitpunkt ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren, wie

es sich in der Stellung eines Vergabevermerkes widerspiegelt, für verzichtbar?

M Möller: Nein, ich bin davon ausgegangen, dass parallel zu der ausführlichen Darstellung - ich lege Wert darauf, dass ich mich dort eingebracht habe - sowohl im Kabinett als auch im Ausschuss die Kriterien ausführlich erörtert wurden und dass die formalen Voraussetzungen nach § 30 VOL/A erfüllt und Vermerke geschrieben worden sind.

Abg. Stritzl: Herr Minister, wann kamen Sie das erste Mal auf die Idee, dass der Kabinettsbeschluss ein Vergabevermerk sein könnte?

(Abg. Astrup: Wer hat dir das denn aufgeschrieben?)

M Möller: Ich habe das in der Form nicht gesagt. Das zieht sich durch die Protokolle vom 31. Januar dieses Jahres bis jetzt und wird auch von unserem Gutachter bestätigt. Es ist bestenfalls - so erklärt unser Gutachter - ein unvollständiger Vergabevermerk, weil er eben nicht fortgeschrieben wurde. Ich habe nur gesagt, dass er weitgehend den Kriterien eines Vergabevermerks entspricht, aber nicht vollkommen; das muss ich jetzt eingestehen.

Abg. Stritzl: Das war nicht meine Frage.

Vorsitzende: Das steht auch im Wortprotokoll, das wir gestern bekommen haben. Herr Stritzl, noch erteile ich das Wort. Der Minister hat geantwortet. Wenn Ihnen das nicht reicht, können Sie gerne noch einmal nachfragen, aber bitte reden Sie nicht dazwischen. Sie haben das Wort.

Abg. Stritzl: Herr Minister, noch einmal konkret die Frage: Wann kamen Sie zum ersten Mal auf die Idee, die Kabinettsvorlage als Vergabevermerk zu qualifizieren?

M Möller: Erstens. Das habe ich in der Form nie gesagt. Zweitens. Als die Prüfungsmitteilung vorlag und die Kritik deutlich wurde, sind wir der Frage nachgegangen, ob es einen besonderen Vermerk gibt oder nicht.

Abg. Stritzl: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die Idee, die Kabinettsvorlage könne ein Vergabevermerk sein, nicht aus der damaligen Zeit stammt, sondern im Rahmen der Feststellungen des Landesrechnungshofes neu geboren ist? Darf ich fragen, ob Sie damals ins Kabinett gegangen sind, ohne sichergestellt zu haben, dass das Verfahren mit einem Vergabevermerk ordnungsgemäß abgeschlossen worden ist?

M Möller: Das Verfahren konnte gar nicht abgeschlossen werden, weil der Vergabevermerk frühestens am 15. Juli 1998 nach der Vergabe hätte erfolgen können. Im Übrigen verweise ich auf meine Aussagen im Protokoll.

Abg. Kalinka: Ende August 1999 hätte die Reißleine gezogen werden können. Der Staatssekretär hat in dem Schreiben, das mein Kollege Wiegand zitiert hat, dargelegt, dass im Grunde genommen ganz wesentliche Dinge nicht gestimmt haben, nicht fertig waren und noch nicht vorlagen. Herr Minister, Sie haben in Ihren einführenden Betrachtungen gesagt, dass es zum 1. Januar 1999 eine wesentliche Rechtsänderung in der Fragestellung des individuellen Rechtsschutzes von Mitbewerbern gegeben hat.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Problematik im Haus nicht erörtert worden ist und man sich darüber keine Gedanken gemacht hat. Meine Frage an Sie ist: Hat die eine Geschichte in den Motiven Ihres Handelns etwas mit der anderen zu tun gehabt?

M Möller: Nein, das sind Äpfel und Birnen. Die Sache mit der Reißleine war nicht an einen Termin - das war die Absicht -, aber an eine Machbarkeitsstudie gekoppelt. Sie konnte - das hat Herr Döring dargestellt - zu dem zugesagten Zeitpunkt nicht geliefert werden. Darüber haben wir Sie informiert. Deshalb hat sich die Frage der Reißleine zu dem Zeitpunkt gestellt, als SAP erklärt hat: Wir sind so weit. Wenn wir gesagt hätten, dass dies nicht so ist, dann hätte § 8 des Vertrages gegriffen. Das kann nachher erläutert werden.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, ich kündige gleich an, dass ich zwei Fragen habe, die aber getrennt voneinander zu beantworten sind.

Ich komme zur ersten Frage. Mir liegt die Presseerklärung des Staatssekretärs des Finanzministeriums aus dem Jahre 1998 vor. Diese ist im Archiv der Staatskanzlei immer noch nachzulesen. Danach handelte es sich hierbei um das größte Modernisierungsprojekt des Landes Schleswig-Holstein mit einem Gesamtvolumen - ich spreche nicht von der Vergabe - von 1,1 Milliarden DM.

Meine Frage geht zunächst dahin: Auch damals haben wir schon die rechtlichen Problematiken von Vergaben - und auch die Korruption bei Vergaben - erörtert. Ich erinnere nur daran, dass es einen Erlass des Innenministers vom 13. November 1998 gibt - das war die Konsequenz der Debatte -, der im Amtsblatt Schleswig-Holstein 1998 Seite 967 des gleichen Jahres abgedruckt wurde. In ihm wird darauf hingewiesen, dass die Vergabevorschriften strikt einzuhalten sind. Wie ist es möglich, dass bei diesem größten Modernisierungsprojekt des Landes die Vergabevorschriften in Ihrem Hause gerade nicht strikt eingehalten worden sind und wie ist es möglich, dass es zum damaligen Zeitpunkt dort keine Kontrollen gegeben hat? Haben Sie dafür eine

Erklärung? - Wenn sie dies beantwortet haben, komme ich meiner zweiten Frage.

M Möller: Zum ersten Punkt. Die 1,1 Milliarden waren - ich habe schon in der letzten Sitzung darauf hingewiesen - Ergebnis einer ersten konservativen Berechnung, wobei auch die Personalkostenansätze konservativ waren. Bezogen auf die Personalkosten konnte dieser Ansatz im Laufe der Zeit - bis hin zum Umdruck, den wir Ihnen im Januar zugeleitet haben - erfreulicherweise ja minimiert werden. Zum damaligen Zeitpunkt besagte der worst case, dass der konservative Ansatz - all in -, wenn man die tatsächlichen Personalkosten, die nicht zusätzlich sind, einrechnet, in soundso vielen Jahren realisiert wird.

Zu der Frage, warum parallel zur Kabinettsvorlage ein Vergabevermerk nicht fortgeschrieben worden ist, habe ich mich vorhin schon dahin gehend geäußert, das ich es auch nicht nachvollziehen kann.

Abg. Kubicki: Herr Staatssekretär Döring, wir haben erfahren, dass Sie, als Sie von Frau S. im Dezember 2000 darüber unterrichtet wurden, dass sie zu SAP wechselt, unmittelbar reagiert hätten und sie - ich zitiere jetzt einmal frei, nicht wörtlich - für die letzten drei Monate ihrer Tätigkeit im Haus zur Vermeidung von möglichen Interessenkollisionen aus dem Projekt entbunden haben. Es muss Ihnen ja irgendeine Idee gekommen sein, dass eine Interessenkollision möglicherweise vorliegt oder dass es Probleme geben könnte, wenn die Mitarbeiterin, die an dem Vergabeverfahren beteiligt war, anschließend zu der Firma wechselt, die Mittel bei dem Auftrag erhalten hat.

Meine Frage: Haben Sie sich zu dem Zeitpunkt, als Ihnen die Idee kam, Frau S. aus dem Projekt zu entbinden, Gedanken darüber gemacht, ob die Unterlagen des Vergabeverfahrens vollständig, korrekt und in Ordnung sind und haben Sie möglicherwei-

se veranlasst, das zu überprüfen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen und wenn nein, warum nicht?

St Döring: Es ist richtig, dass wir die Projektleiterin ab 1. Januar für die letzten zwei Monate, die sie noch im Hause war, von der Projektleitung entbunden haben. Die Beweggründe lagen eigentlich auf der Hand. Warum ist jemand an jemandem, der an so einem Projekt arbeitet und gleichzeitig die Arbeit kennen gelernt hat, interessiert? Man will sich natürlich das Wissen, das dort erarbeitet worden ist, für andere Projekte nutzbar machen. Ich habe zu diesem Zeitpunkt nicht eingesehen, dass weitere zwei Monate - möglicherweise mit einer anderen Motivation - Erfahrungen gesammelt werden, die dann einem Dritten zugute kommen.

Im Übrigen habe ich auch erklärt, dass ich dies gemacht habe, um möglichst auch schon den Anschein nicht entstehen zu lassen, dass es hier Kollisionsgründe gibt. Ich habe dementsprechend damals auch gefragt, ob es mögliche Interessenkollisionen geben könnte. Das wurde mir gegenüber verneint. Das war für mich zunächst auch glaubhaft. Ich habe zu diesem Zeitpunkt keinen Anlass gesehen, die Unterlagen nachzusehen. Ich muss auch ehrlich sagen: Es wäre sehr schwierig, jedesmal, wenn jemand aus dem Dienst ausscheidet, die Akten, die bearbeitet worden sind, nach möglichen Fehlern durchzusehen. Ich habe zu diesem Zeitpunkt keinen Hinweis darauf gehabt, dass hier vielleicht eine unsachgemäße Aktenbearbeitung oder fehlerhafte Vergabe stattgefunden haben könnte.

Ich muss dazu sagen, dass es auch allgemein üblich und normal ist - es sei denn, dass es sich um ganz besonders umfangreiche Vorgänge handelt -, dass sich die Vorgänge, die mich erreichen, in Laufmappen befinden. In diesen wird der konkrete Sachverhalt, der zur Entscheidung ansteht,

gebündelt dargestellt. Ich erhalte nicht die gesamte Akte, sodass ich auch daraus nicht ableiten konnte, ob die Aktenführung korrekt oder inkorrekt ist. Wie gesagt: Es gibt Ausnahmen, bei denen ganze Aktenordner mitkommen. Zu diesem Zeitpunkt habe ich keinen Hinweis darauf gehabt und habe es auch nicht geprüft. Allerdings habe ich mir, als der Rechnungshof mit seiner Prüfung angefangen hat, auch mein eigenes Bild gemacht; das ist richtig. Zu dem Zeitpunkt aber nicht.

Abg. Stritzl: Herr Minister, Sie selbst haben das Verfahren - Modernisierung der Landesverwaltung durch die Einführung der neuen Soft- und Hardware - vorhin als Kulturrevolution bezeichnet. Nun diskutieren wir seit geraumer Zeit die enormen Fehler bei dieser Kulturrevolution. In Bezug konkret auf den Vergabevermerk: Seit wann sind Sie in Kenntnis, dass ein solcher fehlt und was haben Sie seitdem veranlasst?

M Möller: Erstens. Es hat handwerkliche formale Fehler gegeben. Daraus aber zu schließen, dass das ganze Projekt in Frage gestellt ist, weise ich zurück; dem ist nicht so.

Zweitens. Zu der anderen Frage habe ich mich schon zweimal geäußert und verweise darauf.

Abg. Stritzl: Herr Minister, noch einmal zurück auf Ihre eigene Formulierung. Sie sagten: Kulturrevolution. Wir hören nun, dass Sie per heute feststellen: Es gibt keinen rechtmäßigen Vergabevermerk.

Vor dem Hintergrund der Nichtzugänglichkeit der Kabinettsvorlage wäre es auch eine rechtlich interessante Frage - auch diese könnte gutachterlich geprüft werden -, ob eine Kabinettsvorlage überhaupt einen Vergabevermerk ersetzen kann. Das will ich mal offen stehen lassen.

(Abg. Astrup: Das können Sie mit Herrn Kubicki diskutieren!)

Ich möchte gerne wissen, was Sie nach dieser doch sehr schwerwiegenden Feststellung des Landesrechnungshofes - das räumen Sie heute ja umfänglich ein - in der Zwischenzeit veranlasst haben. Wann hatten Sie zum ersten Mal Kenntnis darüber, dass es diesen Vergabevermerk nicht gibt und was haben Sie daraufhin in Ihrem Hause getan? Wir haben vorhin gehört, dass es eine Linienverantwortung gab. Ich möchte gerne wissen, wie Sie dieser Frage des nicht ordnungsgemäßen Ablaufs in Ihrem Hause nachgegangen sind und was Sie festgestellt und veranlasst haben.

M Möller: Erstens. Ich denke, dass deutlich geworden ist - das können Sie auch im Gutachten nachlesen -, dass es als formal rechtsfehlerhaft angesehen wird.

(Abg. Stritzl: Ich kenne das Gutachten nicht!)

Dennoch bin ich der Auffassung, dass es eine ausreichende Diskussion und Transparenz im Finanzausschuss und im Kabinett gegeben hat.

Zweitens. Es ist eine Kulturrevolution. Ich denke, dass sich deshalb auch der Landtag damit beschäftigt hat. Der Landtag hat ja auch gesagt, dass die Regierung in die Hufe kommen solle. Selbstverständlich bin ich in bestimmte Dinge, bei denen es Schlüsselentscheidungen gab, involviert gewesen. Ich bin aber kein Amtschef und leite nicht die Verwaltung. Dafür gibt es entweder in der Projektorganisation oder in der Linie Verantwortlichkeiten. Wenn Sie auf mögliche personelle Konsequenzen abheben, kann ich Ihnen - das wissen Sie ja auch - sagen, dass eine sehr gute Mitarbeiterin inzwischen in München im Finanzministerium arbeitet, dass Frau S. gewechselt hat und dass der Staatssekretär ausgeschieden ist. Insofern denke ich, dass es etwas müßig

ist, danach zu fragen, ob im Nachhinein personelle Konsequenzen gezogen werden.

Abg. Wiegard: Der Minister hat eben noch einmal das transparente Verfahren angesprochen. Deshalb will ich nur zur Klarheit für alle Beteiligten - viele Mitglieder sind hier, die zu der Zeit dem Landtag noch nicht angehörten - auf die Äußerungen des Kollegen Neugebauer noch einmal eingehen, der hier ein Protokoll der Finanzausschusssitzung vom Januar 2000, das aber nicht maßgebend ist, zitiert hat.

(Abg. Neugebauer: Sie sollten mal den Kollegen Steincke fragen!)

- Wir entnehmen das den Unterlagen, die uns vorliegen. Das mag dann jeder für sich noch einmal selbst bewerten.

(Abg. Neugebauer: Das persönliche Gedächtnis lässt einen manchmal im Stich!)

Es ging um die so genannte „Reißleine“, die der Ausschuss vor der Freigabe der Verpflichtungsermächtigung beraten hat. Diese wurde vom Ministerium nicht so umgesetzt, wie es verlangt war. Immerhin führte das aber zu folgender Formulierung in § 8 des Vertrages:

„Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Für den Auftraggeber liegt ein wichtiger Grund dann vor, wenn bis 31. August 1999“

- das ist ein wichtiges Datum -

„von SAP keine Erklärung zur Entwicklung einer Branchenlösung für ein kameralistisches Haushaltsmanagement vorliegt.“

In diesem Zusammenhang steht - mit einem hinreichenden Abstand zum 31. August

1999; Ende August bestand die letzte Möglichkeit, die „Reißleine“ in Anspruch zu nehmen - das Schreiben von Herrn Döring vom 15. Juni 1999, in dem er feststellt, dass einen Tag zuvor SAP bekannt gegeben hat, bis Ende des Jahres keine entsprechende Ausschreibung vorzulegen und kein gemäß der vertraglichen Definition erforderliches Verfahren in Form eines Standards - das ist die Branchenlösung - bereitzustellen. Diese Nachricht hat den Ausschuss, der am 1. Juli 1999 getagt hat, nicht erreicht. Da wird lediglich auf eine Vorlage Bezug genommen, in der eben dieser Hinweis fehlt und in dem es lapidar heißt - das ganze Protokoll besteht aus vier Zeilen -:

„Auf der Grundlage der oben genannten Umdrucke referiert St Döring den aktuellen Sachstand. - Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis und vereinbaren einmütig, die Diskussion im Herbst dieses Jahres fortzusetzen ...“

Der Grund war, dass sie nicht in Kenntnis von den erheblichen Problemen und vor allen Dingen

(Abg. Astrup: Das ist doch falsch! Das wird doch durch die Wiederholung nicht besser!)

von dem konkreten Hinweis, dass SAP zu dem Zeitpunkt gar nicht die Absicht hatte, die Vertragsbedingungen zu erfüllen, waren.

(Abg. Astrup: Das stimmt doch nicht! Wir verplempern hier unsere Zeit!)

St Döring: Glücklicherweise gibt es ja ein Wortprotokoll, sodass man das jederzeit nachlesen kann.

Herr Wiegard, ich sage Ihnen das noch einmal: Ich habe am 15. Juni 1999 einen

Brief geschrieben. Sehen Sie sich bitte § 8 des Vertrages, in dem es um die Kündigung geht, an. Dort steht, dass sie bis zum 31. August 1999 - also zwei Monate später - vorgelegt werden musste.

(Abg. Astrup: Das ist alles schon diskutiert worden!)

SAP hatte uns intern gesagt, dass sie diese möglicherweise schon im Mai vorlegen können. Dies ist in den Verhandlungen und in den Gesprächen nicht eingehalten worden. Daraufhin habe ich am 15. diesen Brief geschrieben und darauf gedrängt, dass der Vertrag eingehalten wird. Zum 31. August 1999 hat diese Erklärung vorgelegen. Dies können Sie auch dem Umdruck, den ich daraufhin dem Ausschuss zugeleitet habe, entnehmen. Ich weise zurück, dass ich den Ausschuss angeblich nicht ordentlich informiert habe.

(Abg. Wiegard: Entscheidend ist, was am 1. Juli war!)

Vorsitzende: Er hat doch immerhin geschrieben und das Datum hat er auch genannt. Wenn Sie noch ein weiteres Schreiben - vom 1. Juli - haben möchten, dann fordern Sie es ein. Es gibt aber keines.

St Döring: Es geht um den 31. August. Bis dahin hatten wir Zeit, die „Reißleine“ zu ziehen. Sie haben sie zeitgerecht vorgelegt. Dass wir vorher drängeln, dass Sie sie endlich vorlegen, ist doch selbstverständlich.

Vorsitzende: Das ist auch ihre Verpflichtung. Insofern ist es in Ordnung, wenn solche Briefe geschrieben werden. Ich finde, wir sollten uns auf das Wesentliche konzentrieren.

(Abg. Wiegard: Es geht mir um die Transparenz des Verfahrens!)

Vorsitzende: Mehr, als anschließend noch einen Umdruck zu machen, kann man doch nicht tun.

St Döring: Ich glaube, es ist hier immer noch nicht klar, wie die „Reißleine“ eigentlich konstruiert ist, unabhängig davon, dass sie gar nicht zum Zuge gekommen ist. Das ist glücklicherweise bei Reißleinen häufig so. Wir sind natürlich auch bereit, eine juristische Einschätzung dazu abzugeben, falls sie gewollt ist. Neulich war es ein wichtiges Thema. Wenn das jetzt zweitrangig ist, ist es auch in Ordnung.

(Abg. Neugebauer: Das ist schon wichtig!)

Vorsitzende: Es war eingefordert worden, dass das heute mit thematisiert wird. Deswegen bitte ich - wir sind in diesem Komplex ohnehin schon bei dieser Thematik -, dass diese juristische Bewertung abgegeben wird, damit wir uns auf die wesentlichen Dinge konzentrieren können und nicht fünfmal die gleiche Frage gestellt und immer nur auf das Protokoll verwiesen wird. Wer wird die juristische Bewertung der Reißleine vornehmen, Herr Minister?

(M Möller: Herr Hurlin wird vortragen! - Abg. Kubicki: Ich möchte zu dem Komplex vorher noch einmal fragen!)

- Da die Wortmeldungen auf meiner Liste offensichtlich noch zu dem Komplex vorher gehören, werden wir sie jetzt erst einmal abarbeiten.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, da wir als FDP-Fraktion auch vergleichsweise schnell sind, will ich den Minister bitten, bei dem von ihm beauftragten Gutachter eine ergänzende Auskunft darüber einzuholen, ob die Aussage, es bestünde kein Anspruch auf Schadensersatz gemäß § 97 Abs. 4 und § 97 Abs. 7 GWB in Verbindung mit § 823 Abs. 2 BGB, unter Einbeziehung der

Entscheidung des EuGH vom 11. August 1995 - Aktenzeichen C-433/93 - aufrechterhalten wird. Es geht dabei um die Vertragsverletzungsklage der Kommission der Europäischen Gemeinschaft gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Ich sage das deshalb, weil ich Sie auf einen Punkt hinweisen will: Spätestens seit 1995 besteht ein subjektiver Rechtsanspruch von Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft gegen Vertragspartner im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Rechtes der Europäischen Gemeinschaft. Dieser kann im Zweifel auch vor dem Europäischen Gerichtshof eingeklagt werden, wenn deutsche Gerichte einen entsprechenden Rechtsschutz nicht gewähren. Seit 1995 besteht dieses Recht. Ich will ganz kurz darauf zurückkommen; denn die Europäische Richtlinie, in der es um die ganzen Vergabefragen geht, ist seit Anfang der neunziger Jahre in Kraft,

(Abg. Astrup: Seit 1993, um genau zu sein!)

aber nicht in nationales Recht umgesetzt worden.

(Abg. Astrup: Das war 1997!)

Die entscheidende Passage lautet:

„Nach Art. 181 Abs. 3 des Vertrages erfolgt die Durchführung der Gemeinschaftsrichtlinien dadurch, dass die Mitgliedstaaten hierzu geeignete Maßnahmen ergreifen. Nur unter besonderen Umständen, insbesondere, wenn ein Mitgliedstaat nicht die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen getroffen hat oder aber die ergriffenen Maßnahmen nicht der betreffenden Richtlinie entsprechen, hat der Gerichtshof dem Einzelnen das Recht zuerkannt, sich vor Gericht gegenüber einem

Mitgliedstaat, der der Richtlinie nicht nachgekommen ist, auf diese zu berufen.“

In Anbetracht dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes bitte ich noch einmal um ergänzende Auskunft der Anwaltskanzlei in gutachterlicher Form - es ist ja nachher auch eine Frage, ob das Honorar ordentlich verdient wurde oder nicht -, ob die Aussage aufrechterhalten wird, dass Verstöße gegen das Vergabeverfahren vor dem 1. Januar 1999 keine subjektiven Rechte begründet haben.

M Möller: So, wie ich es gesehen habe, wurde auf das EuGH-Urteil nicht eingegangen. Wir bitten, dass wir nicht dafür kritisiert werden, dass das Gutachten auch etwas kostet.

Dass EU-Recht nicht umgesetzt wird, gab es zum Beispiel auch bei der UVP. Diese Kanzlei ist wirklich das Nonplusultra. Sollte es zutreffen, würde es mich sehr wundern, dass sie darauf nicht eingegangen wäre. Sie ist eindeutig zu ihrer Auffassung gekommen.

Ich frage noch einmal Herrn Schmidt-Elsaëßer. Ich habe gelesen, dass sehr viele Verfahren herangezogen worden sind; auch das von Herrn Kubicki in der letzten Sitzung zitierte Urteil des OLG Brandenburg. Das war aber erst 1999 und es war kein abgeschlossenes Vergabeverfahren. Ich habe es so gesehen, dass die Kanzlei auf das EuGH-Urteil nicht eingegangen ist. Ist das richtig?

AL Dr. Schmidt-Elsaëßer: Das ist insoweit richtig. Ich kann im Moment auch nicht überblicken - die neun Seiten enthalten sehr viele Zitate -, ob das Urteil irgendwo genannt wird. Wir werden natürlich nachfragen. Die Aussage, dass dem Land gegenüber kein Schadensersatz droht, ist allgemein. Diese bezieht sich nicht nur auf § 97 Abs. 7 in Verbindung mit

§ 823 BGB, sondern ist ganz generell. Sie knüpft vor allen Dingen an die Fragestellung an, was eigentlich wäre, wenn es keinen Vergabevermerk gäbe. Wäre aus dieser Überlegung heraus ein Schadensersatzanspruch geltend zu machen? Die eindeutige Aussage diesbezüglich lautet: Nein.

Der Gutachter kommt sogar unter der neuen Rechtsäugide - also auch dann, wenn es ein Verfahren in 1999 und somit der § 97 Abs. 7 anwendbar gewesen wäre - zu diesem Ergebnis. Auch in diesem Fall käme er zu dem Ergebnis, dass hier kein Schadensersatzanspruch vorliegt, weil - das ist das Entscheidende - nachgewiesen werden müsste - das ist ja nur eine fiktive Frage -, dass es zu einer anderen Entscheidung gekommen wäre.

Beim Erstellen des Vergabevermerks soll darauf geachtet werden, dass nur das Verfahren geschildert wird. Das ist eine formale Voraussetzung und keine materielle. Deswegen hatte ich vorhin auch gesagt, dass es im Zusammenhang mit dem Schadensersatz schwierig ist. Das ist nicht nur eine Beweisfrage, sondern auch von der Denkklogik her müssten das andere Gesichtspunkte als der fehlende Vergabevermerk sein. Wir können diese Frage natürlich gern noch einmal prüfen lassen. Das ist keine Frage.

(M Möller: Das ist selbst gemäß dem Recht von 1999 sehr eindeutig!)

Vorsitzende: Das gilt quasi für alle infrage kommenden Rechtsregelungen, also sowohl für das alte als auch für das neue Recht.

M Möller: Ich schlage vor, dass wir hier jetzt kein juristisches Seminar veranstalten. Wenn das EuGH-Urteil nicht herangezogen wurde, sollten wir der Sache noch einmal nachgehen.

Vorsitzende: Herr Minister, es geht mir darum, dass hier jetzt nicht noch einmal die gleiche Sache nachgefragt wird und dass wir uns jetzt wirklich auf das Thema konzentrieren. Wir sollten nämlich ein Stück weiter kommen.

Sie haben gesagt, dass Sie das noch einmal überprüfen lassen. Danach werden wir eine Information erhalten; darum geht es.

Abg. Stritzl: Ich habe zwei Fragen, Frau Vorsitzende. - Erste Frage, Herr Minister. Es ist eine Kulturrevolution ohne Vergabevermerk.

(Abg. Neugebauer: Das haben wir schon dreimal gehört! - Abg. Fuß: Eine Revolution ohne Vermerk!)

Ein Staatssekretär, der aus dem Amt geschieden ist, bekundet öffentlich, dass ein Protokoll der Landesregierung, eine Kabinettsvorlage, kein Vergabevermerk sein kann.

(Abg. Neugebauer: Das hätte ihm aber vorher einfallen müssen!)

Darf ich fragen, ob Sie in Aufarbeitung dieser Form von Kulturrevolution mittlerweile die Möglichkeit genutzt haben, Herrn St Lohmann zu einer dienstlichen Äußerung hierzu zu veranlassen und was Inhalt dieser dienstlichen Einlassung war?

(Abg. Astrup: Auch das ist schon mehrfach geklärt worden! Das macht aber nichts! Wir haben ja alle Zeit der Welt!)

M Möller: Ich habe Ihnen nur mitgeteilt, dass es einerseits ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren und andererseits ein dienstrechtliches Verfahren gibt. Dazu werde ich in öffentlicher Sitzung nichts sagen.

Abg. Stritzl: Herr Minister, ich merke an, dass es um die Frage ging, ob Sie St Lohmann zum Vergabevermerk dienstlich befragt haben.

Vorsitzende: Es ändert nichts an der Tatsache, dass Herr Lohmann nicht hier ist und die Frage nicht beantworten kann. Der Herr Minister hat - was die dienstrechtliche Seite angeht - deutlich gemacht, was er zu tun gedenkt und was nicht.

Abg. Stritzl: Das möchte ich klar festhalten. - Zweite Frage, Herr Minister. Enthält das Protokoll beziehungsweise die Kabinettsvorlage die vom Landesrechnungshof in seinem Schreiben vom 28. April 1998 geltend gemachten Bedenken? Der Landesrechnungshof hat die Ergebnisse zusammengefasst und unter anderem geschrieben:

„Der Beschlussvorschlag 1 - bedingte Zuschlagserteilung an die Firma debis/SAP - ist von der Sache her in Frage zu stellen, hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen nicht hinreichend untersucht und nach der hier vorliegenden Information mit dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs nicht vereinbar.

(Abg. Neugebauer: Das haben wir doch schon gehört!)

Ist das Inhalt dieser Kabinettsvorlage, von der wir zumindest per heute wissen, dass sie kein Vergabevermerk ist?

(Abg. Astrup: Das reicht ja knapp für das Laienspiel!)

M Möller: Erstens ist es nie gesagt worden,

(Abg. Astrup: Eben!)

zweitens verweise ich auf meine Aussage von vorhin, dass wir am Tage vor der Ka-

binettssitzung ein Gespräch hatten. Dort wurden Absprachen getroffen, über die ich berichtet habe.

Abg. Heinold: Ich habe noch einmal eine Frage, weil von der Opposition - das war durchaus eine berechtigte Frage - die Konsequenzen angesprochen worden sind. Ich gehe davon aus, dass gerade dem Finanzministerium daran gelegen sein muss, dass es gerade bei Projekten dieser Größenordnung - aber auch grundsätzlich - nicht wieder dazu kommen kann, dass es keinen Vergabevermerk gibt.

Wenn ich den Finanzminister vorhin richtig verstanden habe, dann hat er gesagt, dass es zukünftig einen Vergabeleitfaden - ich glaube, so war das Wort - geben soll. Meine Frage ist: Wann wird das geschehen? Wie werden dort Kontrollelemente eingebaut? Gibt es in dem Bereich schon Vorstellungen? Mir wäre natürlich lieb, wenn der Finanzausschuss dann, wenn es relevant wird, darüber informiert wird, damit wir vorbeugende Maßnahmen treffen können.

M Möller: Ich habe gestern im Kabinett die Anregung gegeben, so etwas zu erstellen.

(Abg. Stritzl: Das ist doch ein Scherz!)

Es wurde verabredet, dass sich die Staatssekretäre darüber hermachen, wie man so schön sagt. Insofern kann ich zu einem Zeitplan nichts sagen. Ich gehe allerdings auch davon aus, dass die Verantwortlichen in der Linie im Lichte dieser Diskussion - Vergabevermerke werden teilweise von Sachbearbeitern, Referenten oder Referatsleitern angefertigt - etwas sensibilisiert werden, darauf zu achten, dass die Vergaberichtlinien eingehalten werden.

Ich will noch einmal ausdrücklich sagen, dass ich Herrn St Döring sehr dankbar bin, dass er unmittelbar nach seinem Dienstbe-

ginn die Organisation dieses Projektes anders gestaltet hat und dass wir danach fast optimale Bedingungen für uns alle hatten. Ob es im Nachhinein weitere Konsequenzen organisatorischer oder personeller Art geben muss, kann ich jetzt nicht abschließend beurteilen. Ich sagte ja, dass maßgebliche Akteure nicht mehr im Dienst sind.

St Döring: Um das noch einmal deutlich zu machen: Nachdem ich den Entwurf der Mitteilung des Rechnungshofes gelesen hatte - insofern trage ich natürlich für die innere Verwaltung, ich habe vorhin auf die GGO verwiesen, Verantwortung -, wurde selbstverständlich jede Abteilung auf die Bedeutung von Vergabevermerken hingewiesen. Wenn mich Vorgänge erreichen, die mit Vergaben zu tun haben, lautet die erste Frage von mir: Wo ist der Vergabevermerk? Im Übrigen hat der Minister gesagt, dass im Kabinett vorgetragen worden ist. Ich denke - darin sind wir uns auch einig -, dass wir natürlich nicht so lange warten, bis es eine gemeinsame Regelung der Landesregierung gibt. Es wird für unser Haus vorher entsprechende interne Anweisungen geben. Ich bin auch gerne bereit, diese dem Finanzausschuss zugänglich zu machen.

Vorsitzende: Ich wollte Sie ohnehin bitten, dass Sie uns diese zur Verfügung stellen.

Abg. Dr. Wadephul: Erstens. Es ist gerade noch einmal darauf hingewiesen worden, dass Herr St Döring diesen Bereich neu organisiert hat. Herr St Döring, mir liegen die Geschäftsverteilungspläne des Ministeriums vor, und zwar sowohl die Amtszeit von Herrn St Dr. Lohmann als auch Ihre Amtszeit betreffend.

Als Leser dieser Geschäftsverteilungspläne finde ich jeweils das Projekt mit der genauen Bezeichnung - zum Beispiel Einführung eines integrierten Verfahrens - aufgeführt; ich verzichte auf eine genauere Beschreibung. Es steht dort auch, dass die Mitar-

beiterin S. ein unmittelbares Vortragsrecht beim Staatssekretär im Finanzministerium hatte. Dasselbe finde ich dann mit einem neuen Namen bei Ihrer Amtszeit. Wie soll die Neuorganisation eigentlich tatsächlich ausgesehen haben?

Ich bitte Sie, Ihren Nebensatz von vorhin zu erläutern. Sie haben gesagt, dass das formal in der Linie abgehandelt worden sei. Darüber, ob das faktisch aber anders gelaufen sei - sozusagen informell dann doch an Referats- und Abteilungsleitern vorbei -, könnten Sie nur Vermutungen anstellen, das wüssten sie nicht so ganz genau. Ich bitte Sie, das zu erläutern, weil mir immer noch nicht klar ist, warum ein solches Projekt von einer Sachbearbeiterin betreut worden ist.

Zweitens. Herr Minister Möller, Sie haben vorhin auf eine Frage des Kollegen Stritzl bezüglich personeller Konsequenzen auf Herrn Dr. Lohmann und auf Frau S. verwiesen. Das sollen nun die personellen Konsequenzen sein?

(M Möller: Es ist Fakt, dass sie nicht mehr da sind!)

- Gut. Ich wiederhole dann meine Frage, die ich vorhin gestellt habe. Sie haben in der letzten Sitzung gesagt, dass Sie für fehlerhaftes Verhalten auch Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die politische Verantwortung tragen. Das ist ein Satz. Ich frage, was die konkrete Folge ist. Wollen Sie sich hier auf den Standpunkt stellen und sagen, dass Sie zwar heute zu dem Ergebnis kommen, dass es keinen Vergabevermerk gibt und dass also das Vergabeverfahren rechtswidrig ist, dass Sie aber, weil es keinen Schadensersatzanspruch gegen das Land gibt, keine politischen Konsequenzen daraus ziehen? Ist das das Ergebnis Ihrer Abwägung? Dann sollten wir es vielleicht auch allen weiteren - auch nachgeordneten - Behörden mitteilen. Wissen Sie, wie wichtig ein Vergabevermerk oder ein förm-

liches Verfahren ist? Ja oder Nein? Erkennen Sie an, dass man, wenn man für einen derartig groben Verstoß politisch verantwortlich ist, andere Konsequenzen - vielleicht auch persönliche - ziehen muss?

(Abg. Astrup: Gibt es auch Geschäftsverteilungspläne der CDU-Fraktion?)

- Ich finde das gar nicht so witzig, Holger.

(Abg. Astrup: Ich finde das außerordentlich witzig!)

St Döring: Erstens. Eine einfache Erklärung zu meiner Einlassung, dass ich nicht weiß, wer was mit wem besprochen hat: Ich bin kein Zeitzeuge. Ich kann hier nur über die Dinge, über die ich Erkenntnisse habe, berichten. Erkenntnisse habe ich insoweit, als dass ich eine Organisationsstruktur vorgefunden habe. Alles andere - das habe ich vorsorglich gesagt - entzieht sich meiner Kenntnis. Dazu sage ich nichts, weil ich zu dem Zeitpunkt nicht anwesend war.

Zweitens. Sie fragten, wo Sie dieses in einem Organigramm wiederfinden. Überhaupt nicht; es ist das Wesen von Projektorganisationen, dass sie sich nicht in einem Organisationsplan widerspiegeln. Ich verweise dazu aber - das ist Ihnen mit unserer Erwiderung an den Landesrechnungshof auch zugänglich worden - auf die Anlage zu Ziffer 2.2 Nr. 6. Es geht um meinen Erlass vom 23. März 1999. Unterschrieben wurde er von Herrn Boldt. In diesem wird über fünf Seiten ausführlich dargestellt, wie die Projektorganisation aussieht. Dies wurde dem Ausschuss auch zugänglich gemacht.

M Möller: Erstens. Ich denke, es ist in der Diskussion deutlich geworden, dass der jeweilige Amtschef die Verwaltung leitet. Gleichwohl hat der Minister eine Gesamt-

verantwortung. Das ist nicht zu leugnen, dazu habe ich mich auch bekannt.

In Abwägung aller Vorgänge und auch nach den Erkenntnissen, die wir jetzt von Lovells Boesebeck Droste vermittelt bekommen haben, muss ich sagen - das habe ich auch in unserem schriftlichen Bericht eingestanden -, dass es handwerkliche Fehler gibt. Es gibt den fraglichen Punkt bezüglich des Vergabevermerks einzugestehen. Unter dem Strich bleibe ich aber dabei: Die Entscheidung für debis/SAP war richtig. Sie ist ausführlich mit dem Rechnungshof, dem Kabinett und dem Finanzausschuss erörtert worden, auch wenn es in der Verwaltung formale Fehler gegeben hat.

Zweitens. Die Kulturrevolution findet statt; es läuft. Ich denke, dass die Vorwürfe, ich hätte den Ausschuss nicht richtig unterrichtet, falsch sind.

Drittens. Ich gehe davon aus - das habe ich vorhin auch gesagt -, dass dem Land kein Schaden entstanden ist und entstehen wird. Deshalb ist meine Konsequenz: Ja, es gibt eine politische Verantwortung; und das war es dann.

(Lachen bei der CDU)

Abg. Neugebauer: Für diese Heiterkeit habe ich wenig Verständnis. Ich frage mich auch nach dem Sinn Ihrer Fragerei, wenn Ihr Werturteil bereits feststeht. Zumindest aus den Bemerkungen des Kollegen Wadephul war erkennbar, dass Sie sich bereits festgelegt haben. Sie sind an der Aufklärung wahrscheinlich nicht so interessiert, wie es vielleicht andere hier an diesem Tisch sind. Wenn Sie das eher als eine Showveranstaltung betrachten, dann sollten Sie vielleicht anderen das Feld an diesem Tisch überlassen. Ich denke, wir sind noch im Bereich der Aufklärung.

(Abg. Dr. Wadephul: Das sind wir heute auch!)

Einen Komplex haben wir - aber noch nicht einmal in toto - abgehandelt. Wir werden diesen ja noch einmal aufrufen.

Ich möchte darauf verweisen, dass weder der Kollege Wadephul noch der heutige finanzpolitische Sprecher noch Herr Klinckhamer noch Herr Arp noch Herr Kalinka seinerzeit zugegen gewesen sind. Der Kollege Kubicki - und zwar sehr engagiert, wie es auch im Protokoll und in meinem Gedächtnis festgehalten ist - und auch der Kollege Steincke waren dabei. Bis auf den Kollegen Fuß waren alle, die auf meiner Seite des Tisches sitzen, dabei.

Vorsitzende: Frau Gröpel war auch nicht dabei.

Abg. Neugebauer: Ich bitte Sie ganz herzlich, sich mit den Kollegen in Verbindung zu setzen, die seinerzeit dabei gewesen sind. Teilweise werden sie ja zitiert, meine Damen und Herren. Wir führen ja eine ex-post-Betrachtung durch. Diese ist üblicherweise Aufgabe der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“. Wenn wir heute nicht im Finanzausschuss, sondern in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ sitzen würden, dann würden wir wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen, dass wir die Bemerkungen des Landesrechnungshofes zur Kenntnis nehmen und feststellen, dass die und die Verfahrensfehler gemacht worden sind. Wir würden den Minister auffordern, künftig das nicht zu wiederholen und die Bestimmungen der VOL und der VOB zu beachten.

Ich bitte Sie, doch auf dem Teppich zu bleiben. Ich denke, wenn sich der Minister um die Aktenführung und auch noch um die Prüfung, ob die Vergabevermerke korrekt und vollständig erstellt worden sind, kümmern sollte, dann wäre er überbezahlt.

Das können Sie nicht wollen und das wollen wir auch nicht.

(Abg. Dr. Wadephul: Das Ministerium hat das Ermittlungsverfahren eingestellt!)

- Das ist doch nicht wahr.

Abg. Kalinka: In der vorigen Sitzung haben wir gehört - das haben wir heute bestätigt bekommen -, dass es sich um eine Kabinettsentscheidung auf Kabinettssebene gehandelt hat. Daraus ergeben sich auch gewisse Folgerungen für die Verantwortlichkeiten.

Meine Frage richtet sich an Sie, Herr Minister: Haben Sie im Hinblick auf das Vergabeverfahren von niemandem aus Ihrem Hause - in Form eines Vermerkes, eines persönlichen Hinweises oder eines Gespräches - eine Warnung erhalten, dass das und das noch eingehalten werden müsse? Nach der Antwort möchte ich eine zweite Frage stellen.

(Abg. Astrup: Das fünfte Mal die gleiche Frage!)

- So nicht. Sie ist noch nicht gestellt worden.

M Möller: Ich habe mich dazu geäußert, ob ein Vergabevermerk vorliegt oder nicht. Ich bin davon ausgegangen, dass - parallel dazu wurden Entscheidungen für das Kabinett und den Ausschuss von ihr vorbereitet - die Verwaltung funktioniert und die formalen Voraussetzungen eingehalten werden.

Abg. Kalinka: Herr Minister, Sie müssen doch die Frage beantworten können, ob Sie von irgendjemandem aus Ihrem Hause - ich gehe davon aus, dass, wenn Beamte tätig sind, Recht und Gesetz beachtet werden - einen warnenden Hinweis bekommen haben, dass bei dem Vorgang, der ins Kabi-

nett hineinging, irgendetwas nicht beachtet wurde. Sie müssen sie beantworten können. Es geht nicht darum, ob etwas sein könnte, sondern darum, ob etwas ist.

Die zweite Frage: Hat es einen entsprechenden Hinweis an Ihren damaligen St Lohmann gegeben? Können Sie uns das, wenn Sie es jetzt nicht beantworten können, in der nächsten Sitzung mitteilen?

(Abg. Heinold: Vielleicht sollten wir noch einmal klären, was ein Vergabevermerk ist! Da scheint es Missverständnisse zu geben!)

- Nein, nein, da gibt es überhaupt keine Missverständnisse.

(Abg. Heinold: Wissen Sie, was ein Vergabevermerk ist?)

- Ja, natürlich.

Vorsitzende: Herr Kalinka hat seine Frage noch einmal wiederholt. - Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort.

M Möller: Ich kann mich an einen solchen Hinweis nicht erinnern. Zu der Frage, ob mein damaliger Staatssekretär einen solchen Hinweis erhalten hat, kann ich hier nichts sagen.

Vorsitzende: Wenn es einen solchen Hinweis gegeben hätte, wäre doch nachgearbeitet worden. Nun langt es mir aber. Herr Kalinka, es tut mir Leid. Man muss doch nicht fünfmal die gleiche Frage stellen, so dass man auch fünfmal die gleiche Antwort erhält.

Abg. Kalinka: Frau Vorsitzende, ich habe zum ersten Mal eine Frage gestellt, die vorher noch nicht gestellt wurde.

(Abg. Astrup: Das empfinden wir anders, aber das macht nichts!)

- Es ist schon sehr interessant, dass Sie so aufgeregt reagieren.

(Abg. Astrup: Aufgeregt ist gut!)

Ich kann den Minister doch wohl berechtigterweise fragen. - Herr Minister, ich bitte Sie, uns in der nächsten Sitzung mitzuteilen, ob es laut den Unterlagen aus dem Büro des damaligen Staatssekretärs entsprechende Hinweise gegeben hat.

(Abg. Astrup: Wie soll das denn laufen?)

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stimme dem Kollegen Neugebauer in wesentlichen Teilen seines letzten Beitrages zu. Kollege Neugebauer, das Problem ist ja nicht - darüber unterhalten wir uns hier jetzt auch nicht -, dass der Finanzminister selbstverständlich nicht jede Akte durchschauen muss. Für mich ist die spannende Frage seit mehr als vier Wochen, warum die ganze Zeit versucht wird, etwas als ordnungsgemäß und ganz sauber hinzustellen, was nicht ordnungsgemäß und sauber ist.

Jeden einzelnen Satz dieser mit Macht vortragenen Sauberkeit des Verfahrens müssen wir nun Stück für Stück entkernen beziehungsweise entkleiden. Wenn er sich am Anfang hingeworfen und gesagt hätte, dass es im Leid tue, es sei so, wie es ist, er könne es auch nicht ändern, hätten wir gesagt: Pech, das geht auf die Rübe von Lohmann, Ende. Das ist aber bis heute nicht geschehen. Darüber müssen wir uns jetzt unterhalten. Auch die Erklärungen zu Droste und die einleitenden Bemerkungen - unter anderem, dass sich, was selbstverständlich stimmt, auch Kubicki irren könne - haben nicht zur Aufklärung beigetragen. Das, was der Minister behauptet hat, habe ich aber gar nicht gesagt. Ich bin gerne bereit, mich den Rest dieser Veranstaltung damit juristisch auseinander zu setzen. Das ist gar

kein Thema. Die Frage ist: Warum eigentlich?

Ich habe jetzt eine zentrale Frage an den Minister, die er mir bitte beantworten möchte. Wir müssen uns aufgrund der interessanten Konstruktion, die dort gegeben ist, über den damals - vielleicht auch heute noch - potenziellen, drohenden Schaden - nicht um den eingetretenen Schaden - unterhalten.

Meine Frage lautet, ob Sie mit mir der Auffassung sind, dass es zur Nichtigkeit der Verträge führen würde, wenn - das wird gegenwärtig ja noch geprüft - Korruption im Spiel wäre. Das ergibt sich - ich sage das für Herrn Hurlin, damit er sich noch einmal sachkundig machen kann - aus § 134 BGB. Die Folge wäre, dass die bisher im Rennen stehenden Bieter auch nicht mehr berücksichtigt werden dürften.

Wenn wir uns wenigstens darin einig wären, dass das die Rechtsfolge wäre, wenn - was ja im Raum steht - Korruption vorläge, müsste ich keine weiteren Fragen stellen.

M Möller: Ich sage noch einmal: Lovells Boesebeck Droste haben sich dazu geäußert. Herr Schmidt-Elsaesser hat das hier erläutert; Sie können es nachlesen. Dieser renommierte Gutachter ist zu dem Schluss gekommen, dass es selbst nach dem Recht von 1999 keinen Schadensersatzanspruch gibt. Was ergibt sich für den Fall der Korruption? Das war keine Frage an die Partner. Ich frage einen Juristen, was es bedeuten würde, wenn - rein fiktiv - Korruption gegeben wäre. Was wäre also, wenn? Können Sie das beantworten?

(Abg. Kubicki: Nichtigkeit der Verträge!)

Herr Hurlin (Vorsitzender Richter am Landgericht Lübeck, derzeit teilweise abgeordnet ans Finanzministerium): Vielleicht

ganz kurz zu meiner Person, weil Herr Kubicki das auch ins Spiel gebracht hat. Ich bin Vorsitzender Richter am Landgericht und zurzeit ins Finanzministerium abgeordnet. Ich hatte den Auftrag, insbesondere den Vertrag, der zwischen dem Land und debis geschlossen worden ist, zu bewerten.

Ich habe mich natürlich auch mit dem, was rundherum passiert ist, ein wenig befasst. Zu meiner Prüfung gehörte natürlich insbesondere auch die Frage der Nichtigkeit; denn es kann keine „Reißleine“ in einem wichtigen Vertrag geben. Deswegen kann ich sagen - ich habe keine Probleme, mit dem Gutachten von Lovells Boesebeck Droste übereinzustimmen -, dass das Vergabeverfahren das eine und der anschließende Vertrag das andere ist. Selbst ein rechtsfehlerhaftes, meinetwegen sogar rechtswidriges Verfahren - das würde ich schon ganz gerne unterscheiden; es ist, weil der Vergabevermerk fehlt, ein formell rechtsfehlerhaftes Verfahren - führt nicht dazu, dass der Vertrag nichtig oder in einer anderen Weise anfechtbar ist. Das ergibt sich aus den §§ 134 und 138 BGB.

Interessanterweise ist genau das vom OLG Schleswig geprüft worden, als es um die Herrenbrücke in Lübeck ging. Das Problem war dort, dass das ganze Vergabeverfahren nicht in Ordnung war. Man hatte hinterher Sorge, ob der Vertrag, der anschließend mit der ausführenden Firma geschlossen wurde, überhaupt wirksam ist oder nicht. Diese Frage wurde also durch das OLG Schleswig geklärt, sodass wir davon ausgehen können, dass dieser Vertrag in allen seinen Auswirkungen in der Tat rechtswirksam ist. Ich glaube, das ist zunächst einmal die Antwort. Das Weitere kommt dann später.

Abg. Wiegard: Erstens. Zu der hin und wieder von der anderen Seite gemachten Bemerkung, dass die ein oder andere Frage zum wiederholten Male gestellt wird, darf

ich mir vielleicht einmal die Anmerkung erlauben, dass das wiederholte Fragen auch zu neuen Antworten geführt hat. Die Antwort auf die erste Frage lautete, dass es keinen Vergabevermerk gibt. Die Nachfrage hat ergeben, dass es doch einen gibt, nämlich die Kabinettsvorlage. Eine weitere Nachfrage hat dann ergeben, dass es einen nicht ganz vollständigen Vergabevermerk gibt, der sich nämlich aus einem Teil der Kabinettsvorlage ergibt. Vermehrte Nachfragen hat also zu immer neuen Wahrheiten geführt. Das will ich hier einmal deutlich machen.

Zweitens. Kollege Neugebauer, die Regeln, die wir haben, nämlich das Haushaltsgesetz und die für die Vergabe, sind dazu da, dass man nicht in die Runde schauen muss, um zu sehen, wer damals dabei war und sich möglicherweise noch erinnert, damit festgestellt werden kann, was gewesen ist. Sie sind dazu da, um auf einem geordneten Wege für die Nachwelt schriftlich festzuhalten, wie denn eine Entscheidung zustande gekommen ist. Hier wird immer von dem Vergabevermerk gesprochen; das hat eine verniedlichende Funktion. In Wahrheit ist es eine ausführliche Urteilsbegründung. Von daher wird das schon ein bisschen deutlicher.

Für mich will ich feststellen, dass sich die Vorhaltungen in der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes, soweit wir sie bisher behandelt haben, auch durch die heutige Darstellung des Ministers bestätigt haben

(Abg. Astrup: Das geht aber schnell!)

und dass ein teurer Gutachter benötigt wurde, um das noch einmal zu bestätigen. Ich habe die Bitte, dass wir die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen, weil ich mich mit meinen Kollegen verständigen möchte.

Vorsitzende: Herr Wiegard, wenn Sie damit einverstanden sind, sollten wir diesen

Part - wir wollen noch eine andere Runde durchführen; dabei wird es um die „Reißleine“ in § 8 gehen, zu der Herr Hurlin noch eine Stellungnahme abgeben sollte - vielleicht erst abschließen, indem wir die drei vorliegenden Wortmeldungen noch zulassen.

Abg. Spoorendonk: Ich kann es ganz schnell machen. Ich hatte mich nach den Ausführungen des guten oder süßen Kollegen Kalinka gemeldet.

(Abg. Kalinka: Das muss ich jetzt nicht kommentieren! - Abg. Neugebauer: Du musst die Wahrheit sagen!)

- Ich fand, dass das vorhin eine etwas ungehörige Bemerkung von Herrn Kalinka war.

Ich möchte ein für alle mal geklärt haben, ob ich es richtig verstanden habe, dass die Kabinettsvorlage eine Vorlage für eine Entscheidung des Kabinetts gewesen ist und dass erst nach der Entscheidung im Kabinett auch ein Vergabevermerk hätte angefertigt werden sollen. Ist das so richtig verstanden?

(Abg. Kalinka: Das ist genau die Frage!)

Herr Hurlin: Ich kann sagen, dass der Begriff des Vergabevermerks hier sehr unterschiedlich benutzt wird. Vielleicht ist es ganz sinnvoll, einmal zu sagen, was er überhaupt ist.

(Beifall des Abgeordneten Fuß)

Der Vergabevermerk ist nichts anderes als eine kontinuierliche Dokumentation. Er fängt mit den Ausschreibungsunterlagen an, zieht sich über das ganze Verfahren - hier sogar EU-weit - und kann nicht mehr nach dem Zuschlag gefertigt werden. Es kann nicht sein, dass zum Schluss noch ein Ver-

merk darüber geschrieben wird, wie alles gemacht wurde. Es handelt sich demgegenüber um eine kontinuierliche Dokumentation.

Vorsitzende: Das ist aber in der letzten Sitzung schon gesagt worden.

Herr Hurlin: Deswegen ist es vielleicht auch ganz sinnvoll, auf Folgendes hinzuweisen: Es wurde darüber diskutiert, ob die Kabinettsvorlage einen solchen Vergabevermerk - unvollständig und fehlerhaft - ersetzen kann; zu diesem Ergebnis kommen die Gutachter übrigens. Damit das zulässig ist, müsste, was ja auch der Fall gewesen ist, diese Kabinettsvorlage schon vor dem Zuschlag vorhanden gewesen sein. Das wäre also zulässig. Nicht zulässig wäre es aber, wenn man - Herr Lohmann oder sonst jemand - hinterher noch einen Vermerk gefertigt hätte. Das geht nicht, dieser wäre unwirksam gewesen.

Vorsitzende: Das hat Herr Kubicki in der letzten Sitzung schon aufgelistet. - Reicht Ihnen das, Frau Spoorendonk?

Abg. Spoorendonk: Ja. Ich hatte gefragt, weil der Begriff Vergabevermerk immer wieder durch das Dorf gezogen wird. Deshalb fand ich es sehr informativ. Es war gut, dass wir das jetzt geklärt haben.

(Abg. Astrup: Das finde ich auch!)

Abg. Heinold: Meine Wortmeldung hat sich erledigt. - Ich hoffe, dass wir jetzt alle verstanden haben, worüber wir reden.

(Abg. Kalinka: Das haben wir schon längst! - Gegenruf des Abg. Fuß: Das ist eine unbewiesene Behauptung!)

Vorsitzende: Das ist schön. Herr Kubicki hatte auch schon in der letzten Sitzung darauf aufmerksam gemacht.

Abg. Astrup: Frau Vorsitzende, ich habe nur eine Frage an den Kollegen Kubicki, der konkret nach dem Stichwort Korruption gefragt hat.

Das Stichwort spielte im Finanzausschuss vom 31. Januar schon einmal eine Rolle. Ich frage einfach mal neugierig, Herr Kollege Kubicki, ob es für Sie in diesem Zusammenhang in irgendeiner Form hinreichende und zureichende Hinweise auf Korruption gibt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie das hier einmal darstellen könnten.

Abg. Kubicki: Herr Kollege Astrup, ich habe darauf hingewiesen, dass der Erlass des Innenministers aus dem Jahre 1998 die zeitgleich stattgefundenen, sehr intensive Diskussion über die Korruption in der öffentlichen Verwaltung zum Anlass hatte und mit „Bekämpfung der Korruption“ überschrieben ist. Dort steht als erster Punkt: Striktes Einhalten der Vergabevorschriften. Deshalb tauchte bei mir zunächst einmal natürlich die Frage nach dem Warum auf. Es stellte sich für mich die Frage, ob die Regierung, die das für sich selbst und alle anderen nachgeordneten Behörden verschreibt, und das Finanzministerium keine Obacht geben, ob sie bei einem so großen Modernisierungsprojekt die Vergabevorschriften strikt einhalten oder nicht.

(Abg. Astrup: Also war es eine allgemeine Fragestellung! Alles klar!)

Ansonsten sage ich - ich will nicht vorgreifen, aber das würde ich aufgrund meiner Erfahrung als Strafverteidiger so sehen -, dass der Anfangsverdacht von Delikten - es geht dabei um eine ganz niedrige Schwelle - nichts darüber aussagt, ob irgendetwas passiert oder nicht. Durch diesen ist der Anlass dafür gegeben, dass Ermittlungen durchgeführt werden. Das will ich ausdrücklich sagen, weil ich niemandem - weder Frau S. noch Herrn Lohmann - etwas unterstellen

möchte. Nach meiner persönlichen Auffassung wäre der Anfangsverdacht aufgrund der bisher objektiv genannten Umstände aber begründet.

(Abg. Astrup: Das war eine klare Antwort!)

Vorsitzende: Auf Wunsch der CDU-Fraktion unterbreche ich jetzt die Sitzung.

(Unterbrechung von 14:50 bis 15:03 Uhr)

Vorsitzende: Ich eröffne die Sitzung wieder. - Lassen Sie mich zunächst noch ein paar organisatorische Fragen ansprechen, weil doch einige Male von meiner rechten Seite aus die Frage zu hören war, wann man nun endlich das Gutachten erhalten werde. Ich habe veranlasst, dass dieses Gutachten in Umdruck geht und dass es, weil ich gehört habe - Herr Rohs sagte es mir -, dass in diesem auf eine Reihe von Firmennamen Bezug genommen wird, ausschließlich den Finanzausschussmitgliedern vertraulich zugeleitet wird. Ich sage das, damit Sie wissen, dass Sie das Gutachten so schnell als möglich erhalten werden.

Abg. Wiegand: Erster Punkt. Frau Vorsitzende, ich bin dankbar dafür - das wäre auch unser Wunsch gewesen -, dass wir jetzt definitiv vereinbaren, wann wir dieses Gutachten einschließlich einer nachzureichenden Stellungnahme, die Sie ja im Hinblick auf die besonders von Herrn Kubicki angesprochene EU-Regelung haben wollen, bekommen.

Zweiter Punkt. Wir bitten darum, von dem Präsidenten des Landesrechnungshofes zu erfahren, wann die Bewertung der Stellungnahme der Landesregierung zu den Prüfungsmitteilungen abgeschlossen sein kann. Die Stellungnahme der Landesregierung sollte ja bis zum 11. Februar, also bis zum Montag dieser Woche, abgegeben werden. Wenn wir die Verfahrensfragen in

anderen Zusammenhängen anmahnen, müssen wir natürlich auch auf den geordneten Fortgang des Verfahrens achten. Das bedeutet, dass der Rechnungshof auch die Stellungnahme der Landesregierung mit einbeziehen wird und wir dann darüber noch zu befinden haben.

Dritter Punkt. Wir haben noch eine Reihe von Fragen, die wir hier im Anschluss beraten wollen. Wir bitten darum, dass wir nach Abschluss dieses Fragekomplexes auf das Angebot von Herrn Möller noch einmal zurückkommen, um in nicht öffentlicher Sitzung über die dienstrechtlichen Angelegenheiten in Zusammenhang mit Herrn Lohmann zu sprechen. Das wurde vorhin in den Eingangsbemerkungen auf die Frage von Thomas Stritzl angeboten.

M Möller: Ich weiß nicht, ob Sie das Angebot richtig verstanden haben. Angesichts der Tatsache, dass ein Verfahren - Vorermittlung nach der Landesdisziplinarordnung - eingeleitet worden ist, kann und darf ich Ihnen auch in nicht öffentlicher Sitzung nichts sagen.

Vorsitzende: Zum Ende dieser Sitzung sollten wir ohnehin überlegen und eine Entscheidung herbeiführen, ob wir das weitere Verfahren aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums und der Einlassung von Herrn Hurlin bezüglich der rechtlichen Beurteilung nicht bereits in die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ überleiten können. Das sollten wir aber - wie gesagt - zum Abschluss der heutigen Sitzung überlegen.

Zunächst habe ich keine Wortmeldungen mehr zu dem Komplex, den wir im Vorwege angesprochen haben.

(Abg. Kalinka: Doch, es gibt noch Wortmeldungen!)

- Sie waren aber schon dran, Herr Kalinka.
- Nach Herrn Astrup hatte ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wenn das Fass an dem Stand von vor der Pause wieder aufgemacht werden soll, kann ich das nicht verhindern. Ich bitte Sie aber, sich wirklich auf Fragen zu konzentrieren, die noch nicht gestellt wurden.

Abg. Stritzl: Erstens. Ich habe eine Verständnisfrage zum Verfahren. Ich glaube - so habe ich Herrn Wiegard jedenfalls nicht verstanden -, dass es nicht der Antrag der CDU-Fraktion war, weitere Erörterungen in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ vorzunehmen. Ich glaube, es wäre ein Missverständnis, wenn Sie das so verstanden haben sollten.

Vorsitzende: Das habe ich nicht so verstanden. Das war mein Vorschlag an den Finanzausschuss, weil es ja in der Tat eigentlich eine originäre Aufgabe der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ ist und wir hier schließlich in einer Runde sitzen, die weit über den Finanzausschuss hinausgeht. Das sage ich hier auch noch einmal ganz kritisch.

Abg. Stritzl: Das spiegelt vielleicht das öffentliche Interesse - auch das des Parlaments - wider. - Damit ist klar, dass es ein Antrag von Ihnen ist, über den dann abgestimmt beziehungsweise Einvernehmen erzielt werden müsste.

Vorsitzende: Das war ein Vorschlag, kein Antrag. Den Antrag müssten Sie dann stellen.

Abg. Stritzl: Zweitens. Ich wurde eben noch einmal angesprochen, Herr Minister. Ich hatte in der Tat die Frage gestellt, ob eine dienstliche Äußerung des St Lohmann über den Vergabevermerk eingeholt worden ist. Ihre Antwort vorhin lautete, dass Sie diese Frage nur in einer nicht öffentlichen Sitzung beantworten könnten. Jetzt entnehme ich Ihren Worten, dass Sie gar

nichts in einer nicht öffentlichen Sitzung sagen wollen. Das ist für mich ein Widerspruch, den ich zu klären bitte.

M Möller: Inhalt und Umfang der Befragung im Rahmen der Vorermittlungen darf ich auch in einer nicht öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses nicht darlegen. Sie können aber sicher sein, dass wir dieses Dienstrechtsverfahren sachgerecht durchführen und alle erforderlichen Fragen stellen werden.

St Döring: Nur zur Erläuterung, Herr Stritzl. Es sind zwei verschiedene Instrumente; das wissen Sie ja. Die dienstliche Erklärung ist das eine, zum anderen gibt es die Möglichkeit, ein sehr viel schärferes Instrument, nämlich die disziplinarische Vorermittlung mit Benennung eines Ermittlungsführers, zu benutzen. Dabei wird umfassend ermittelt. Wir haben die Benutzung des zweiten Instruments eingeleitet. Das macht eine gesonderte dienstliche Erklärung zu diesem Fall entbehrlich, weil über alles befragt wird.

In anderen Fällen, über die man sagt, dass bei diesen vielleicht etwas zu klären ist, haben wir natürlich dienstliche Erklärungen abgegeben. In diesem Fall aber, in dem disziplinarische Vorermittlungen durchgeführt werden, der Ermittlungsführer benannt und das Verfahren eingeleitet wurde, wird alles und nicht nur dieser eine Punkt ermittelt werden.

(M Möller: Auch die Staatsanwaltschaft gibt darüber keine Auskunft!)

Abg. Kalinka: Herr Möller, bezüglich dieses Komplexes möchte ich über den Teil, über den Sie in der vergangenen Sitzung berichtet haben, eine Frage stellen. In der vergangenen Sitzung haben Sie berichtet, dass Sie am 25. Januar die Staatsanwaltschaft informiert hätten. Am 30. Januar habe ihr St Döring, nachdem die dienstliche

Erklärung vorgelegen habe, diesen der Staatsanwaltschaft zugefaxt. Ich glaube, das ist korrekt wiedergegeben.

Meine Frage an Sie lautet: Wann haben Sie gegenüber der Staatsanwaltschaft erstmals den Namen Ihres ehemaligen St Lohmann genannt?

Vorsitzende: Herr Kalinka, das sind zwei Vorgänge, Sie verwechseln da etwas.

Abg. Kalinka: Ich verwechsle überhaupt nichts.

Vorsitzende: Es betrifft zwei verschiedene Vorgänge. Zudem ist dies auch Bestandteil der nicht öffentlichen Sitzung gewesen.

(Abg. Neugebauer: Ich weiß überhaupt nicht, was das soll! -
Abg. Astrup: Ich bin froh, dass es Kalinka gibt!)

Abg. Kalinka: Das war in der letzten öffentlichen Sitzung.

M Möller: Herr Kalinka, mein Amtschef wird Ihnen die Antwort dezidiert geben.

St Döring: Am 25. Januar habe ich per Boten ein Schreiben an den Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt Peter Schwab - Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Kiel - gesandt. Darin habe ich den ersten Fall mitgeteilt. Am 31. Januar habe ich - auch per Boten zugestellt - die Erkenntnisse des 30. Januar an den Herrn Oberstaatsanwalt Rainer Hüper - er ist Ermittlungsbeamter in dem Gesamtkomplex - übersandt.

Abg. Klinckhamer: Ich möchte noch einmal die Vergabe an den externen Gutachter ansprechen. Dieses Verfahren ist auch nach Auffassung des Landesrechnungshofes ebenfalls in höchstem Grade fehlerhaft gelaufen. Erste Frage: Ist es üblich, bei der Vergabe eines Gutachtens die Mittel, die dafür im Haushalt zur Verfügung stehen,

also 150.000 DM, anzugeben? Wenn das gemacht wird, kann man sich als Gutachter darauf einrichten, in welcher Höhe man sein Angebot macht. Das war bei diesen 150.000 DM der Fall.

Zweite Frage: Ist dokumentiert, warum und weshalb es zu dieser Erhöhung bis letzten Endes 424.000 DM gekommen ist? Es muss doch eine Begründung dafür geben, warum diese Kosten so immens gestiegen sind. Das habe ich bis heute noch nicht logisch nachvollziehen können.

Vorsitzende: Sie beziehen sich auf Seite 16 des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes?

(Abg. Klinckhamer: Ja!)

Herr Pern: Wir haben insgesamt - das sagte ich schon - 424.000 DM für den ganzen Zeitraum ausgegeben. Die erste Forderung war die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes mit anschließender Ausschreibung. Wir haben dann festgestellt, dass wir nicht nur die KLR, sondern auch die Mittelbewirtschaftung ausschreiben. Das hat dann dazu geführt, dass wir das Verfahren ausgeweitet haben. Das hat zu diesen Gesamtsummen geführt.

Abg. Arp: Ist es üblich, dass ein Honorar gleich um 100 Prozent steigt, weil der Auftragsempfänger erklärt, er habe keine ausreichenden Personalkapazitäten? Es ist doch Ihre politische Aufgabe, festzustellen, ob er 150.000 DM oder 300.000 DM bekommt. Schon die Auswahl dieses externen Gutachters ist aus den Akten nicht klar erkennbar. Es waren mehrere zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden. Zwei Gutachter haben sofort abgesagt, weil sie in dem Zeitraum nicht können. Was hat Sie bewogen, diesen Gutachter zu nehmen? Das ist protokollarisch nicht erkennbar.

Herr Pern: Zu der Auswahl des externen Gutachters gibt es eine umfangreiche Ent-

scheidungsmatrix, in der genau dargestellt wird, warum und weshalb wir zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Das hat zu dem Ergebnis geführt, dass wir die Firma W. genommen haben.

Vorsitzende: Das steht in Ansätzen auf Seite 16 im Prüfbericht des Landesrechnungshofes.

M Möller: Zur Frage der Kostensteigerung hat Herr Pern zwei Komponenten genannt: Erstens. Ein Kriterium war der Zeithorizont. Zweitens. Wir haben uns entschieden - das haben wir dargestellt -, dass wir ein integriertes Modell für KLR und dezentrale Mittelbewirtschaftung haben wollten. Zunächst ging es nur um die KLR. Das hat die Sache verteuert. Die Haushaltsmittel waren im Rahmen des Projektes vorhanden.

Abg. Stritzl: Entschuldigen Sie, Herr Minister, wenn ich noch einmal auf den Komplex zurückkomme, den wir vor dieser Fragestellung erörtert haben. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass Sie bei allem, was Herrn St Lohmann betrifft, auf die dienstrechtlichen respektive staatsanwaltlichen Ermittlungen verweisen und Sie insoweit keine Aussagen machen können.

Ich darf andersherum fragen: Haben Sie in Ihrem Hause mittlerweile veranlasst, zu überprüfen, ob St Lohmann in dem Zuständigkeitsbereich der obersten Dienstbehörde im Finanzministerium eine Anzeige seiner Tätigkeit gemacht hat? Was ist das Ergebnis dieser Nachfrage?

M Möller: Es liegt keine Anzeige vor.

Abg. Stritzl: Ich darf eine Nachfrage stellen. Ergab die Überprüfung keine schriftliche Anzeige oder überhaupt keine Anzeige?

M Möller: Es liegt keine Anzeige vor. Außerdem gibt es von vier Mitarbeitern, bei

denen man angenommen hat, dass sie mit ihm eng zusammengearbeitet haben, dienstliche Erklärungen, dass sie ebenfalls nichts von einer Anzeige wussten. Im Übrigen bleibe ich dabei: Das ist Gegenstand der Vorermittlungen. Ich verweigere daraufhin alle weiteren Aussagen.

Vorsitzende: Sie sind so viel Jurist, dass Sie akzeptieren müssen, dass in einem laufenden Verfahren der Minister durchaus eine Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern hat. Das finde ich völlig in Ordnung. Ich möchte nicht, dass dies als Verweigerung einer Aussage des Ministers gesehen wird. Herr Stritzl, Sie haben das Wort.

Abg. Stritzl: Herr Minister, Sie sagen: Es liegt keine Anzeige vor. Halten Sie dies vor dem Hintergrund aufrecht, dass nach der Kommentierung zur einschlägigen Vorschrift des Beamtengesetzes - ich hoffe, ich bin richtig informiert, ansonsten bitte ich darum, mich zu korrigieren - eine mündliche Anzeige ausreicht?

M Möller: Das mag richtig sein. Dann müsste sie natürlich protokolliert werden. Man müsste anschließend die Verträge beifügen, damit der Dienstherr überhaupt die Möglichkeit hat, zu beurteilen, ob dienstliche Belange berührt sind oder nicht. Ich denke, im Falle eines Versagens hat der Betroffene Anrecht auf einen rechtsmittel-fähigen schriftlichen Bescheid.

Abg. Kubicki: Bis auf die Tatsache, dass es nicht protokolliert werden muss, sondern möglicherweise die Aufnahme eines Vermerks ausreichen würde, teile ich die Auffassung des Ministers. Ich habe heute festgestellt, dass wir in vielen Fragen gar nicht weit voneinander entfernt sind.

(Abg. Astrup: Das macht mir auch Sorgen!)

Ich habe in diesem Zusammenhang eine andere Frage: Sind Sie oder Ihr Haus vor

dem 30. Januar 2002 einmal zu einer Veranstaltung eingeladen worden, die von debis oder SAP organisiert wurde, bei der Herr St Lohmann für debis oder SAP einen Vortrag oder eine Einführung gehalten hat? Ist Ihnen eine Einladung bekannt geworden? Haben Sie oder Ihr Haus eine Einladung erhalten, bei der debis oder SAP Herrn Lohmann als Mitarbeiter von debis oder SAP der Öffentlichkeit vorstellen wollte?

M Möller: Ich kann nur für mich erklären, dass ich mich an eine solche Einladung nicht erinnern kann.

Abg. Kalinka: Sie haben am 27. Januar 2002, einem Sonntag, mit Herrn Lohmann telefoniert. Meine Frage an Sie ist: Haben Sie ihn bei diesem Telefonat darauf aufmerksam gemacht, dass die Staatsanwaltschaft eingeschaltet ist?

Vorsitzende: Das sind doch zwei verschiedene Vorgänge. Das ist doch gerade vortragen worden. Herr Minister.

M Möller: Ich verweise auf die wörtlich protokollierte Erklärung, die ich hier im Ausschuss dazu abgegeben habe.

Abg. Stritzl: Herr Minister, legen Sie bei Ihrer Prüfung im Hause Wert auf die Frage, ob auch eine mündliche Ansprache vor dem Hintergrund ausreicht, dass Herr St Lohmann wiederholt öffentlich erklärt hat, er habe es nach seinem Erinnerungsbild jedem und auch Ihnen gesagt? Ich möchte die mir zur Verfügung stehende Vorlage einer Kommentierung zu Protokoll geben. Für den Fall, dass ich falsch liege, möge man mich bitte berichtigen. Ich zitiere:

„Die Anzeige ist an keine Form gebunden. Aus Gründen der Nachweisbarkeit empfiehlt sich die Schriftform. Kommt der Beamte der Anzeigepflicht nicht nach, so begeht er ein Dienstver-

gehen, welches disziplinarisch geahndet werden kann.“

Deswegen meine Frage, weil Herr Lohmann wiederholt öffentlich behauptet hat, er habe es kundgetan. Beziehen sich die Nachfragen Ihres Ministeriums auch auf die Frage, ob er dies dem Finanzministerium oder Ihnen selbst kundgetan hat?

M Möller: In der gemeinsamen Fassung von Herrn Kubicki und mir, ob der Vermerk schriftlich oder nicht erstellt werden muss, ist eine solche Anzeige gegenüber dem letzten obersten Dienstherrn nicht erfolgt. Was öffentlich spekuliert wird, was bei privaten Anlässen gesagt und was auch dementiert worden ist, ist irrelevant. Es gibt beim letzten obersten Dienstherrn offiziell keine mündliche oder schriftliche Anzeige.

Abg. Dr. Wadephul: Herr Minister, Sie beziehen sich in der Sitzung dieses Ausschusses am 31. Januar 2002 auf Seite 32 auf die Nachfrage des Kollegen Kalinka „Können Sie ausschließen, dass Sie im Zeitraum 1998 bis 2002 im Gespräch und Kontakt mit Ex-St Lohmann einmal darüber gesprochen haben: Machen Sie da irgendetwas, beraten Sie?“, ob er also für debis/SAP tätig ist, auf die Erklärung auf Seite 4. Ich möchte Sie vor dem Hintergrund dessen, was der Kollege Stritzl gerade ausgeführt hat, dass Herr Lohmann mehrfach öffentlich erklärt hat, er habe es Ihnen - bei welchen Anlässen auch immer - mitgeteilt, dass darüber spekuliert wird, dass es private Feierlichkeiten gegeben hat, bei denen er es Ihnen gesagt haben soll, dass es eine gemeinsame Autofahrt nach Berlin gegeben haben soll, noch einmal fragen: Hat Ihnen St Lohmann zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem bisher von Ihnen genannten etwas von einer Tätigkeit für debis/SAP gesagt?

M Möller: Erstens. Es liegt keine Anzeige vor. Zweitens. Ich habe Herrn Dr. Lohmann vor dem Hintergrund der

öffentlichen Diskussion - mein Stand ist der vom 27. Januar, ich verweise auf den 25. Januar - gefragt. Ich verweise auf meine Protokollerklärung und die Antwort. Drittens. Ich habe keine Erinnerung, dass mich Herr Lohmann bei einem Anlass darauf hingewiesen hat, dass er in einem solchen Beschäftigungsverhältnis zu diesen Firmen steht. Es gibt auch keine gemeinsame Fahrt nach Berlin. Es war so, dass ich Herrn Lohmann einmal im letzten Jahr - ich kann den Tag nicht recherchieren, ich bin sieben Mal nach Berlin geflogen - im Dienstwagen von Tegel bis zur Landesvertretung mitgenommen habe. Dort bin ich ausgestiegen. Ich habe den Fahrer gebeten, ihn weiterzufahren. Das ist alles.

Abg. Dr. Wadephul: Wenn das so war: Wohin ist der Dr. Lohmann gefahren? War Ihnen das bekannt?

(Lachen bei der SPD)

- Die konkrete Frage ist: Ist er zu debis/SAP gefahren? War Ihnen das möglicherweise bekannt?

M Möller: Ich kann Ihnen nicht sagen, wohin er gefahren ist.

Abg. Wiegard: Da es hin und wieder auf Details ankommt, darf ich Herrn Möller noch einmal die Frage stellen - es wird immer darauf abgehoben, ob Ihnen Herr Lohmann diese Mitteilung gemacht hat -, ob Ihnen möglicherweise jemand anders die Mitteilung gemacht hat, dass Herr Lohmann für debis/SAP tätig ist oder sonstige vertragliche Bindungen hat.

M Möller: Ich kann mich an einen solchen Hinweis nicht erinnern. Der Amtschef hat einige Mitarbeiter ausdrücklich befragt. Es gibt dazu dienstliche Erklärungen in dem Sinne, dass nichts bekannt war.

Abg. Kalinka: Ich möchte im Anschluss an den Kollegen Wadephul aus der Aus-

schusssitzung vom 31. Januar 2002 zitieren. Das ist auch der Hintergrund meiner Frage von vorhin gewesen. Sie haben laut Wortprotokoll erklärt:

„Ebenfalls am 25. Januar wurde der Staatsanwaltschaft der Sachverhalt des Korruptionsverdachts mitgeteilt. Ich habe an diesem Tag versucht, den Sachverhalt aufzuklären. In diesem Zusammenhang habe ich am 27. Januar 2002 den damals zuständigen St Dr. Lohmann telefonisch befragt.“

Sie werden wohl Verständnis haben, dass wir nachfragen: Ist der Name des Ex-St Lohmann auch gegenüber der Staatsanwaltschaft am 25. Januar schon gefallen oder nicht?

M Möller: Nein, er ist nicht gefallen. Ich habe mich entschlossen, Herrn Lohmann an diesem Sonntag anzurufen, weil mich zwei Journalisten immer wieder gefragt haben - das steht auch im „Schleswig-Holstein-Magazin“ -: Gibt es noch gegen andere einen Korruptionsverdacht? Daraufhin habe ich mich entschieden, Herrn Lohmann anzurufen.

Abg. Kalinka: Es waren also die Hinweise von zwei Journalisten. Es gab bei Ihnen selbst keinen Anlass, sich zu fragen: Kann mit Blick auf den Ex-St etwas in meinem Hause sein? Die Frage ist Ihnen selbst nicht gekommen?

M Möller: Ich habe dazu alles gesagt.

Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen jetzt zum Komplex um § 8 und die Reißleine. Ich darf davon ausgehen, Herr Minister, dass zu diesem § 8 des Vertrages, wie das vorhin von Ihnen angedeutet wurde, Herr Hurlin für Sie sprechen wird. Herr Hurlin, Sie haben das Wort.

Herr Hurlin: Zur Reißleine und dem § 8: Mir liegt dieser Vertrag vor. Dieser Vertrag ist Grundlage der Softwareentwicklung, der Leistungen und der notwendigen Projektsteuerung zur Einführung der Software. Es ist nicht ganz unwichtig, zu sagen, dass es nur um Punkt 1 geht, der die Kündigung und die Reißleine regelt. Aber man muss den Vertrag im Zusammenhang sehen.

In diesem Vertrag war den Vertragsparteien bekannt - das ergibt sich aus § 2 Abs. 2 dieses Vertrages -, dass die Lieferung der Software für die dezentrale Mittelbewirtschaftung davon abhing, dass noch eine, bis dahin nicht vorliegende Branchenlösung auf der Grundlage der integrierten Standardsoftware R/3 entwickelt werden musste. Das war klar und Grundlage dieses Vertrages. Aus den Angebotsunterlagen ergibt sich dann, dass dies der Subunternehmer SAP machen musste. Es werden immer debis/SAP oder sogar SAP/debis in einem Atemzug genannt. Vertragspartner war debis, SAP war Subunternehmer von debis.

Den Vertragsparteien war damit klar, dass es nicht im alleinigen Kompetenz- und Verantwortungsbereich von debis, also dem Vertragspartner lag, die Entwicklung der Lösung zu einem bestimmten Zeitpunkt und überhaupt sicherzustellen. Das erfolgt aus der Vertragsgestaltung. Wir haben einmal die Regelung der Verzugsfolgen in den differenzierten Ausführungsfristen in § 3 des Vertrages und die besonderen Kündigungsmöglichkeiten in § 8 des Vertrages. Ich rede also nicht über die ganz normalen Kündigungsmöglichkeiten nach § 649 BGB und auch nicht über die festgeschriebenen Kündigungsmöglichkeiten aus wichtigem Grund, sondern nur über die besonderen Kündigungsmöglichkeiten; denn genau das ist diese Reißleine. Man muss bei dem § 3, der die Verzugsfolgen regelt, sehen, dass es um den Verzug des gesamten Projektes, also nicht nur den Verzug bei der Ent-

wicklung der Branchenlösung geht. Ich glaube, dass das, soweit ich es aus Pressemitteilungen ersehen konnte, nicht klar geworden ist.

Zu der besonderen Kündigung nach § 8: Dieser Paragraph regelt die Kündigung, und zwar die Kündigungsmöglichkeiten in zweifacher Hinsicht. Wir haben einmal die Kündigungsmöglichkeit für den Fall der Untätigkeit, nämlich, dass bis zum 31. August 1999 keine Erklärung von SAP, die natürlich debis als Vertragspartner bringen muss, vorliegt. Diese Kündigungsgrund ist isoliert zu sehen. Vorher habe ich vom Verzug geredet. Jetzt haben wir die positive Vertragsverletzung, nämlich die Untätigkeit.

Die weitere Kündigungsmöglichkeit ist die - ich werde das gleich anhand des Vertragstextes deutlich machen - der Nichtentwicklung der Branchenlösung. Wenn diese Branchenlösung für die dezentrale Mittelbewirtschaftung nicht möglich sein sollte, dann brauche ich eine einvernehmliche Feststellung. Hintergrund, dass man für diesen Komplex Einvernehmen herstellen wollte, war: Wenn es SAP nicht gelingt, diese Softwarelösung zustande zu bringen, dann würde der ganze Vertrag kippen. Dann gab es keine KLR und keine Projektsteuerung. Das war auch debis klar. Deswegen wurde vom Versuch des Einvernehmens gesprochen. Ich sage ganz bewusst „Versuch des Einvernehmens“; denn wie das Einvernehmen geregelt ist, kann man sich in drei Stufen vorstellen.

Wenn debis selber sagt „Wir erkennen an, dass SAP diese Branchenlösung nicht zustande gebracht hat“, dann ist das Einvernehmen und damit der Kündigungsgrund vorhanden. Wenn debis sagt „Das sehen wir nicht so, wir meinen, dass diese Software so entwicklungsfähig ist, dass eine Branchenlösung noch gefunden werden kann“, dann bedarf es einer einvernehmli-

chen Feststellung durch einen Gutachter. Dieser müsste dann feststellen, ob das, was bisher entwickelt worden ist, die Basis einer Lösung ist. Falls das Ergebnis dieses Gutachtens nicht dazu führt, dass debis anerkennt, dass es keine Möglichkeit zur Herbeiführung einer Lösung gibt, dann haben wir im letzten Paragraphen dieses Vertragswerkes die Lösung, über eine Schiedsperson, die vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer ausgesucht wird, dieses Einvernehmen herzustellen.

Wenn man Einvernehmen vereinbart, dann kann man ein Kündigungsrecht nicht dadurch aushöhlen, dass man erklärt: Wenn kein Einvernehmen vorhanden ist, dann gibt es keine Kündigung. Das wäre Unsinn. Vielmehr haben wir die Einvernehmensregelung mit der Folge einer Schiedsklausel, also nicht über eine gerichtliche Feststellung, sonst könnte ich auf Feststellung des Einvernehmens klagen. Die Reißleine, die immer wieder beschrieben wird, ist die Kündigungsmöglichkeit aufgrund der Feststellung, dass die Branchenlösung nicht entwickelt werden konnte.

Soweit ich das verstanden habe - der Landesrechnungshof hat genau das beanstandet -, ist das dies, was man sonst in eine Bedingung hineingeschrieben hätte, nämlich „Dieser Vertrag steht unter der Bedingung, dass“. Dass dies nicht gemacht worden ist, hängt damit zusammen, dass das vergaberechtlich nicht möglich ist. Man kann keinen bedingten Zuschlag erteilen. Das würde das gesamte Vergabeverfahren kaputt machen. Ich kann nur vom Vergabeverfahren abrücken. Aber der Zuschlag war erteilt. Nun wurde die Lösung gefunden, die unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten korrekt ist, nämlich das Einbauen einer Kündigungsmöglichkeit für den Fall, dass die Branchenlösung nicht gefunden werden kann.

Nun könnte man sagen: Das muss man zusammen mit dem § 3 des Vertrages sehen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass § 3 - das sind die Ausführungsfristen - Verzugsregelungen enthält. Verzug setzt immer voraus, dass es überhaupt möglich ist, eine Leistung zu erbringen. Die Juristen sagen so schön: Verzug und Unmöglichkeit muss man sauber trennen. Nach dem neuen Schuldrecht sieht das ein wenig anders aus. Aber damals musste man das noch trennen. Das hatte seinen Grund. Man kann nicht sagen: Dadurch, dass nach § 3 ein Nichtverschulden bei Verzögerung festgeschrieben wurde, habe ich die Kündigungsmöglichkeit wegen der Nichtlösung ausgehebelt. Das ist eine andere Regelung. Das eine ist die Verzugsregelung, das andere ist die Unmöglichkeitregelung.

Im Ergebnis kann man sagen - auf Nachfragen bin ich gerne bereit, das anhand des § 8 im Einzelnen darzulegen -: Es gibt zwei Kündigungsmöglichkeiten. Die erste Kündigungsmöglichkeit ist die ohne Einvernehmen, nämlich die schlichte Feststellung: Wenn von SAP bis zum 31. August 1999 keine Erklärung vorliegt, kann gekündigt werden. Die andere Kündigungsmöglichkeit ist: Bei Feststellung der Unmöglichkeit der Branchenlösung hat das Land die Kündigungsmöglichkeit. In § 8 Abs. 2 ist dann parallel zu § 649 BGB die Vergütung geregelt. Das hängt nun wieder damit zusammen, dass sich aus dem Vertrag ergab, dass sich debis, nicht SAP, darum kümmern sollte, dass die Software für KLR arbeitsfähig ist. Das war dieser Punkt. Es sollte schließlich niemand umsonst gearbeitet haben. So weit meine Stellungnahme zu den Kündigungsmöglichkeiten aus diesem Vertrag.

Abg. Kubicki: Man lernt immer wieder etwas dazu. Ich habe gehört, dass Sie Vorsitzender Richter am Landgericht sind.

Erstens. Von wem stammt der Vertragsentwurf? Wurde der Vertragsentwurf vom Land oder vom Vertragspartner vorgelegt? Zweitens. Ich finde solche theoretischen Diskussionen interessant, aber ich möchte Sie zu folgender Fallkonstellation fragen: Was hätte der Vertrag uns als Land gegeben? SAP/debis musste nur die Erklärung abgeben: Wir sind zur Entwicklung einer Branchenlösung bis zum Jahr 2010 in der Lage. Dann hätte das Land - das ist meine subjektive Rechtsauffassung - aufgrund der Vertragsgestaltung keine Möglichkeit gehabt, sich bis zum Jahr 2010 aus diesem Vertrag zu lösen.

(Herr Hurlin: Sie hätten einfach gesagt: Das glauben wir nicht!)

- Herr Vorsitzender, welcher Gutachter hätte allen Ernstes feststellen sollen, ob SAP in der Lage ist, eine Branchenlösung zu entwickeln oder nicht?

(Herr Hurlin: Wir sollten noch einmal in den Vertrag schauen! Die Kündigungsmöglichkeit besteht, wenn bis zum 31. August 1999 von SAP keine Erklärung vorliegt! Vor Kündigung des Vertrages aufgrund der Nichtentwicklung einer Branchenlösung ist dieser Tatbestand einvernehmlich festzustellen! Das bezieht sich auf diesen Zeitpunkt, sonst habe ich den § 3!)

- Dazu kommen wir noch.

Vorsitzende: Herr Kubicki, es kann doch nicht sein, dass der eine den anderen unterbricht und sich nur noch zwei Menschen unterhalten.

(Abg. Kubicki: Wir sind momentan in einem Rechtsgespräch!)

- Das ist schön, aber eigentlich sind wir momentan im Finanzausschuss, bei dem

Rechtsfragen aufgeworfen worden sind. Wir sind nicht in einem Rechtsgespräch zwischen zwei Juristen außerhalb des Finanzausschusses.

(Abg. Kubicki: Dann können wir uns ja die Fragen sparen!)

- Ich bitte auch Herrn Hurlin, zunächst die Argumente von Herrn Kubicki anzuhören und anschließend darauf einzugehen. Dann können sich andere in das Gespräch einlinken, wenn sie es für erforderlich halten. Bitte.

Abg. Kubicki: In § 8 wird im zweiten Satz vorgeschrieben, dass der Auftraggeber, das Land, ein Kündigungsrecht hat, wenn bis zum 31. August 1999 von SAP keine Erklärung zur Entwicklung einer Branchenlösung vorliegt. SAP gibt am 30. August 1999 die Erklärung ab: Wir sind zur Entwicklung einer Branchenlösung in der Lage - nicht mehr und nicht weniger. Der dritte Satz, den Sie heranziehen, ist für den Fall wichtig, dass man feststellt: SAP kann überhaupt keine Branchenlösung entwickeln. Das steht dort ausdrücklich in dem Vertrag. Aber SAP gibt zum 30. August 1999 die Erklärung ab: Wir sind zur Entwicklung einer Branchenlösung in der Lage. Was passiert nun?

Herr Hurlin: Es sind zwei Kündigungsgründe vorhanden. Deswegen kann ich auf Ihre Frage ganz klar antworten: In dem Moment, in dem diese Erklärung erfolgt, das Land davon aber nicht überzeugt ist - nach dem Motto: Wir sind schon viel zu lange hingehalten worden, es gab von SAP schon im Mai und Juni Erklärungen -, dann kann es erklären: Wir gehen davon aus, dass die Branchenlösung nicht entwickelt worden ist.

(Abg. Kubicki: Sie muss doch noch gar nicht entwickelt worden sein!)

So steht es im Gesetzestext. Schauen Sie ruhig in den Vertrag. Dieser Tatbestand ist einvernehmlich festzustellen. Welcher Tatbestand ist das? Der Tatbestand ist die Nichtentwicklung einer Branchenlösung. Vertragsgrundlage war - das habe ich vorher extra gesagt -, dass diese Branchenlösung noch entwickelt werden musste. Wenn diese nicht entwickelt ist, dann hat das Land das Recht, zu kündigen, muss allerdings feststellen, dass diese Lösung nicht entwickelt werden kann. Das ist möglich, indem ich einen Softwaresachverständigen heransetze und ihm sage, was bisher vorliegt und was von der kameralistischen Haushaltsführung abgebildet wird.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, darf ich kurz noch einmal nachfragen? - Wir sind uns jetzt einig, dass SAP bis zum 31. August 1999 nur die Erklärung abgeben musste, dass man in der Lage sei, eine Branchenlösung zu entwickeln. Das Unternehmen musste sie bis zum 31. August 1999 nicht bereits entwickelt haben.

(Abg. Kalinka: Gar nichts musste SAP!)

Sie musste nur die Erklärung abgeben.

Herr Hurlin: Zu dem Inhalt der Erklärung steht da gar nichts. Da steht überhaupt nur, dass eine Erklärung abgegeben werden musste.

Abg. Kubicki: Rein logisch: Wenn bis zu dem Zeitpunkt eine Branchenlösung hätte abgeliefert werden müssen, hätte man darüber keine Erklärung mehr in den Vertrag aufnehmen müssen. Die Tatsache, dass man eine Erklärung aufgenommen hat, bedeutet, dass SAP erklären musste: Wir sind in der Lage, das zu entwickeln.

Jetzt kommen Sie und sagen, dass das Land sagen könnte, dass es aber nicht glaubt, dass SAP dazu in der Lage ist.

Herr Hurlin: Zunächst einmal: Das eine ist der Kündigungsgrund wegen Untätigkeit. Festgeschrieben ist hier, dass ein Kündigungsgrund besteht, wenn keine Erklärung abgegeben wird. In diesem Punkt brauchen wir nicht zu streiten.

Abg. Kubicki: Darüber reden wir ja nicht! SAP gibt am 31. August 1999 folgende Erklärung ab: Wir sind in der Lage, eine solche Lösung zu entwickeln.

Herr Hurlin: Dann fällt der erste Kündigungsgrund weg, weil eine Erklärung vorliegt. - Jetzt greift der zweite Kündigungsgrund. Kann das Land jetzt nicht sagen, dass es diese Erklärung von SAP nicht ernst nimmt? Es stellt für sich fest, dass keine Lösung entwickelt werden kann.

Abg. Kubicki: Sehr gut, wunderbar. - Jetzt frage ich Sie - oder das Land -, welcher Gutachter dem Land überhaupt einfiel, der SAP nachweisen könne, dass sie zu einer entsprechenden Branchenlösung trotz der Erklärung gar nicht in der Lage sei?

Herr Hurlin: Zunächst einmal ist zu sagen, dass debis das Einvernehmen mit dem Land herzustellen hat; SAP ist Subunternehmer. Die erste Möglichkeit wäre, dass debis selber sagt, dass man den ganzen Vertrag nicht durchführen kann. Ich komme zur zweiten Möglichkeit.

(Abg. Kubicki: Das ist keine Kündigung, das ist eine Aufhebung des Vertrages!)

- Ich kann doch nichts dafür, dass der Vertrag so geschrieben wurde.

(Lachen bei der CDU)

Herr Kubicki, man kann natürlich auch die Aufhebung des Vertrages oder einen Rücktritt vereinbaren. Im Werkvertragsrecht ist aber Kündigung der richtige Ter-

minus. Wenn Sie jetzt einen anderen Termin einführen, kann ich nur sagen: Das kann man auch, es wäre aber nicht korrekt. Deswegen: Indem man sagt, dass man einen Kündigungsgrund über die Kündigungsgründe nach § 649 BGB hinaus festlegt, wurde es eigentlich korrekt gemacht.

Es wurde für den Fall der Nichtentwicklung der Branchenlösung festgeschrieben. Was hätte denn der Vorbehalt oder die Bedingung sonst anderes bewirkt? Es hätte genau dasselbe bewirkt; es würde nämlich festgestellt werden, dass die Branchenlösung nicht entwickelt wurde.

Vorsitzende: Bringt uns die Frage, was wäre wenn, jetzt noch weiter,

(Abg. Kubicki: Eine ganze Menge!)

oder muss man dann nicht auch den heutigen Stand und die heutige Situation mit einbeziehen?

(Abg. Kubicki: Nein, nein!)

Ich kann nicht nur irgendwo da oben etwas machen und hier unten nicht an eine Weiterentwicklung glauben.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, wenn es sich der Finanzausschuss einfach macht, indem er sagt, dass dadurch, dass bisher nichts passiert ist, alles, was gemacht wurde, vertragsrechtlich in Ordnung ist, dann kann man nur sagen, dass das eine ganz merkwürdige Einschätzung ist. Es ist ein Vertrag. Herr Hurlin, meine Meinung ist, dass sich das Land faktisch unter keinen denkbaren Bedingungen von diesem Vertrag lösen könnte.

Vorsitzende: Also, Herr Hurlin hat ja wohl etwas anderes gesagt!

Abg. Kubicki: Das mag ja sein. - Der Grund ist: Die Erklärung wird abgegeben,

aber es wird nichts weiter entwickelt. Dann haben wir nämlich ein Problem, und zwar deshalb, weil wir uns § 3 wieder anschauen müssen, in dem ausdrücklich geregelt ist, was passiert, wenn die Branchenlösung, zu deren Entwicklung man eine Erklärung abgegeben hat, nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Darin steht ausdrücklich: „hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten.“

Herr Hurlin: Der erste Punkt ist: Wenn ich es nach den Unterlagen, die mir zur Verfügung gestellt wurden, richtig verstanden habe, dann war ein bedingter Zuschlag - diesen gibt es nicht - Voraussetzung. Bedingung sollte ein positives Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie sein. Wie hätte das Land denn prüfen können, ob diese Machbarkeitsstudie ein positives Ergebnis hat? Dies hätte sie nur, indem sie einen Sachverständigen beauftragt, der diese Machbarkeit prüft. Wenn sie diesem hinterher glaubt, dass alles seine Richtigkeit habe, ist alles in Ordnung. Nichts anderes ist hier festgeschrieben. Die Machbarkeitsstudie lag eben noch nicht vor. Diese hätte bis zum 31. August gemacht werden müssen. Die Bedingungen waren genau dieselben: Vorbehalt, Bedingung und Kündigungsmöglichkeit sind von den faktischen Möglichkeiten her hier völlig identisch.

(Abg. Kubicki: Das stimmt einfach nicht!)

Vorsitzende: Herr Kubicki, es gibt noch sehr viele Wortmeldungen. Es kann nicht angehen, dass eine Stunde lang ein Zwiegespräch zwischen Herrn Hurlin und Ihnen stattfindet. Ich lasse jetzt die anderen Wortmeldungen zu, danach sind Sie wieder an der Reihe.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, vielleicht sollten wir vor der weiteren Bewertung aber noch die Stellungnahme des Finanzministeriums auf Seite 6 - uns zugeleitet - zur Kenntnis nehmen. Dort steht nämlich:

„Intention des Finanzausschusses“

- daran kann ich mich erinnern -

„war es, dass sich das Land aus dem Vertrag lösen können sollte, wenn der Vertragspartner bis zu einem bestimmten Zeitpunkt keine Branchenlösung für ein kameralistisches Haushaltsmanagement vorlegt.“

Es geht nicht darum, dass er nur eine Erklärung abgibt oder eine Machbarkeitsstudie vorlegt, sondern es geht darum, dass eine solche Lösung vorgelegt wird. Das Finanzministerium schreibt uns, dass das die Intention des Finanzausschusses sei.

Vorsitzende: Gut. Das kann ja jeder, der jetzt antwortet, oder glaubt, sich darauf einlassen zu müssen, mit berücksichtigen.

Abg. Neugebauer: Es ist in der Tat gut, noch einmal auf die Finanzausschusssitzung am 4. Juni 1998 zurückzukommen. Damals waren wir uns alle einig - ich meine, mich zu erinnern, dass ich sogar den Antrag eingebracht habe; Kollege Stritzl hat mich dann unterstützt -, dass wir unsere Bewilligung eines Finanzbetrages einschließlich der VE von der Vorlage einer Machbarkeitsstudie abhängig machen wollten. Dabei sollte, wie es der Kollege Stritzl formuliert hat, die Möglichkeit bestehen, die „Reißleine“ ziehen zu können. Ich kann mich erinnern, dass ich als finanzpolitischer Sprecher im Juli oder im August den Vertrag zugestellt bekommen habe.

Als Nichtjurist hatte ich dann gemeinsam mit den Kollegen Stritzl und Kubicki mehrere Male die Gelegenheit, in weiteren Sitzungen des Finanzausschusses über den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung der Einführung der KLR zu diskutieren. Ich für meine Person - ich kann nur für meine Person sprechen - und auch die Kollegen des SPD-Arbeitskreises Finanzen, mit denen

wir das diskutiert haben, haben den Kündigungsparagrafen acht so ausgelegt, dass er entsprechend dem Vorbehalt, für den wir uns in der Sitzung des Finanzausschusses am 4. Juni entschieden haben, zu verstehen ist.

Kollege Kubicki, ich freue mich ja über die Diskussion, die wir hier nun hören. Ich frage Sie - Sie müssen mir ja nicht antworten -, ob Sie im Juli oder Anfang August 1998 auch über den Vertrag einschließlich des Kündigungsparagrafen acht informiert worden sind. Haben Sie an den folgenden - ich denke, es waren vier oder fünf - Beratungsrunden des Finanzausschusses zu dem Komplex KLR teilgenommen? Haben Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt veranlasst gesehen, eine solch kritische Aussprache, wie Sie sie jetzt führen, seinerzeit in die Diskussion einzubringen? Ich könnte das in einem Klammerzusatz natürlich auch den Landesrechnungshof fragen.

(Abg. Kalinka: Das könnt ihr gerne nachher machen! - Gegenruf der Abg. Heinold: Kollege Kalinka, nun seien Sie auch einmal ruhig!)

Wenn Sie seinerzeit über diese Unterlagen verfügt und das anders interpretiert haben als zum Beispiel meine Person oder meine Fraktion, dann wäre es doch Ihre Pflicht gewesen, uns darauf hinzuweisen. Wir hätten dann womöglich gesagt, dass wir mit unserer laienhaften Interpretation des § 8 falsch liegen.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, unabhängig von der Tatsache, dass es eh nichts genützt hätte, da der Vertrag, bevor er uns zugeleitet wurde, bereits abgeschlossen war und unabhängig davon, dass das Ministerium sinnvollerweise vielleicht vorher mit einer solchen Geschichte hätte in den Finanzausschuss gehen können - in Abweichung der ursprünglichen Vorlage -, will ich Folgendes sagen: Auch mir - dem fi-

nanzpolitischen Sprecher, nicht dem Finanzausschuss - ist, wie allen anderen finanzpolitischen Sprechern - das muss ich so unterstellen, weil ich es nicht mehr nachprüfen kann -, in der Sommerpause des Parlaments dieser Vertrag zugeleitet worden. Mir ist es genauso wie dem Kollegen Hay ergangen, der damals noch Vorsitzender des Finanzausschusses war; auch er hat ihn physisch schlicht und ergreifend nicht zur Kenntnis genommen. Ich auch nicht. Er ist - es war Sommerpause - wahrscheinlich weggehftet worden; so muss ich es unterstellen. Im Zweifel hätte es aber nichts mehr genützt.

Meine Rechtsauffassung - diese habe ich jetzt, nachdem ich ihn noch einmal erhalten habe, geäußert - hätte sich damals nicht von der, die ich heute habe, unterschieden. Ich vertrete nämlich die Auffassung, dass das alles andere als eine glücklich Lösung für ein einseitiges Lösungsrecht des Landes aus dem Vertrag mit debis/SAP ist. Vielleicht wird aber meine Frage noch beantwortet, wer den Vertragsentwurf gemacht hat.

M Möller: Erstens waren wir uns alle darüber einig. Ich sage ausdrücklich, dass es der damalige Vizepräsident war, der hier gefragt hat, ob sie eine Branchenlösung hinbekommen. Er hat immer wieder Wert auf die Erprobungsphase in Hamburg gelegt. Wir sind guten Gewissens in die Runde gegangen und haben die bedingte Ausschreibung vereinbart. Das war Gegenstand unserer Gespräche. Es waren sich alle einig, dass man, wenn sie die Branchenlösung nicht hinbekommen, eine Ausstiegsmöglichkeit haben wollte.

Wir haben dann der Firma debis mitgeteilt, dass die Vergabe bedingt sein würde. Im Wege der Vertragsverhandlungen ist herausgekommen, dass das vergaberechtlich nicht zulässig ist. Das ist so. Daraufhin ist die Vereinbarung beziehungsweise Formulierung des § 8 letztlich im Zusammenhang

mit den anderen Paragraphen ausgehandelt und am 15. Juli unterschrieben worden. Wir meinen, dass wir zeitnah unterrichtet haben. Wir sind der festen Überzeugung - Herr Hurlin hat das ja auch begründet -, dass wir der Intention des Rechnungshofes und des Ausschusses sowie unserer eigenen Überzeugung - es muss die „Reißleine“ geben - Rechnung getragen haben. Diese hätten wir ziehen können, wenn sie nicht zu Potte gekommen wäre. Es wurden jetzt Einzelheiten angesprochen, zum Beispiel, wie man das erreichen könne, es gebe keinen Gutachter, der das feststellen könne und so weiter. Natürlich gibt es Gutachter, die das beurteilen können.

Man muss auch akzeptieren, dass das damals nicht in der Schärfe mitgeteilt wurde. Auch der Rechnungshof hat damals ja den Vertrag erhalten. Wir können jetzt noch lange darüber streiten, ob es überhaupt einen Gutachter gebe, der das feststellen kann. Wir sind dieser Meinung. Gleichwohl gilt - frei nach einem früheren Bundeskanzler - ja auch folgendes: Entscheidend ist, was hinten herauskommt. Die Branchenlösung ist geliefert worden und die Systeme funktionieren. Daran gibt es Zweifel; wir bieten an, dass Herr Döring dazu noch etwas sagt. Insofern ist es hochinteressant, dass jetzt darüber gestritten wird, ob es einen Gutachter gegeben hätte oder nicht. Letztlich ist die Branchenlösung bestätigt worden. Deshalb wage ich auch zu bezweifeln, dass das derart in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt werden sollte. Wir haben debis/SAP nach den Vertragsverhandlungen den zunächst noch bedingten Zuschlag mitgeteilt. Diese haben natürlich gesagt, dass das vergaberechtlich gar nicht geht. Daraufhin ist im Verhandlungswege das Vorliegende herausgekommen.

Ich finde, Herr Hurlin hat überzeugend dargestellt, dass man nach der Gesamtwürdigung des Vertrages sagen kann, dass die

Intention des Ausschusses - der einvernehmliche Wunsch des Ausschusses; ich beziehe ausdrücklich den Vizepräsidenten ein, der sich da sehr engagiert hat - berücksichtigt worden ist. Im Nachhinein hat dieser Paragraph Gott sei Dank nie angewandt werden müssen.

Die Frage ist, ob wir diesbezüglich § 8 noch diskutieren sollten. Ich biete nur an, dass wir darüber noch reden. Ich habe gesagt, dass die Branchenlösung vorgelegen hat und dass das System funktioniert, während Herr Kubicki in einer Erklärung gesagt hat, dass das alles nicht funktioniere.

(Abg. Kubicki: Ich bitte um korrekte Darstellung! Ich habe nie behauptet, dass das System nicht funktioniert! Ich habe gesagt, dass mir gesagt wurde, dass es nicht einwandfrei funktioniere!)

- Herr Kubicki, ich hole gleich die Pressemitteilung heraus. Sie haben kritisch danach gefragt, ob das überhaupt funktioniert.

(Abg. Kubicki: Ich finde das nicht in Ordnung!)

- Es gibt auch andere Hinweise darauf. - Wenn es gewünscht ist, wird Herr Döring gern etwas über den aktuellen Stand - wie funktioniert die KLR, wie funktioniert die dezentrale Mittelbewirtschaftung und wie funktioniert das Kassenwesen - sagen.

Vorsitzende: Gut, das könnten wir nachher machen. Zunächst aber noch zu § 8.

Abg. Astrup: Frau Vorsitzende, Herr Minister, ich habe auch großes Interesse daran und möchte Herrn Kubicki insofern ein wenig ins Schutz nehmen, als er meiner Kenntnis nach nicht behauptet hat, dass irgendetwas nicht funktioniere. Er sagte, dass er - wenn ich mich recht entsinne - gehört habe, dass möglicherweise etwas nicht funktioniere. Dem sollten wir nachher

nachgehen. Ich wäre auch sehr daran interessiert daran, weil auch ich Ähnliches gehört habe.

Meine Feststellung zu dem, über das wir jetzt gerade reden: Herr Kubicki hat, wie ich glaube, zu Recht darauf hingewiesen, dass wir Mitte des Jahres 1998 alle - inklusive des Rechnungshofes, der an der einen oder anderen Stelle, das war völlig in Ordnung, Bedenken hatte - einer Meinung waren, dass das, was auf dem Tisch lag, eigentlich gar nicht schlecht sei. Wir als Finanzausschuss haben letztlich immer wieder und abschließend gesagt - mit dem Wissensstand von damals -, dass wir es wollen. Ich füge für mich hinzu: trotzdem, trotz Bedenken. So weit, so gut.

Dass die finanzpolitischen Sprecher von dem Vertragsentwurf oder dem schon geschlossenen Vertrag am, ich glaube, 15. Juli informiert worden sind und damals nichts gesagt haben, darf man ihnen heute nicht zur Last legen und sollte das auch gar nicht erst versuchen. Aber: Wenn wir damals dieselbe Fragestellung gehabt hätten, wie wir sie heute haben, dann hätten wir vielleicht auch damals Herrn Hurlin gehört. Es hätte hier dann zwei Rechtsgelehrte gegeben - der Dritte fehlt ja noch, er kommt aber bestimmt noch -, die darüber zu urteilen gehabt hätten. Ich gestehe hier freimütig zu, dass ich überhaupt keine Probleme gehabt hätte - damals wie heute; ich habe das schon einmal hier im Finanzausschuss erklärt -, im Lichte dessen, was ich heute weiß, zu derselben Entscheidung zu gelangen. Andere mögen das anders sehen; das will ich ausdrücklich konzedieren. Es hilft heute aber überhaupt nicht weiter, sich der theoretischen Frage zu widmen, ob man damals aus einem Vertrag herausgekommen wäre. Ich bin heilfroh darüber, dass es dazu - aus welchen Gründen auch immer - nicht kommen musste.

Da schließt sich dann der Kreis. Herr Minister oder Herr Staatssekretär, deshalb wüsste ich gerne, ob dieses System zum gegebenen Zeitpunkt - es gibt bestimmt noch tausend Fragen zu diesem Komplex und ebenso viele Meinungen - denn nun so funktioniert, wie wir uns das damals einvernehmlich erhofft und gewünscht haben. Wir wollten ja zuerst die Fragen hören und nachher darauf zurückkommen.

M Möller: Das wird Herr Döring dann machen. Wenn wir jetzt aber erst einmal den Dialog fortführen könnten, wäre das sicherlich besser.

Vorsitzende: Das ist in Ordnung.

Abg. Stritzl: Meine Vorbemerkung: Das, was uns in der Sommerpause zugeleitet wurde - gut vier Wochen später; zumindest nach der Zeitleiste - war ein rechtswirksam abgeschlossener Vertrag.

Herr Minister, Sie haben zu Recht - das geht auch aus den Unterlagen des Rechnungshofes und Ihren eigenen Einlassungen hervor - deutlich gemacht, dass Sie sowohl dem Kabinett als auch dem Finanzausschuss einen bedingten Zuschlag vorgeschlagen haben und wir uns so verständigt haben, dass es diesen geben solle. Darüber sagt Herr Hurlin eindeutig, dass es die beste Lösung gewesen sei, um einseitig aus dem Vertrag herauszukommen.

(Herr Hurlin: Mehr ist vergaberechtlich nicht möglich!)

Nun haben Sie gesagt, Herr Minister, dass es sich im Stadium der Vertragsverhandlungen mit debis/SAP herausgestellt habe, dass das vergaberechtlich nicht geht. Dies hat Herr Hurlin - es war ihm als Vorsitzenden Richter relativ schnell klar - heute auch gesagt. Darf ich fragen, von wann der Entwurf stammt? Von wem stammt der Entwurf und wann haben Sie in Ihrem Hause davon erfahren, dass vergaberechtlich ein

bedingter Zuschlag nicht möglich ist? Danach habe ich noch eine weitere Nachfrage.

M Möller: Ich habe die Akten so weit nicht im Kopf. Ich weiß nur - das müsste Herr Pern vielleicht beantworten -, dass wir nach der Ausschusssitzung debis einige Punkte mitgeteilt haben. Die bedingte Vergabe war noch dabei. Im Nachhinein müssten mir alle zustimmen, dass auch der Rechnungshof damals das vergaberechtliche Problem nicht gesehen hat. Das kann passieren. Es war gut gemeint. Ich habe die Vertragsverhandlungen nicht geführt; dies haben die Projektleiter getan. Unterschrieben hat Herr Lohmann. Ich weiß nicht, ob Herr Pern etwas dazu sagen kann, wie die Vertragsverhandlungen im Einzelnen gelaufen sind. Ich weiß nur, dass wir im ersten Anlauf selbst noch gesagt haben, dass die bedingte Vergabe enthalten sein solle.

Abg. Stritzl: Herr Minister, da Herr Hurlin heute auch anwesend ist und das Verfahren jetzt vertragsrechtlich begleitet, noch einmal die Frage: Von wann und von wem ist der Entwurf? Seit wann war Ihr Haus in Kenntnis, dass ein bedingter Vertragsabschluss nach Vergaberecht nicht zulässig ist? Die Finanzausschusssitzung war am 4. Juni. Wann hat das Finanzministerium oder haben Sie gewusst, dass eine bedingte Vergabe vergaberechtlich nicht zulässig ist, sodass von Ihnen eine andere Lösung angestrebt wurde?

M Möller: Die Frage kann ich Ihnen heute nicht auf den Tag genau beantworten. Die Antwort werden wir schriftlich nachreichen.

(Abg. Kubicki: Von wem kommt der Vertragsentwurf? Aus Ihrem Hause oder von debis?)

Vorsitzende: Vielleicht darf ich Ihr Augenmerk auch noch einmal auf den Umdruck 14/1883 vom 5. Mai 1998 lenken, in dem sowohl die Grundlagen - wie viele

Firmen haben sich beworben und so weiter - als auch die Angaben, warum man bestimmte Firmen nicht genommen hat als auch die Begründung, warum man irgendwann zu debis/SAP gekommen ist, enthalten sind. Das war zumindest für den Finanzausschuss wichtig.

Abg. Stritzl: Frau Ministerin, Entschuldigung, Frau Vorsitzende - ich will der Zeit nicht vorgreifen -, ich hatte folgende Fragen gestellt: Von wem stammt der Vertragsentwurf und seit wann war das Ministerium in Kenntnis darüber, dass ein bedingter Zuschlag nicht zulässig ist?

Jetzt komme ich zum Thema Finanzausschuss, weil es mich als Mitglied des damaligen Finanzausschusses natürlich interessiert, warum der Finanzminister, der mir im Ausschuss sagte, dass ein bedingter Zuschlag zulässig sei - das hat er, wie wir heute wissen, auch dem Kabinett gesagt -, dem Ausschuss vor Vertragsabschluss nicht mitgeteilt hat, dass dies eben nicht der Fall war?

M Möller: Wir können das nicht genau rekonstruieren, aber noch am 15. Mai haben wir in einer Stellungnahme an debis geschrieben, dass wir bei den weiteren Vertragsverhandlungen, wenn diese vorbehaltlich einer Vergabe sind, auf eine bedingte Vergabe bestehen. Ich kann Ihnen heute nicht dokumentieren, wann wer zurückgeschrieben und wer gesprochen hat. Das müssen wir recherchieren.

Abg. Stritzl: Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar. - Herr Minister, es geht um eine konkrete Frage. Sie müssen sich doch daran erinnern, wer den Vertragsentwurf gemacht hat, ob es also Ihr Haus oder debis war. Einer von den beiden Vertragspartnern wird es ja gemacht haben.

M Möller: Einen ersten Vertragsentwurf hat die Firma debis gemacht.

Abg. Stritzl: Also ein Vertrag von debis. - Darüber verhandeln Sie. Im Laufe dieser Verhandlungen wird Ihnen klar, dass ein bedingter Zuschlag, wie er dem Finanzausschuss am 4. Juni mitgeteilt wurde, nicht zulässig ist. Nur auf dieser Grundlage - Kollege Neugebauer, deine Erinnerung wird wiedergeben, dass der bedingte Zuschlag ja eine der Bedingungen war - ist aber die Zusage des Finanzausschusses, die Mittel freizugeben, erfolgt. Jetzt sagen Sie, dass Sie es uns - Klammer auf, rechtswirksam abgeschlossen, Klammer zu - nachher zugestellt haben.

Punkt eins. Wenn Sie den Vorgang da haben, möchte ich Sie bitten - mir liegt es nämlich nicht mehr vor -, das Anschreiben an die finanzpolitischen Sprecher hier zu verlesen und mir vor dem Hintergrund die Frage zu beantworten, ob Sie in diesem Anschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass ein bedingter Zuschlag nicht möglich ist und dass Sie unter dieser Voraussetzung zu einer völlig anderen Lösung gekommen sind.

Punkt zwei. Warum haben Sie den Finanzausschuss nicht vor Vertragsunterzeichnung darüber informiert, dass während der Vertragsverhandlungen erkannt wurde, dass ein bedingter Zuschlag nicht möglich ist?

M Möller: Erstens. Wir haben in dem Anschreiben an den Finanzausschuss ausdrücklich auf die neue Formulierung des § 8 hingewiesen.

(Abg. Stritzl: Lesen Sie es bitte vor, Herr Minister, sonst wird es ungenau! - Abg. Neugebauer: Ich stelle das Schreiben gerne zur Verfügung; ich habe es vorliegen!)

Vorsitzende: Herr Neugebauer, vielleicht lesen Sie es mal eben vor, damit es etwas schneller geht.

Abg. Neugebauer: Ausweislich meiner Vermerke habe ich das damals auch gelesen und mir Gedanken darüber gemacht. Es wäre vielleicht von Vorteil gewesen, wenn sich andere dem angeschlossen hätten.

(Abg. Stritzl: Das hätte ja nichts gebracht!)

- Ich lese vor. In der Ruhe liegt die Kraft.

„Sehr geehrte Damen und Herren, wie auf der 77. Sitzung des Finanzausschusses am 4. Juni 1998 vereinbart, übersende ich Ihnen in der Anlage den zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem debis Systemhaus geschlossenen Vertrag zur Einführung eines Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems. Ich weise insbesondere auf die Kündigungsregelung in § 8 Abs. 1 des Vertrages hin.“

- Ich habe das angegelbt, weil es mir auffiel. -

„Der schriftliche Ergebnisbericht über die Machbarkeitsstudie wird spätestens zum 30. April 1999 vorliegen. Der Teilbereich der Studie, der sich mit der Mittelbewirtschaftung beschäftigt, wird voraussichtlich im November dieses Jahres vorliegen. Nach Vorliegen dieses Teilergebnisses werde ich Ihnen eine entsprechende Finanzausschussvorlage übersenden, die unter Berücksichtigung des erforderlichen Zeitbedarfs Ihrerseits im Finanzausschuss diskutiert werden kann.“

- Ich füge für mich hinzu: Das ist dann auch passiert. - Es steht dort weiter - ich möchte es ja vollständig vorlesen -:

„Ich bitte Sie, den übersandten Vertrag vertraulich zu behandeln.“

Vorsitzende: Dann steht noch darunter: Mit freundlichem Gruß - Claus Möller. Nun haben wir alles. - Ich lasse jetzt eine Frage des Herrn Kubicki deshalb zu, weil er sie unmittelbar zu den Fragen von Herrn Stritzl stellen wollte.

Abg. Kubicki: Es ist spannend, auf bestimmte zwei Punkte bezogen zu fragen. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, möchte ich das noch einmal kurz tun.

Die erste Frage: Herr Minister, ist es in Ihrem Hause üblich, dass der Auftragnehmer den Vertragsentwurf fertigt und nicht der Auftraggeber, der ja eigentlich eine bestimmte Lösung umsetzen will?

Die zweite Frage - diese hatte der Kollege Stritzl bereits gestellt; sie wurde aber noch nicht beantwortet -: Was sprach dagegen, dem Finanzausschuss zwischen der Finanzausschusssitzung am 4. Juni 1998 und dem Vertragsabschluss zwei Dinge mitzuteilen beziehungsweise vorzulegen, nämlich erstens die Feststellung, dass die von ihm gewünschte bedingte Vergabe nicht möglich ist und zweitens - zumindest den finanzpolitischen Sprechern - den Vertragsentwurf? Dadurch hätte sichergestellt werden können, dass das, was in einer wirklich sehr langen und ausführlichen Diskussion von uns vertreten wurde, vertragsrechtlich auch umgesetzt wird.

(Abg. Astrup: Man muss es auch lesen!)

M Möller: Erstens. Am 4. Juni wurde vereinbart, dass wir Ihnen die Verträge übersenden.

Zweitens. In den Vertragsverhandlungen ist es durchaus üblich, dass entweder der eine

oder der andere Partner einen Vertragsentwurf macht. Entscheidend ist das Ergebnis, mit dem man sich zusammenrauft.

Drittens. Herr Kubicki, wir Herr Hurlin hier dargestellt hat, gibt es dort eine Abweichung. Wir sind aber nach wie vor der Auffassung, dass wir der Intention von allen Rechnung getragen haben.

Ich denke, es wäre sehr kompliziert, wenn wir für jede Formulierung im Vertrag auch noch den Finanzausschuss konsultieren würden. Ich denke, dass der Vertrag in diesem Punkt das wiedergibt, was der Ausschuss wollte.

Abg. Heinold: Daran kann ich ganz gut anknüpfen, weil ich noch einmal versuchen werde, von der juristischen Argumentation auf die politische zu kommen. Es ist nicht meine Intention - und ich hoffe, auch nicht die des Finanzausschusses -, zukünftig die Arbeit des Ministeriums zu machen und alle Verträge juristisch durchzuprüfen. Wir müssten ja verrückt sein. Wir können im Ausschuss die Zielvorgabe treffen; das haben wir getan. Das Ministerium hat versucht, diese umzusetzen und dabei festgestellt, dass es nicht so, sondern nur anders geht. Es hat uns den Vertrag zugeschickt und noch einmal auf diesen Paragraphen hingewiesen.

Nun kann man heute sagen, dass es in der Situation vielleicht gut gewesen wäre - ich spreche mal im Konjunktiv -, noch einmal den Ausschuss einzuschalten. Das hätte er machen können. Ich gehe aber mal davon aus, dass dieses nicht geschehen ist, weil die Intention, die wir formuliert haben, nämlich eine „Reißleine“ einzubauen, berücksichtigt worden ist. Zumindest ist das nach der heutigen Aussage des Juristen des Ministeriums geschehen.

Nach der Interpretation des Juristen sage ich für mich heute - Sie mögen da eine andere Auffassung haben -: Ja, es sind nicht

nur die normalen, sondern es sind auch zusätzliche Kündigungsmöglichkeiten enthalten.

Aus dieser politischen Wertung heraus möchte ich auch noch einmal etwas sagen. Ich glaube, wir müssen davon ausgehen, dass debis und SAP überhaupt kein Interesse daran hatten, mit uns einen Vertrag abzuschließen und dann zu erklären: Wir können diese Verpflichtungen nicht erfüllen und lassen uns jetzt vom Land fröhlich verklagen. Bei Firmen wie debis/SAP muss - das ist bei Verträgen in diesem öffentlichkeitswirksamen Bereich, die bundesweit eine Wirkung haben sollten und zum Teil auch haben, zu berücksichtigen - das Land davon ausgehen können, dass diese Firmen gewillt sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen und nicht einfach 10 Millionen Euro einzukassieren, anschließend in der Öffentlichkeit verrissen zu werden und dann mit dem Geld in den Keller zu gehen. Das ist doch nicht das normale Leben.

Insofern bitte ich einfach herzlich darum, unabhängig von den juristischen Linien den gesunden Menschenverstand und auch politische Wertung gelten zu lassen. Der juristische Schlagabtausch, wie das denn vielleicht besser hätte sein können, kann gerne stattfinden. Aber wir sind auch ein politisches Gremium.

Abg. Wiegard: Ich kann mich gut an das anschließen, was Sie gesagt haben, Frau Heinold, weil ich darauf eingehen wollte, was der Minister zuletzt nach dem Motto ausgeführt hat: Es ist doch alles gut gegangen. Das haben wir auch in anderen Bereichen schon mehrfach gehört. Die Prüfung steht noch aus. Mit der tatsächlichen Wirtschaftlichkeit und den tatsächlich messbaren Ergebnissen werden wir uns noch befassen.

Was wir hier anhand der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes untersuchen müssen, ist, ob die zum Zeitpunkt der jeweili-

gen Verfahrensstände gültigen Regelungen eingehalten worden sind. Das Einzige, was wir zu prüfen haben, ist, ob die Beschlüsse und Vorgaben - in diesem Fall vom Finanzausschuss, ansonsten von der Landesregierung - eingehalten worden sind. Wir als Abgeordnete haben keine anderen Instrumente, als Regeln aufzustellen. Die Landesregierung ist per Eid darauf verpflichtet, diese Regeln einzuhalten. Auch der Minister hat einen solchen Amtseid geleistet. Wir müssen uns darauf verlassen, dass das geschieht. Wir haben als Instrument, um dies zu prüfen, allein den Landesrechnungshof, der uns berichtet, inwieweit dies stichprobenartig erfüllt ist. Wenn wir uns nicht darauf verlassen können - das ist als Erkenntnis daraus in die Zukunft gerichtet -, dass das, was wir hier beraten, auch in dem Sinne umgesetzt wird, dann haben wir ein Problem des Umgangs zwischen dem Parlament und der Landesregierung, in diesem Fall zwischen uns und Herrn Möller, der die Verantwortung dafür trägt, dass das umgesetzt wird. Das ist die Aufgabe, die wir hier zu bewältigen haben.

(Zuruf des M Möller)

- Wenn Sie auf den bedingten Zuschlag abstellen, dann müssen wir erkennen: Manchmal wird nach außen der Eindruck erweckt, als hätte - ich will es einmal so formulieren - der unprofessionell arbeitende Finanzausschuss mit dieser Auflage etwas hineingebracht, was der Finanzminister gar nicht wollte. Das stimmt aber nicht; denn der bedingte Zuschlag ist sogar in Ihrer Kabinettsvorlage enthalten. Das heißt, von den ganzen Profis ist ein Vorschlag gemacht worden, der juristisch nicht haltbar ist. Das müssen wir hier feststellen.

Auch in dem Schreiben - ich habe das eben mit mittlerem Vergnügen nachgelesen - vom 15. Juni 1999, das wir heute schon mehrfach zitiert haben, ein Jahr nach Vertragsabschluss, als das alles nicht hätte ge-

schehen dürfen, spricht sogar Herr Döring davon, dass das Kabinett damit nur den „bedingten“ Zuschlag aufheben sollte.

Mir geht es darum, deutlich zu machen: Wir können doch in dieser ganzen Debatte der letzten anderthalb Stunden nicht davon leben, dass uns Herr Möller immer wieder darstellt: Das Vergaberecht wurde zwar nicht eingehalten, aber es hat niemand geklagt - Glück gehabt. Wir haben zwar diese Reißleine vertraglich nicht eingehalten, aber die Software wurde dann doch noch einigermaßen geliefert. Mit so viel Glücksgefühl, Herr Möller, kann man in der Tat die größte Modernisierung der Verwaltung nicht planen. Inwieweit dieses System die Anforderungen erfüllt, werden wir zu einem anderen Zeitpunkt klären. Wir haben bereits mehrfach vereinbart, dass wir in der Staatskanzlei zusammenkommen, um uns mit diesen Fragen zu befassen. Wir können gerne über die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit der einen oder anderen Sache diskutieren. Ich möchte nur festhalten, dass es darum geht, die Einhaltung der Regeln zu prüfen. Hier haben wir festzustellen: Die Einhaltung von Regeln ist in der Regel eben nicht erfolgt.

Abg. Neugebauer: Herr Wiegard, wir sind gar nicht so weit auseinander. Dank der Gnade der späten Wahl waren Sie seinerzeit nicht im Finanzausschuss dabei. Deswegen will ich ein wenig nachhelfen.

Seinerzeit war das im Finanzausschuss das zentrale Thema vieler Beratungen. Wir sind gemeinsam mit dem Landesrechnungshof nach Speyer gefahren. Dort haben wir in einer jugendherbergsähnlichen Einrichtung genächtigt.

Vorsitzende: Dank deiner Vorschläge, wie ich sagen muss.

(Abg. Astrup: Hast du das ausgesucht?)

Abg. Neugebauer: Wir haben uns vom Landesrechnungshof über deren Bemühungen informieren lassen, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Wir waren in Speyer über die Erkenntnisse, die wir gewonnen haben, so begeistert, dass mir der Kollege Steincke ob meines Einsatzes für das Kosten- und Leistungsrechnungssystem in Schleswig-Holstein spontan das Du angeboten hat.

Nun bitte ich um Verständnis, wenn uns finanzpolitischen Sprechern von der Regierung mitgeteilt wird: Hört einmal zu, wir haben einen Vertrag geschlossen, bei dem wir ausdrücklich auf den § 8 hinweisen. Wir als Nichtjuristen haben uns Gedanken gemacht und erklärt: Das scheint in Ordnung zu sein. Uns war natürlich sehr wohl bewusst, dass wir zwei Monate vorher, Kollege Stritzl, in Ihrer Gegenwart sehr ausgiebig über die Vorbehalte und die Möglichkeit gesprochen haben, eine Reißleine ziehen zu können.

Nun will ich zugestehen, dass der Kollege Kubicki im Rahmen der Urlaubspost nicht alles lesen kann. Ich meine, wir sind uns seinerzeit sogar in der Sommerpause vor Gericht begegnet. Sie haben vielleicht andere Aufgaben zu erfüllen gehabt.

(Zuruf des Abg. Kubicki)

Vorsitzende: Der Minister kann doch nichts dafür, wenn Sie Ihre Post nicht lesen.

Abg. Neugebauer: Kollege Kubicki, ich nehme Sie doch gerade in Schutz. Ich kann nur für unsere Seite sagen: Wir haben den Vertrag gelesen. Ich habe ihn sogar in die entsprechenden Akten des Finanzausschusses zu KLR eingefügt. Wir haben ihn intern diskutiert.

Ich will mich nun an den Landesrechnungshof wenden. Ich gehe davon aus, dass mal der eine und mal der andere Urlaub macht. Aber der Landesrechnungshof ist in toto

eigentlich immer anwesend und war bei allen weiteren Beratungen im Finanzausschuss dabei. Herr Präsident, ich kann mich nicht erinnern, dass der Landesrechnungshof nach Ende der Sommerpause 1998 in den weiteren vielfältigen Beratungen des Finanzausschusses auch nur einmal gesagt hat: Euch als finanzpolitischen Sprechern ist, stellvertretend für den Finanzausschuss, der Vertrag zugeleitet worden - ausweislich des Anschreibens ist er auch an den Landesrechnungshof gegangen -, hier hat sich die Landesregierung nicht am Votum des Finanzausschusses vom 4. Juli 1998 orientiert. Wenn Sie meinem Gedächtnis in der Hinsicht nachhelfen können, dass von Ihnen seinerzeit ein solcher Hinweis gekommen ist, dann bin ich gern bereit, noch einmal darüber nachzudenken.

P Dr. Korthals: Um es abzukürzen, bin ich sehr gerne bereit, darauf zu antworten. Das Ministerium und wir haben viele Gespräche miteinander geführt und diese Frage des bedingten Zuschlages in seiner rechtlichen Qualität nicht gesehen. Wie alle anderen auch haben wir den Vertrag in der Sommerpause zugeleitet bekommen. Nicht alle Mitarbeiter des Rechnungshofes, aber einige sind in dieser Zeit im Urlaub. Aber wenn wir fertig abgeschlossene Verträge bekommen, dann gehen wir, wenn wir nicht gesondert darauf aufmerksam gemacht werden, diesen Vertrag zu prüfen, nicht mehr in die Einzelheiten. Es war sowieso vorgesehen, den ganzen Vorgang gesondert zu prüfen. Dabei sind wir auf die rechtliche Qualität eingegangen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung feststellen müssen - das, was Sie hier vorgetragen haben, hat mich nicht überzeugt -: Nicht die Entscheidung zwischen Bedingung oder Kündigung ist das Problem, sondern die Frage ist, ob der Wunsch des Ausschusses materiell umgesetzt worden ist. Dabei kommen wir eindeutig zu dem Ergebnis: Nein, er ist nicht umgesetzt wor-

den; denn eine relativ unverbindliche Erklärung ist nicht das, was der Ausschuss gewünscht hat. SAP brauchte letzten Endes nur eine Erklärung abzugeben.

(Abg. Neugebauer: Nach meiner Erinnerung ist es doch so: Bis zu der Finanzausschusssitzung Ende 2001 haben wir von Ihnen nie einen Hinweis bekommen!)

- Nein, das war nicht erforderlich; denn ich habe nicht ohne Grund in der letzten Sitzung zitiert, dass wir die ganze Situation in den Bemerkungen des Jahres 1999 geschildert haben. Zum Schluss erklärt das Finanzministerium Anfang 1999 als Antwort auf unseren Bemerkungsentwurf - das haben wir abgedruckt und ist nachzulesen; es wurde später in der Haushaltsprüfgruppe erörtert -: Wir teilen hierzu mit, dass die in Zusammenarbeit mit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie einer Firma zu erstellende Machbarkeitsstudie termingerecht am 30. April 1999 vorgelegt werde. Danach werde das Kabinett entscheiden, ob ein endgültiger Zuschlag erteilt werden könne.

(Abg. Neugebauer: Sie hatten den Vertrag und sind nicht darauf eingegangen!)

- Lieber Herr Neugebauer, wir sind nicht in die Prüfung eingestiegen. Der Vertrag war abgeschlossen. Es gab für uns keinen Raum für eine Prüfung. Das haben wir erst jetzt in einer förmlichen Prüfung getan. Wir können nicht jeden Vertrag prüfen.

Abg. Heinold: Herr Dr. Korthals, ich verstehe die Welt nicht mehr. Seit Wochen und explizit in der letzten Woche machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie Mahner und Rufer im Wald waren, dass Sie Bedenken hatten, dass Sie die Regierung und den Ausschuss darauf hingewiesen haben. Der Vertrag wird abgeschlossen. Sie wussten, dass in diesen Vertrag eine Bedingung ein-

gefügt werden sollte, damit das Ganze in Ordnung ist. Dann erhält der Rechnungshof den Vertrag und Sie packen ihn beiseite und erklären: Es ist nicht mein Job, ihn anzusehen. Das kann ich nicht akzeptieren und muss das in aller Deutlichkeit sagen.

(P Dr. Korthals: Ich muss darauf antworten!)

Vorsitzende: Auch Herr Kubicki hatte sich dazu gemeldet. Danach kann der Landesrechnungshofpräsident darauf antworten.

Abg. Kubicki: Ich höre den Ausführungen des Kollegen Neugebauer immer wieder gerne zu, aber kann nicht glauben, dass sie von einem Parlamentarier kommen. Man muss all das, was man formuliert, unter dem Gesichtspunkt sehen, man selbst sei in der Opposition.

Wir müssen feststellen - da beißt die Maus keinen Faden ab, das ist unabhängig davon, wann der Vertrag abgeschlossen worden ist -: Dieser Vertrag ist ohne Zustimmung des Finanzausschusses abgeschlossen worden. Wir haben die Mittelfreigabe unter der Maßgabe einer Bedingung, wie dies von der Regierung vorgeschlagen wurde, bewilligt. Wenn die Regierung davon abweichen will, muss sie zurück ins Parlament und die Ermächtigung, auf deren Basis sie handelt, ändern. Das hat sie nicht getan. Ich erinnere daran, dass auch bei der politischen Willensentscheidung zum Airbus 400 die schlichte Erklärung „Wir wollen etwas und möchten das für die Zukunft beschließen“ nicht ausreicht, weil wir sonst die parlamentarischen Rechte per se aushebeln. Die Regierung kann natürlich immer sagen: Wir haben die Intention, die wir vermuten, erfüllt und uns rechtsverbindlich gebunden, ohne dass dies geändert werden kann.

Ich stelle für mich fest - ich wäre froh, wenn wir uns darauf einigen könnten, weil ich an diesen Punkt keine unmittelbaren Rechtsfolgen anknüpfen will -, dass dies ein

Verstoß nicht nur gegen parlamentarische Regeln, sondern auch gegen das Haushaltsrecht ist. Ich wäre froh, wenn der Minister wenigstens sagen würde: Das akzeptieren wir. Wir garantieren, dass so etwas nicht wieder vorkommt. Bei einer Veränderung der Sach- und Gemengelage werden wir zunächst den Ausschuss fragen, ob wir bei einer veränderten Grundlage einen Vertrag abschließen dürfen. - Alles andere führt zu einem Streit, von dem ich glaube, dass er weder die Regierungsfractionen noch die Opposition weiterführt. Es wäre dann eine Frage, wie ernst sich das Parlament nimmt.

P Dr. Korthals: Frau Heinold, es gibt keinen Grund, die Welt nicht mehr zu verstehen. Der Rechnungshof hat sich so verhalten, wie er es in allen anderen Fällen auch tut. Wenn er problematische Vorgänge erkennt, dann setzt er eine Prüfung an. Das alles kennen Sie aus den Beratungen der Haushaltsprüfgruppe. Hier lag ein abgeschlossener Vertrag vor. Um zu erkennen, wie kompliziert auch die Prüfung eines solchen Vertrages ist, möchte ich an den Ergänzungsvertrag erinnern, insbesondere an den nicht umgesetzten Schadensersatzanspruch, der nur deutlich ist, wenn man ihn insbesondere mit dem hamburgischen Vertrag vergleicht. Das zu erkennen, bedeutet, dass man sorgfältig in eine Prüfung eintreten muss. Dies haben wir getan. Wir haben die Situation dargestellt, die uns in dieser Phase aufgrund des Informationsstandes, den wir selber hatten, bekannt war. Wir haben in die Arbeitsplanung eine Prüfung eingebaut. Nun haben Sie das Ergebnis. Das ist ganz konsequent so, wie es der Rechnungshof auch sonst tut.

Der Minister hat das geschildert. Ich brauche nicht einem einzigen Wort des Ministers zu widersprechen. Es hat eine sehr intensive und auch kooperativ-kritische Beratung gegeben. Wir haben entsprechende Anregungen gegeben, auf die zum Teil auch eingegangen worden ist. Aber das hat

nichts mit dem Vergabeverfahren zu tun, mit dem wir uns in der Prüfungsmitteilung befasst haben. Wir kommen ein bisschen von dem eigentlichen Thema ab.

(Abg. Heinold: Es geht zurzeit um den Vertrag! Sie hätten dem Finanzausschuss sagen müssen: Das ist nicht in Ordnung!)

- Nein, das haben wir in dieser Phase nicht erkennen können. Dafür ist natürlich eine sorgsame Prüfung erforderlich. Denken Sie an den fast raffinierten Ausschluss des Schadensersatzanspruches, der nur durch Verweisung auf Textziffern eines anderen Vertrags möglich war. Das muss zusammen mit dem gesamten Umfeld sorgfältig geprüft werden. Drehen Sie den Spieß bitte nicht um, sodass nun auf einmal der Rechnungshof die Schuld an der Misere trägt.

(Abg. Heinold: Ich nehme zur Kenntnis, dass der Rechnungshof die Gelegenheit gehabt hat zu sagen: Das ist in Ordnung!)

- Wir haben uns vorgenommen, den ganzen Vorgang sorgfältig zu prüfen. Dies haben wir in absehbarer Zeit getan. Wir haben sogar in den Bemerkungen darüber berichtet. Dann haben wir Ihnen die Prüfungsergebnisse eines ersten Teils dieser Prüfung vorgelegt.

Abg. Spoorendonk: Die Frage, die ich stellen wollte, hat schon der Kollege Neugebauer gestellt. Das hat sich geklärt.

Ich möchte einmal festhalten - es ist mir wichtig, dass dies nicht in Vergessenheit gerät -: Erstens. Die politische Wertung, die von Monika Heinold angesprochen wurde, muss im Mittelpunkt stehen. Ich stelle mir ein großes Unternehmen vor, das in so einem Fall erklärt: Wir streichen den Gewinn aus einem Vertrag ein und halten ihn dann nicht ein. Ein solches Unternehmen ist doch sehr bald weg vom Fenster.

Das ist doch mit der Wirklichkeit nicht in Übereinstimmung zu bringen. Das muss man mitbewerten.

Zweitens. Ich möchte noch einmal für mich deutlich machen: Ich habe kein Verständnis dafür, dass der Landesrechnungshof erst nach vier Jahren mit dieser sehr kritischen Wertung gekommen ist. Es hat alle Möglichkeiten der Welt gegeben, dem Finanzausschuss zu helfen. So sehe ich nämlich die Rolle des Landesrechnungshofes.

Drittens. Ich teile im Großen und Ganzen die Auffassung des Kollegen Kubicki, dass man den Finanzausschuss im Nachhinein hätte einbeziehen müssen. Ich finde nicht, dass man von einem formalen Verstoß gegen das Haushaltsrecht sprechen kann, aber aus heutiger Sicht wäre es wünschenswert gewesen, wenn man diese bedingte Vergabe noch einmal problematisiert hätte. Die juristische Auffassung des Finanzministeriums wirkt jedoch aus meiner Sicht plausibel. Ich kann nachvollziehen, was gesagt worden ist. Das möchte ich zu Protokoll geben.

Abg. Kalinka: Ich möchte noch einmal auf den gesunden Menschenverstand und zur politischen Funktion eines Landtagsausschusses zurückkommen. Sie haben vorhin die tatsächliche Situation dargestellt. Es hat damals zum Thema Reißleine die Erklärung der Firma gegeben: Wir können liefern. Zugleich stand in dem Schreiben des Staatssekretärs, das schon mehrfach zitiert worden ist, dass eine erfolgreiche Verfahrenseinführung erheblich gefährdet sei und das Kabinett darauf mit großer Verwundung reagiert habe. Außerdem könne es nicht in beiderseitigem Interesse sein, wenn die negativen Erfahrungen, die Schleswig-Holstein derzeit mache, im Rahmen von Ministerkonferenzen diskutiert würden. - Das Spannungsfeld lag also klar auf dem Tisch.

Meine Frage ist die, Herr Minister: Hat man mit Ihnen diese Sachlage nicht besprochen? Man hat doch bestimmt gesagt: Herr Minister - vielleicht spricht man sich auch mit Claus an -, hier ist ein großes Problem entstanden: Wir haben zwar die Zusage, aber wir glauben nicht, dass sie eingehalten werden kann. Wie sollen wir damit umgehen? Wie wollen wir das handhaben? Sind Sie auf den Gedanken gekommen, schon zu diesem Zeitpunkt einen Gutachter einzuschalten? Es ging in der ganzen Sache schließlich um eine sehr weit reichende Weichenstellung. Was ist in dieser Phase damals mit Ihnen besprochen worden? Wie haben Sie reagiert? Was haben Sie daraufhin gemacht?

M Möller: Das mit dem Claus mag so sein, aber ich wüsste nicht, dass wir uns duzen. Der Staatssekretär hat doch darauf hingewiesen, dass uns die Firma debis intern einen anderen Zeitplan zugesagt hatte, als sie vertraglich verpflichtet war. Vertraglich war sie verpflichtet, bis zum 31. August 1999 eine Erklärung abzugeben. Intern hat sie uns zugesagt, dass sie es - da bin ich mir nicht mehr sicher - bis Mai schafft. Diesen internen Termin hat sie nicht eingehalten. Daraufhin hat Herr Döring den Ausschuss informiert, weil wir eine andere Zeitvorstellung hatten. Der Termin bis zum 31. August wurde eingehalten. Wenn der Termin bis zum 31. August nicht eingehalten worden wäre, dann hätte sich die Frage nach § 8 des Vertrages gestellt.

Herr Hurlin hat überzeugend dargestellt, dass wir zutiefst davon überzeugt waren, dass wir mit dem § 8 der Intention des Ausschusses gerecht werden. Ich denke, dass es zwischen dem Finanzministerium, den finanzpolitischen Sprechern und dem Ausschuss bei Verträgen eine große Offenheit gibt. Dass wir Verträge austauschen, ist überhaupt kein Problem. Aber in diesem Falle konnten wir rechtlich und formal nicht das umsetzen, was wir selbst vorgeschlagen

haben. Wir bekennen alle, dass wir in diesem Punkt das Vergaberecht falsch eingeschätzt haben. Aber wir sind auch heute davon überzeugt, dass die Ersatzformulierung dem entspricht. Deshalb haben sich die Vertragsverhandlungen hingezogen. Der Vertrag ist am 15. Juli 1998 unterschrieben worden. Dabei hat sich abgezeichnet, dass diese Formulierung wahrscheinlich anders wird.

Wir haben das in drei Sitzungen beraten. Man kann im Nachhinein immer sagen, dass wir noch eine vierte oder eine Sondersitzung hätten abhalten sollen, um Sie darüber zu informieren. Aber auch heute haben wir in dieser Frage kein Unrechtsbewusstsein, weil wir der Auffassung sind, wie das Herr Hurlin dargelegt hat, dass die Reißleine in dem Vertrag enthalten ist.

Abg. Astrup: Wir haben mehrfach gehört, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen zu dem Vertragstext und zu § 8 gibt. Wir haben Herrn Kubickis Meinung gehört, der man beitreten kann oder auch nicht. Wir haben die Auffassung des Ministeriums durch Herrn Hurlin gehört, der man beitreten kann oder auch nicht. Endgültig zu klären wäre das in einem Rechtsstreit, den wir alle gemeinsam gerne vermieden hätten oder vermeiden wollten. Insofern ist es müßig, sich an dieser Stelle weiter zu streiten, solange das Ministerium glaubhaft versichert - ich habe heute nichts Gegenteiliges gehört -, dass es seine Rechtsauffassung im Gegensatz zu der des Kollegen Kubicki für richtig hält.

Die Frage, was unterm Strich bei der Bewertung durch den Finanzausschuss nach der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ herauskommt, wird die nächste Runde sein. Dabei wird es dieses Mal möglicherweise ein Minderheitenvotum geben. Das weiß ich nicht, das werden wir sehen. Mich interessiert in diesem Zusammenhang, Herr Dr. Korthals: Wie war die Einlassung des

Finanzausschusses zu den Bemerkungen 1999? Dazu wird es doch ein Votum gegeben haben. Wenn Sie das zufälligerweise dabei hätten, würde ich das gerne hören. Ich habe es leider nicht zur Hand, aber das lässt sich nachliefern. Es wäre interessant, das einmal vorzulesen. Sie sind in der Regel kurz.

(P Dr. Korthals: Kenntnisnahme!)

- Ich nehme an, sie war einstimmig. So gewichtig schien es nun doch nicht zu sein, was der Rechnungshof der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ und dem Finanzausschuss hat darlegen können. Im Nachgang war es möglicherweise ein Fehler. Das will ich gar nicht kritisieren. Ich stelle nur ein erneutes Mal fest, dass damals der Finanzausschuss in seiner Gesamtheit mit der Bewertung von 1998 und 1999 beieinander war.

Diese Geschichte mit dem Vertrag hat mich schon verwundert, Herr Dr. Korthals. Ich müsste mich schon sehr täuschen, nicht ständig bei Ihnen - weitgehend zu Recht - zu hören, dass sich der Rechnungshof auch als Beratungsgremium des Finanzausschusses versteht. Wenn Sie das jetzt bestreiten sollten, was mich wundern würde, dann möchte ich eine zweite Frage anschließen. Aber ich denke, Sie werden das bestätigen. Insofern wundert es mich, dass Sie bei einer Geschichte, die Sie damals als dramatisch, heute als schwierig kennzeichnen, nicht die Gelegenheit genutzt haben, im Nachgang am Ende der Sommerpause die finanzpolitischen Sprecher oder den gesamten Ausschuss von Ihren schwersten Bedenken zum Thema § 8 des Vertrages zu informieren.

Nun kann man sagen: Der Vertrag war bereits abgeschlossen, daher war das nicht nötig. Darauf wird man bei anderen Gelegenheiten gerne zurückkommen. Wir werden dann sehen, ob das dann immer noch steht. Ich wundere mich allerdings ein biss-

chen, weil es der Art des Rechnungshofes entspricht, trotzdem immer einzugreifen, egal, ob er gefragt wird oder nicht.

Meine letzte Bemerkung: Die materielle Umsetzung dessen, was der Finanzausschuss damals mit der Reißleine gewollt hat - das möchte ich nun zum dritten Male sagen -, ist nach Auffassung des Ministeriums gewährleistet. Nach Ihrer Auffassung und der des Kollegen Kubicki ist das nicht der Fall. Wir werden sehen, wie sich der Finanzausschuss dazu äußert, ob es eine einvernehmliche oder eine mehrheitliche Stellungnahme am Ende eines Verfahrens gibt. Wir sind mitten in einem sehr ungewöhnlichen Verfahren. Die Frau Vorsitzende hat darauf hingewiesen. Ich kann verstehen, dass sie grantig ist, weil vieles von dem, was wir uns mit viel Schaumschlägerei wechselseitig um die Ohren hauen, in der normalen Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ sehr viel nüchterner beurteilt würde.

Herr Präsident, eine konkrete Frage: Machen Sie nun eine konkrete Beratung oder nicht? Nur vorher, nur hinterher oder vielleicht auch zeitgleich? Das würde mich interessieren.

Vorsitzende: Ich habe mich außerhalb meiner Tätigkeit als Vorsitzende auf die Rednerliste gesetzt. Gestatten Sie mir, Herr Präsident, bevor Sie antworten, eine Frage. Sie haben - deshalb habe ich mich auf die Rednerliste gesetzt - diesen Vertrag mit folgenden Worten kommentiert: der fast raffinierte Ausschluss der Forderung des Finanzausschusses. Das wird im Wortprotokoll nachvollziehbar sein. Dazu kann ich nur sagen: Sowohl Sie, die finanzpolitischen Sprecher als auch der damalige Vorsitzende dieses Ausschusses - ich wiederhole noch einmal das, was Herr Neugebauer vorhin vorgelesen hat - haben den Vertrag mit Schreiben vom 31. Juli 1998 bekommen.

(Abg. Stritzl: Nach dem rechtswirksamen Abschluss!)

- In ganz seltenen Fällen haben wir im Vorwege Verträge zur Kenntnis bekommen, bei denen wir gesagt haben: An der einen oder anderen Stelle sollte versucht werden, etwas nachzubessern.

Ich sage es noch einmal: In diesem Schreiben steht - das gehört zum Vertrag -:

Ich (Herr Minister Möller) weise insbesondere auf die Kündigungsregelung in § 8 Abs. 1 des Vertrages hin. - Wenn das denn wirklich so raffiniert gewesen wäre, Herr Landesrechnungshofpräsident, wie Sie das dem Minister unterstellen wollen, dann frage ich Sie allen Ernstes, warum dies nicht spätestens im September 1998 hier im Finanzausschuss problematisiert worden ist. Man hätte sagen können: Es gibt noch einen anderen Part bei der Machbarkeitsstudie. Zudem soll es noch eine Grundsatzentscheidung geben. Möglicherweise muss man eine Nachbesserung erwägen oder was auch immer. Wenn Sie von einer fast raffinierten Auslegung sprechen, dann muss ich sagen, dass mir langsam der Hut hoch geht. Dazu möchte ich gerne etwas von Ihnen hören.

P Dr. Korthals: Sie sollen gerne etwas dazu hören. Verehrter Herr Astrup, der Rechnungshof steht dazu, dass er, wenn Entscheidungen anstehen, im Vorfeld der Dinge gerne berät. In diesem Falle war der Vertrag abgeschlossen. Da war nichts mehr zu beraten; da war dann nur noch zu prüfen. Das werden Sie doch einsehen.

Vorsitzende: Nicht einmal das haben Sie uns mitgeteilt.

P Dr. Korthals: In die Erstellung des Vertragstextes ist der Rechnungshof nicht eingebunden worden und er ist auch nicht ins Vergabeverfahren eingebunden worden. Das wäre auch nicht korrekt gewesen. Das

Vergabeverfahren konnten wir nur im Nachhinein prüfen. Die Ergebnisse waren bekannt, die Einzelheiten nicht. Genauso ist es mit diesem Vertrag.

Liebe, verehrte Frau Vorsitzende, Sie sprechen von raffinierter Verklausulierung.

Vorsitzende: Das haben Sie gemacht, ich nicht.

P Dr. Korthals: Sie haben das zitiert. Ich bitte Sie, das unter dem richtigen Aspekt zu tun. - Ich habe darauf hingewiesen, dass es nicht so einfach ist, ein solches Vertragswerk wirklich sorgfältig zu prüfen. Auch im Nachhinein ist es das nicht; denn in der Tat ist das Vertragswerk - Sie haben es ja dargestellt - sehr kompliziert. Es ist ja nicht nur ein Vertrag, sondern es sind viele Verträge, die hier abgeschlossen worden sind. Sie verweisen gegenseitig aufeinander. Es gab eine wirklich ganz raffinierte Verweisungstechnik auf den Vertrag mit Hamburg; auf diesen wurde verwiesen. Nur durch die Prüfung der Ziffern, auf die verwiesen wurde, war überhaupt feststellbar, dass der Schadensersatzanspruch, der eine wichtige Voraussetzung war, ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Aus dem reinen Text war das gar nicht zu ersehen. Man musste das ganze Vertragswerk schon sehr sorgfältig prüfen.

Vorsitzende: Nun stellen Sie Ihr Licht doch nicht unter den Scheffel.

P Dr. Korthals: Ich kann nicht einfach im September kommen und Alarm schlagen, zumal die Verträge ja abgeschlossen waren. Wir haben uns vorgenommen, dass wir den Komplex prüfen werden. Wir haben dies in die Arbeitsplanung - Sie wissen, dass wir diese auf drei Jahre ausgelegt haben - aufgenommen und haben dann die Prüfung durchgeführt. Da erst sind wir auf diese Dinge gestoßen. Im September bestand überhaupt nicht die Möglichkeit, zu irgendeinem Punkt Alarm zu schlagen.

Ich möchte wirklich darum bitten, dass wir die unterschiedlichen Bereiche - den Vertragstext, die Frage des Vergabeverfahrens und die Beratung der Landesregierung beziehungsweise des Ausschusses im Hinblick auf das sonstige Verfahren, die sehr intensiv stattgefunden hat - durchaus voneinander trennen. Herr Astrup, auch die Politikberatung, das heißt, eine intensive Beratung einzelner Abgeordneter, gehört dazu. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. Niemand soll sich darüber beklagen, dass er nicht informiert gewesen wäre.

(Abg. Astrup: Das stört mich jetzt wenig; ich will es nur genau wissen!)

Abg. Wiegard: Ich habe nicht die Absicht, künftig, wenn wir im Finanzausschuss oder im Parlament Beschlüsse fassen, zunächst einmal abzuwarten, welche Unterlagen mir von dem zuständigen Minister zugesandt werden, um diese dann daraufhin zu überprüfen, ob denn alle unsere Auflagen eingehalten worden sind. Ich muss unterstellen - und das tue ich zwingend -, dass die Regeln, die wir aufstellen, und die Beschlüsse, die wir fassen, eingehalten werden.

(Abg. Astrup: Gut, wir doch auch!)

Vorsitzende: Das wurden sie doch.

Abg. Wiegard: Ich stelle fest, dass zu diesem Punkt im Ausschuss beschlossen worden ist, dass das Recht - ein einseitiges Ausstiegsrecht für den Fall, dass das nicht funktionieren kann - eingeräumt wird, aus dem Vertrag auszusteigen.

(Abg. Astrup: Was soll das?)

Daraus ist das einseitige Recht, in diesem Vertrag zu bleiben, gemacht worden, da SAP einfach nur hätte erklären müssen, dass sie es machen werde. Das ist alles. Das ist eine Umkehrung des Beschlusses.

(Abg. Neugebauer: Wir können es machen!)

Ich habe überhaupt nicht die Absicht, darüber zu diskutieren, wer möglicherweise hinterher irgendetwas daran, was vertraglich vereinbart war, hätte korrigieren sollen.

Ich muss sagen, dass die Vorgehensweise, die hier in den letzten Minuten wieder Platz greift, wirklich von der eigentlichen Aufgabe, die wir hier haben, ablenkt.

(Abg. Kalinka: Genau das ist der Punkt!)

Ich habe die herzliche Bitte, noch einmal auf meine Eingangsbemerkung nach der Sitzungsunterbrechung zurückkommen zu dürfen. Ich bitte, dass uns das Gutachten unverzüglich zugeleitet wird. Ich bitte, dass die Nachbearbeitung hinsichtlich der besonderen Einwendungen von Wolfgang Kubicki zum Thema EU, die Sie, Herr Möller, ebenfalls zugesagt haben, ebenfalls nachgeliefert wird. Ich bitte, dass der Landesrechnungshof die Stellungnahme der Landesregierung, wie es im Verfahren üblich ist, einarbeitet und dass uns dies ebenfalls zugeleitet wird.

(Abg. Astrup: Das ist doch wohl selbstverständlich!)

Schließlich bitte ich darum, dass wir die Diskussion über den Komplex Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit des Systems in die Staatskanzlei verlagern. Wir hatten schon miteinander vereinbart, dass wir dort über diesen Punkt diskutieren wollen. Bis zur Vorlage der Unterlagen, die uns zugesagt worden sind - einschließlich übrigens derjenigen aus der letzten Sitzung, die wir heute noch angemahnt haben -, sollten wir uns vertagen - wir möchten jetzt erst einmal in Kenntnis der neueren Daten sein -, um dann in dem Komplex fortzufahren.

Vorsitzende: Ich hatte Ihnen nach der Pause mitgeteilt, dass das Gutachten verumdruckt wird. Ich bin nicht dafür verantwortlich, dass Sie es noch nicht haben.

(Abg. Wiegard: Das habe ich auch nicht angenommen!)

Deswegen brauchen Sie das jetzt nicht anzumahnen. Dies ist bereits in Auftrag.

(Abg. Wiegard: Ich habe es nur noch einmal zusammengefasst!)

Abg. Stritzl: Herr Minister, ich hatte Ihnen vorhin die Frage gestellt, warum Sie, nachdem Sie Kenntnis davon hatten, dass ein bedingter Zuschlag in diesem Vertrag vergaberechtlich nicht zu verankern war, den Finanzausschuss nicht rechtzeitig informiert haben.

M Möller: Ich wiederhole erneut, dass sich in der Tat herausgestellt hat, dass es rechtlich nicht machbar war. Im Übrigen denke ich, hat Herr Hurlin hier dargestellt, dass wir auch heute noch der Auffassung sind, dass wir der Intention des Finanzausschusses Rechnung getragen haben. Deshalb haben wir nach Vertragsabschluss auch zeitnah informiert.

Abg. Stritzl: Wir reden hier über Politik, Herr Minister, und nicht über eine Rechtsauffassung des geschätzten Richters Hurlin. Der Landesrechnungshof und andere Kollegen hier im Raum haben eine andere Rechtsauffassung.

Mir geht es um die politische Qualifikation dieses Vorgehens. Von den Kollegen wird hier zu Recht darauf hingewiesen, dass es damals - dies ist auch im Protokoll nachlesbar - eine Befassung des Finanzausschusses gegeben hat. Herr Minister, für mich ist politisch entscheidend, dass, wenn ein Minister weiß, dass das, was er dem Finanzausschuss zugesagt hat, rechtlich nicht geht, er dann, bevor er sich rechtlich ab-

schließend bindet, auf den Ausschuss wieder zukommt und ihm diese neue Sachlage darlegt.

Ich stelle für mich fest, dass sie dieses nicht getan haben. Ich stelle für mich fest, dass Sie einen Monat später - in der Sommerpause; vorher war der Vertrag von debis wahrscheinlich noch nicht zurück - den Finanzsprechern einen Vertragstext zugeleitet und dabei auf § 8 - es geht dort um die Kündigung - hingewiesen haben. Die gesamte Vertragssystematik wurde dadurch nicht hinreichend wiedergegeben.

(Abg. Kubicki: 14 Verträge!)

Vor diesem Hintergrund hätte ich gerne den Vertrag, den es mit der Freien und Hansestadt Hamburg gibt. In diesem Zusammenhang möchte ich von Ihnen wissen, ob es in diesem Ergänzungsvertrag, der die Freie und Hansestadt Hamburg in Kooperation mit befasst, einen Ausschluss von Schadensersatzansprüchen zugunsten des Landes beziehungsweise zulasten des Landes gibt, weil die Schadensersatzregelungen, die das Land Hamburg hat, dem Land Schleswig-Holstein nicht zustehen. Die Frage lautet: Gibt es diesen Vertrag? Haben Sie diesen dem Finanzausschuss zugeleitet?

Ich stelle für mich - bezogen auf den erst jetzt vorliegenden Vertrag - politisch fest, dass Sie, was Sie hätten machen müssen, vor Abschluss des rechtswirksamen Vertrages nicht auf den Finanzausschuss in seiner Gänze zugekommen sind. Auch danach haben Sie nicht mit der notwendigen Deutlichkeit und Klarheit darauf hingewiesen, dass das, was Sie dort vereinbart haben, etwas anderes ist als das, was ursprünglich vom Finanzausschuss einstimmig gewollt war und was auch Ihr Vorschlag war.

Meine Frage lautet in diesem Zusammenhang: Warum nicht? Verstehen Sie, dass Abgeordnete, die im Verlaufe dieses Verfahrens erkennen, dass das Vergaberecht

nicht eingehalten wurde - das haben Sie heute Morgen selbst eingeräumt - und dass dem Ausschuss, der die Bewilligung zur Freisperrung gegeben hat, die Veränderung der Grundlage nicht mitgeteilt wurde, hellhörig werden?

Herr Minister, durch Ihr eigenes Verhalten machen Sie Wohlmeinende mehr als hellhörig. Das ist der Punkt, der mich wirklich zunehmend bewegt. Es bewegt mich wirklich. Ich könnte es auch ein bisschen flapsig sagen: Herr Möller vereinbart zwei Sachen. Bei Riester war es das fehlende Vergaberecht, bei dem guten Scharping war es das fehlende Haushaltsrecht. Wir haben mal wieder eine Spitzenposition; denn beides wird in Schleswig-Holstein in einer Person vereinigt. - Herr Minister, mich macht es nur langsam wirklich hellhörig, weil diese Sachen in der Form abgelaufen sind und weil ich heute von Ihnen nichts dazu höre, warum Sie nicht in der Transparenz und Offenheit wieder auf das Gremium Parlament zugekommen sind, wie es hier dargestellt wird. Ich hätte das erwartet und ich fühle mich vor diesem Hintergrund in der Tat - das sage ich für mich - politisch getäuscht. Das ist so. Ich habe darauf vertraut, dass das, was verabredet worden ist, auch eingehalten wird.

(Abg. Neugebauer: Das ist doch Theater!)

- Nein, Herr Kollege, das ist kein Theater, weil das Parlament darauf vertrauen dürfen muss, dass die Vorgaben eingehalten werden. - Ich verstehe, dass man dann, wenn es einen veränderten rechtlichen Gesichtspunkt gibt, auch in gleicher Form wieder sagt, dass das und das sich verändert habe, es mitgeteilt werde und darum gebeten werde, dass man sich vor diesen neuen Voraussetzungen ein entsprechendes eigenes Bild mache. Ich bedauere sehr, dass es dazu nicht gekommen ist. Meine Frage, warum es dazu nicht gekommen ist, ist bis

zum heutigen Tage nicht beantwortet worden.

M Möller: Herr Stritzl, Sie haben das in der Ihnen eigenen Theatralik hier vorgetragen. Ich habe mich dazu wiederholt geäußert. Wir - Rechnungshof, Ausschuss und Regierung - waren uns einig, dass wir für den Fall, dass es nicht funktioniert, aussteigen können wollen. Das war die Intention. Ob das nun durch eine Bedingung oder anders erreicht werden konnte, war eine andere Sache. Ich kann das nur wiederholen: Es war vereinbart, dass die Sprecher die Verträge erhalten. Ich bin auch heute noch der Auffassung, dass die Interpretation, die Herr Hurlin nach einer Gesamtwürdigung des Gesamtvertrages hier ausführlich vorgetragen hat, dass nämlich das, was der Ausschuss, der Rechnungshof und wir selber wollten, durch den Vertrag abgesichert war, richtig ist.

Deshalb habe ich, auch wenn der Wortlaut etwas anders ist, keine Notwendigkeit gesehen, den Finanzausschuss noch einmal damit zu befassen. Das ist auch heute noch meine Überzeugung. Insofern weise ich den Vorwurf der Täuschung des Finanzausschusses wirklich zurück. Ich denke, wir haben in drei Sitzungen des Finanzausschusses alle Pro und Kontras in einer solchen Offenheit beraten, dass das unge rechtfertigt ist.

Als Schlussfazit sage ich noch einmal politisch: Sie können das so sehen und sagen, wir hätten wieder in den Finanzausschuss gehen sollen. Ich sage nur, dass wir wirklich aus Überzeugung der Auffassung waren - auch, wenn Sie jetzt hinterher anderer Meinung sind -, dass wir die Intention umgesetzt haben. Zur politischen Bewertung gehört auch, dass Herr Döring Sie sofort informiert hat, als es einen leichten Zeitverzug gegeben hat. Die Machbarkeitsstudie und das Branchenkonzept sind fristgerecht

erreicht worden. Ich denke, dass das auch zur politischen Bewertung gehört.

Abg. Astrup: Ich hatte erst überlegt, im Rahmen meiner Wortmeldung von meinem beruflichen Vorleben zu erzählen; ich habe nämlich mal Laienspieler ausgebildet. Das schenke ich mir aber.

Ich möchte insbesondere die lieben Kolleginnen und Kollegen von der CDU um eines bitten. Ich für meinen Teil habe im Verlaufe der letzten drei Sitzungen mehrfach gesagt, dass ich respektiere, wenn heute jemand von Ihnen zu einer anderen Auffassung gelangt als er 1998 gelangt ist. Ich erwarte aber umgekehrt denselben Respekt auch von Ihnen. Es kann nicht angehen, Kollege Stritzl, dass mit Ihrer Wortwahl hier so getan wird, als ob das, was das Ministerium und auch meine Person immer noch teilen, so absurd wäre. Ich erwarte zumindest den Halbsatz, dass man dieser Auffassung sein kann, aber nicht sein muss. Das ist das Minimum dessen, was ich an diesem Tisch erwarte. Insofern sage ich als jemand, der lange Jahre der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ vorgesessen hat: So ein Theater haben wir da nicht. Ich erwarte, dass man zu einem gewissen Zeitpunkt das Theater hier vielleicht auch einmal lässt. Das wäre mal etwas Neues.

Herr Kollege Wiegard, ich komme zum von Ihnen angesprochenen Ende der Sitzung. Dagegen habe ich gar nichts. Ich wünsche aber eine Sitzung vor dem Landtag; sonst machen wir jetzt weiter. Ich vermag nämlich überhaupt nicht einzusehen, dass wir dann aufhören, wenn es Ihnen gerade in den Kram passt. Wir hören dann auf, wenn wir glauben, mit den Fragestellungen fertig zu sein. Wenn wir uns vielleicht darauf verständigen können, habe ich überhaupt nichts dagegen. Ich habe aber etwas dagegen, dass wir, wenn wir einen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung des Landtages haben - wofür ich Verständnis

habe -, nicht die Gelegenheit wahrgenommen hätten, vorher im Finanzausschuss die Punkte sorgfältig auszudiskutieren. Das will ich nicht. Wir werden schauen, ob wir das hinbekommen.

Noch einmal: Die Sachlage, meine sehr geehrten Herren auf der Gegenseite, ist für mich die gleiche geblieben. Es gibt eine unterschiedliche Rechtsauffassung. Ich sage noch einmal in Richtung Kubicki: Ich teile vieles von dem, was er sagt, nicht, aber ich respektiere zumindest seine Meinung, obwohl ich sie rechtlich gar nicht beurteilen kann, weil ich kein Jurist bin. Ich respektiere, dass er häufig Recht hat. Insofern ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass er manchmal auch wirklich Recht hat. Ich respektiere allerdings umgekehrt auch, dass andere, in diesem Falle Herr Hurlin, für die Landesregierung eine Rechtsauffassung vertreten, wie sie auch mir als Nichtjuristen einleuchtet.

(Abg. Kalinka: Für die Landesregierung?)

- Für wen denn sonst? Was haben Sie denn gedacht, Herr Kalinka? Haben Sie gedacht, dass hier jeder reden darf?

(Abg. Kalinka: Nein, davon gehe ich nicht aus!)

- Gut, manchmal muss man ja den Eindruck haben.

(Abg. Wiegard: Deshalb bist du jetzt dran!)

Abschließend appelliere ich einmal daran, dass wir überlegen sollten, wie wir mit diesem Verfahren sauber zu Ende kommen. Für die Öffentlichkeit, die da hinten sitzt - auch, wenn es nur eine Teilöffentlichkeit ist -, will ich zum, ich glaube, vierten Mal daran erinnern, dass wir mitten in einem ausgesprochen ungewöhnlichen und normalerweise nicht öffentlichen Verfahren der

Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ zu einem Gegenstand sind, zu dem der Rechnungshof eine Meinung hat - begründet, sorgfältig; wie auch immer - und zu dem die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ - letztlich der Finanzausschuss - ihrerseits eine Mehrheit oder ganzheitliche Meinung bilden wird und dies auch muss. In diesem Verfahren sind wir.

Ich wäre sehr dankbar, Frau Vorsitzende, wenn wir zum Schluss die Frage geklärt bekämen, wie dieser Punkt denn nun weiter diskutiert werden soll.

Vorsitzende: Das habe ich ja vorhin angekündigt.

Abg. Astrup: Es geht darum, ob wir dies hier in öffentlicher Sitzung fröhlich weitermachen sollen - ich könnte die nächsten vier Sitzungen schon prognostizieren und das Protokoll förmlich schreiben -, oder ob wir versuchen, es wieder auf die - ich nenne sie mal - Arbeitsebene herunterzulassen. Ich persönlich habe jedenfalls wenig Neigung, die ganzen Betroffenheitsnummern hier noch viermal hintereinander zu hören. Es tut mir Leid, aber dafür bin ich nicht der Typ.

Vorsitzende: Es war ja mein Vorschlag nach der Pause, dass wir zum Ende der Sitzung genau so vorgehen und das abfragen.

(Abg. Astrup: Dann habe ich das nicht mitbekommen!)

Abg. Heinold: Ich will gerne mit dem letzten Gedanken anfangen. Mir wäre es lieb, wenn wir eine Sitzung noch vor dem Landtag miteinander vereinbaren könnten, und zwar eine öffentliche, weil auch die Fragen heute öffentlich aufgeworfen wurden.

(Abg. Astrup: Na, na!)

Wir sollten die ausstehenden Fragen von Herrn Kubicki öffentlich beantworten und uns öffentlich mit dem angekündigten Gutachten auseinander setzen und es miteinander diskutieren - ich glaube auch, dass das in den Finanzausschuss gehört -, um uns dann - gut vorbereitet - der Debatte im Landtag zu widmen. Deshalb wäre es mir lieb, wenn wir einen Termin finden würden.

Noch einmal zu der anderen Sache: Ich selbst fühle mich gerade von diesem Finanzminister ausgesprochen gut informiert. Ich weiß von meinen Kollegen aus anderen Landtagen, dass es nicht üblich ist, die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher - interfraktionell - in dieser Form - immer wieder, noch einmal extra vertraulich sowie breit und transparent - zu informieren. Mir ist in Erinnerung, dass ich vonseiten der CDU-Verantwortlichen - wann immer sie die Macht hatten - nie in dieser Form vernünftig informiert worden bin.

(Abg. Neugebauer: Das kann ich verstehen!)

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass in CDU-Zeiten, als sie also in der Regierung war, und wann immer die CDU hier in Schleswig-Holstein die Möglichkeit dazu hatte,

(Abg. Kalinka: Ihr seid doch in der Regierung!)

jeder Ausschuss nicht öffentlich tagte. Die Öffentlichkeit der Ausschüsse, mehr Transparenz und mehr Demokratie hat nicht die CDU eingeführt, auch wenn sie es gerne nutzt.

(Abg. Kalinka: Also sagen Sie mal! Wo sind wir denn jetzt angelangt? - Abg. Astrup: Die Grünen aber auch nicht; vielleicht tröstet das!)

- Herr Kalinka, haben die Ausschüsse im Landtag von Schleswig-Holstein öffentlich getagt, als die CDU die Mehrheit hatte? Ja oder Nein? Herr Kalinka, das ist einfach zu beantworten. Glauben Sie das nicht? Trauen Sie das Ihrer eigenen Partei nicht zu?

(Abg. Kalinka: Meinen Sie, dass die Sitzungen öffentlich sind, seitdem die SPD regiert?)

- Ja.

(Heiterkeit bei der SPD - Abg. Fuß: Sie haben damals schon nicht aufgepasst!)

Vorsitzende: Ja, natürlich, das ist nun einmal Fakt. Zu dem Zeitpunkt war er nicht in Schleswig-Holstein. Das kann man ihm nicht vorwerfen.

Abg. Heinold: So viel zur Aufarbeitung der Geschichte. Wir könnten das aber in Form einer Kleinen Anfrage bearbeiten. - Wie gesagt: Ich fühle mich erstens gut vertreten und gut informiert. Zweitens. Ich akzeptiere, dass die Opposition sagt, es wäre besser gewesen, damals noch eine Finanzausschusssitzung einzuberufen, bevor der Vertrag abgeschlossen wurde.

Für mich selbst ist die Frage erstens nicht so entscheidend, weil ich in der Sommerpause oder wann auch immer diesen Vertrag gelesen und ich mich als Nichtjuristin mit meinen Anliegen und Wünschen, die wir miteinander diskutiert haben, in diesem Vertrag wiedergefunden habe und zweitens, weil dieses Schreiben mit dem Vertrag sowohl an den Rechnungshof als auch an die Juristen Kubicki und Stritzl gegangen ist und ich nie wieder etwas davon gehört habe. Da mehrere Juristen am Verfahren beteiligt waren und ich ansonsten nichts weiter gehört habe, habe ich als Nichtjuristin gedacht, dass auch ich es zu meinen Akten legen kann.

Wie gesagt: Ich akzeptiere, dass Sie heute sagen, dass Sie sich in dem Vertrag nicht wiederfinden. Wir selbst haben das in unseren Beratungen anders eingeschätzt. Ich kann auch nach der Bewertung heute sagen, dass ich - was die Ausgestaltung des Vertrages betrifft - glaube, dass im Interesse des Landes dort sorgfältig gearbeitet worden ist.

(Abg. Kubicki: Quatsch!)

Das ist meine Einschätzung nach der Sitzung heute. Sie mögen an der Stelle eine andere Einschätzung haben. Es gibt Punkte nach der heutigen und auch nach der letzten Sitzung, bei denen ich sage, dass Fehler geschehen sind. Beim Vertrag finde ich aber mein Anliegen und die Intention, die ich hatte, wieder, nämlich eine zusätzliche „Reißleine“ einzubauen. Diese wurde, wenn auch anders, als von uns vorgesehen - sie war ja rechtlich nicht haltbar - eingezogen.

Abg. Wiegard: Nehmen wir das einmal zur Kenntnis. Ich selbst bin gar nicht genau im Bilde, wie das damals war. Ich stelle nur einmal fest, dass Sie nach Ihrer eigenen Einschätzung die Öffentlichkeit der Sitzung eingeführt haben. In diesem Falle wollen Sie sie jetzt ausschließen.

(Abg. Neugebauer: Nein!)

- Das ist die eindeutige Absicht. Das ist das eine.

(Abg. Neugebauer: Herr Wiegard, seien Sie doch vernünftig! - Abg. Astrup: Tolle Interpretation!)

Der Vorgang ist in seiner Vielfalt öffentlich gemacht worden - nicht durch uns, sondern durch andere. Das haben wir nicht zu beantworten. Deshalb, so denke ich, müssen wir das auch öffentlich abhandeln.

(Lachen bei der SPD)

Damit wir das machen können, kommen wir gerne auch auf die Fragen der Transparenz und der rechtzeitigen Information zurück. Ich stelle fest, dass wir in der vergangenen Woche eine Sitzung hatten, für deren Vorbereitung wir Unterlagen bekommen sollten. Diese sollten wir rechtzeitig bekommen. Diese Unterlagen - 150 Seiten - haben wir 22 Stunden vor Beginn der Sitzung erhalten.

Vorsitzende: Das war auch so vereinbart.

Abg. Wiegard: Wir hätten sie auch schon vorher bekommen können, weil sie seit Wochen vorlagen.

(Abg. Astrup: Das hat Sie aber nicht an der Pressemitteilung gehindert!)

Heute haben wir zur Vorbereitung dieser Sitzung überhaupt keine Unterlagen bekommen, obwohl wir dies für einen Teil jedenfalls in der vergangenen Woche vereinbart hatten. Für mich war zunächst einmal das Ergebnis von heute Morgen wichtig, dass der Minister eingeräumt hat, dass die Auftragsvergabe nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. Das war die wichtigste Feststellung.

(Abg. Astrup: Wo? Wann? In welcher Sitzung?)

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von zusätzlichen Papieren, die zwar vorliegen, aber leider nicht immer uns allen. Deshalb sage ich das noch einmal.

(Abg. Astrup: Welche haben Sie denn nicht? - Abg. Neugebauer: Sie stellen immer etwas in den Raum, das dann im Protokoll steht, und belegen das nicht! - Abg. Heinold: Meinen Sie jetzt das Gutachten?)

Ich habe es heute ja schon zweimal gesagt. Dafür bin ich von der Vorsitzenden auch schon zweimal gerügt worden.

Vorsitzende: Nein, ermahnt worden.

Abg. Wiegard: Es gibt ein heute hier von Herrn Möller vorgestelltes Gutachten. Dazu gab es Fragen. Ich habe die Bitte geäußert - darauf haben wir uns auch verständigt -, dass wir dieses bekommen.

(Abg. Heinold: Das ist eine Unterlage! - Abg. Astrup: Wir haben das auch nicht! Was soll das?)

Zu einem formalen Vorgang der Abwicklung einer Prüfungsmitteilung gehören die Prüfungsmitteilung und die Stellungnahme der Landesregierung.

Vorsitzende: So ist es.

Abg. Wiegard: Zu dieser Stellungnahme der Landesregierung - beides haben wir seit einer Woche - gehört auch eine erneute Stellungnahme des Landesrechnungshofes, der die Stellungnahme des Ministeriums einzuarbeiten hat. Diese haben wir genauso wenig wie das Gutachten und die Ergänzung.

Ich erwarte, dass wir nun, damit wir in Kenntnis der festgehaltenen und definierten Sachverhalte weiter reden können, die Unterlagen, die uns jetzt noch fehlen, wirklich bekommen. Dann sind wir gerne bereit, darüber weiter zu reden. Das, was bis heute festgestellt wurde, ist das eine und das, was sich aus den Unterlagen noch zusätzlich ergibt, das andere.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, mit gewisser Verwunderung stelle ich fest - das muss aber wahrscheinlich so sein -, dass bei den regierungstragenden Fraktionen Fragen gar nicht mehr auftauchen.

(Abg. Neugebauer: Das stimmt doch einfach nicht! Abg. Heinold: Das stimmt nicht!)

- Dann sage ich mal, dass Befriedigung im Hinblick auf was weiß ich eingetreten ist. Das alles ist gar nicht mein Problem.

Die FDP-Fraktion hat sich der Rücktrittsforderung an den Minister bisher nicht angeschlossen. Das werden wir auch bis zur nächsten Woche definitiv nicht tun. Ich finde es schon ziemlich bemerkenswert, welche Erklärungen der Minister bei einem Vorgang dieser Größenordnung und dieser Bedeutung abgibt. Ich zitiere jetzt einmal aus einer dpa-Meldung; so hat es offensichtlich ein unbeteiligter Dritter verstanden:

„Die formalen Vorgaben für ein Vergabeverfahren“

- welche materiellen Vorgaben es gibt, die man verletzen kann, weiß ich im Moment nicht -

„seien zwar nicht erfüllt, negative Rechtsfolgen für das Land seien jedoch nicht entstanden im Hinblick auf diese wunderbaren dauernden Erklärungen und Erlasse, dass man sich doch an die formalen Vorgaben von Verfahren halten solle, um jeden Korruptionsverdacht von vornherein auszuschließen.“

Das finde ich bemerkenswert. Das Zweite, was ich bemerkenswert finde, steht ebenfalls in der dpa-Meldung.

Vorsitzende: Darf ich fragen, von welcher dpa-Meldung Sie reden?

Abg. Kubicki: Es ist die dpa-Meldung von heute, 13. Februar, 15:59 Uhr. Das liegt auf meinem Tisch. Daraus kann ich ja zitieren, weil

ich das als Anknüpfungspunkt für das nehme, was ich gleich sage.

Dort steht: „Herr Möller verwies darauf, dass die Vergabekriterien erst 1999 verschärft worden seien.“ - Auch das stimmt nicht.

(M Möller: Doch!)

- Die Vergabekriterien sind nicht verschärft worden. Vielleicht sage ich es Ihnen noch einmal: Die Frage des subjektiven Rechts ist angesprochen. Die Vergabekriterien der öffentlichen Hand selbst sind nicht verschärft worden. Ich versuche, es noch einmal zu erklären. Das wurde bei Ihnen bisher nur als interne Dienstanweisung vorgehalten. - Weiter steht dort: „Das Land habe seine Entscheidung jedoch im Jahre 1998 getroffen.“ Was auch immer der Finanzminister mir damit sagen will.

Ich stelle fest: Da wir seit 14 Tagen um bestimmte Fragestellungen ringen, die auch immer mit Erklärungen versehen worden sind, bei denen ich - vorsichtig formuliert - unterschiedliche Interpretationen der jeweils Zuhörenden feststellen musste, und wir unterschiedliche Rechtsbewertungen und Einschätzungen haben, die auch eine Rolle spielen können, werde ich meiner Fraktion empfehlen, den gesamten Vorgang in einem dem Parlament einzig möglichen förmlichen Verfahren aufzuklären und die entsprechende Bewertung anzufügen. Ich muss nämlich befürchten, dass das nicht das einzige Verfahren ist, bei dem so gearbeitet wurde, sondern dass es noch weitere größere Verfahren gibt, bei denen so gearbeitet wurde - vielleicht im gleichen Zeitrahmen, vielleicht auch etwas später.

Ich kündige an, dass ich meiner Fraktion empfehlen werde, diesen gesamten Vorgang im Rahmen eines Untersuchungsausschusses aufzuklären. Ich kann dann nämlich die ganzen beteiligten Personen - und

ihre Erklärungen - in einer anderen Rolle hören.

Wenn diese Empfehlung eine entsprechende Mehrheit, ein entsprechendes Quorum, findet hätte sich die Frage nach der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ erledigt.

Abg. Astrup: Dieses Quorum, Herr Kollege Kubicki, ist ja, wie Sie wissen, nach § 23 Abs. 2 nicht erforderlich. Oder meinen Sie ein anderes Quorum? Habe ich Sie da irgendwie missverstanden? Wenn Sie als Teil der Opposition einen Untersuchungsausschuss beantragen, werden Sie, nach den Wortmeldungen hier, die nötigen 18 Stimmen sicherlich zusammenbekommen. Das ist die Entscheidung der Opposition, die wir nicht verhindern können und sicherlich auch nicht wollen.

Ich habe mich nur deshalb gemeldet, weil ich gerne noch eine Antwort hätte, Herr Kollege Wiegard. Es geht um die Frage, ob vor Mittwoch noch eine Ausschusssitzung stattfinden kann. Nach dem, was Sie gesagt haben, beschäftigt es mich natürlich und stimmt mich schon etwas nachdenklich, dass Sie auf der einen Seite sagen, Sie hätten noch jede Menge Nachfragebedarf, Aufklärungsbedarf und sonstigen Bedarf, obwohl Sie auf der anderen Seite vorher schon wissen, dass Sie Herrn Möller entlassen wollen. Das finde ich nicht besonders schlüssig. Ich kann dem also schon aus dem Grunde nicht zustimmen.

Die andere Sache, die ich gerne heute - Frau Vorsitzende, ich bitte darum, daran zu erinnern - abklären möchte, ist die Frage, wie die fragliche Software funktioniert. Es soll - das ist mir genauso wie dem Kollegen Kubicki zu Ohren gekommen - Schwierigkeiten geben. Darauf hätte ich gerne eine Antwort, weil ich finde, dass es zur Redlichkeit gehört, sich dieser Frage zu widmen. Das möchte ich gerne sagen, Herr Minister oder Herr Staatssekretär, damit

wir diese Frage auf keinen Fall in Vergessenheit geraten lassen.

Abg. Kubicki: Ich möchte das nur konkretisieren. Ich weiß nicht, ob wir das gleiche Gerücht gehört haben.

(Abg. Astrup: Ich bekomme so etwas immer später zu hören, aber es wird das Gleiche sein!)

Ich habe von einem meiner Fraktionskollegen erfahren, dass seit dem 1. Januar 2002 die Finanzämtern erhebliche Schwierigkeiten bei der Auszahlung von Erstattungsbeiträgen im Rahmen des Kassenwesens haben sollen. Das ist das, was bei mir angekommen ist.

St Döring: Frau Vorsitzende, vielleicht darf ich noch eine kleine Vorbemerkung machen, weil der von mir sehr geschätzte Abgeordnete Wiegard vorhin einen persönlichen Brief aus den Unterlagen der Firma debis vom 15. Juni 1999 von mir zitiert hat, in dem ich auf Probleme hingewiesen habe. Es wurde bemängelt, dass dies dem Ausschuss nicht kundgetan wurde. Ich verweise dazu auf den Umdruck 14/3513 vom 16. Juni 1999, einen Tag später, in dem steht:

„Die Machbarkeitsstudie lag termingerecht zum 30.04.1999 vor, die Erklärung der SAP AG für die Behebung der entdeckten Defizite war für Ende Mai 1999 angekündigt. Trotz dieser terminlichen Zusagen der SAP AG lag die Erklärung der SAP AG bis zum 15. Juni 1999 nicht vor. Da den Abgeordneten hinreichend Zeit zur Prüfung der Studie eingeräumt werden soll, ist eine Befassung vor der Sommerpause nicht mehr möglich. Das MFE beabsichtigt daher, die Studie im Herbst vorzulegen und

schlägt eine Beratung nach den Haushaltsberatungen vor.“

Dies ist im Ausschuss entsprechend verhandelt worden. Im Übrigen - ich will nicht weiter zitieren - wird sehr deutlich gesagt, welche Mängel zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Das war der Grund, warum ich am 15. Juni gegenüber der Firma debis interveniert habe. Dies ist dem Ausschuss zeitgerecht und transparent mitgeteilt worden.

Abg. Wiegard: Herr Döring, ich habe das überhaupt nicht bestritten, was Sie eben vorgelesen haben, sondern eben selbst zitiert. Sie haben nicht mitgeteilt, dass Ihnen vom 14. Juni, also einen Tag vor Ihrem Schreiben und zwei Tage vor Abzeichnung der Vorlage, die Mitteilung von SAP bekannt geworden ist, dass diese gar nicht die Absicht hatte, ein solches System zu entwickeln. Das stand in Ihrem Schreiben. Das war ein Tag später, nachdem Sie es erfahren haben. Darauf habe ich aufmerksam gemacht. Den anderen Sachverhalt habe ich vorhin genau so zitiert.

St Döring: Der guten Ordnung halber möchte ich etwas dazu sagen, bevor ich zu dem anderen Punkt komme. Dann können wir das auch so stehen lassen. Ich möchte doch noch einmal auf den Brief, den Sie vorhin zitiert haben, aufmerksam machen. Ich habe ihn an Herrn Korn gesandt und geschrieben:

„im Hinblick auf die für den 16. Juli 1999 geplante Sitzung des Lenkungsausschusses haben sich aus meiner Sicht einige Probleme ergeben, die wir möglichst im Vorfeld der Sitzung lösen sollten.“

Diese Probleme haben wir im Vorfeld gelöst. Als wir dies am 16. Juni geschrieben haben, war diese Sache mit SAP erörtert. Da wir das Vertragsverhältnis mit debis hatten, ist entsprechend Einfluss dahin ge-

hend ausgeübt worden, dass das umgesetzt wird.

(Abg. Kalinka: Das ist das harmloseste Problem!)

Vorsitzende: Jeder möge selbst entscheiden, was ein harmloses und ein weniger harmloses Problem ist.

St Döring: Ich biete Ihnen an, dass wir das mit den Informationen unter vier Augen klären. Alles andere können wir öffentlich machen.

Zurück zu der Frage, die der Abgeordnete Astrup angesprochen hat. Außerdem möchte ich noch einmal auf das eingehen, was Herr Kubicki gesagt hat und was in der Presse steht. Ich zitiere die „Lübecker Nachrichten“ vom 2. Februar 2002:

„Nach den Informationen, die ich habe, die ich aber noch überprüfe, funktionieren die teuer gekauften Computerprogramme der Landesverwaltung bisher nicht.“

Ich weise auf die vielen Gerüchte hin, die in diesem Umfeld kursieren. Nachdem sich die Luft ein wenig erhitzt hat, ist das nicht weiter verwunderlich, dass Gerüchte im Umlauf sind. Meist werden sie durch anonyme Schreiben ergänzt, weil der eine oder andere denkt, er könne sich an diese Debatte anhängen. Ich habe vorgestern den Hinweis des Rechnungshofes erhalten, dass bei Ihnen ein anonymes Schreiben zu diesem Thema eingegangen ist.

(Abg. Astrup: Von wem? - Heiterkeit)

Wir haben das diskutiert. Es geht um den Vorwurf, dass das Programm nicht funktioniert. Ich darf dazu zunächst einmal Folgendes erklären: Es geht um verschiedene Varianten des SAP-Verfahrens. Das hat bisher immer eine Rolle gespielt. Das Kern-

stück ist die dezentrale Mittelbewirtschaftung und Ablösung des alten HKR-Verfahrens. Die dezentrale Mittelbewirtschaftung ist seit dem 1. Oktober 2001 flächendeckend eingeführt. Die Arbeit mit dem Verfahren ist unproblematisch. Neben einer Fülle von Vorteilen gegenüber dem bisherigen HKR-Verfahren wie Verfügbarkeitskontrolle, Abbildung und Deckungsbeziehungen, Auskünfte, Datenübergabe an Microsoft-Produkte und Erfassungserleichterung sind sicherlich einige Dinge dabei, die bei dem alten Verfahren besser liefen. Das ist immer so. Wenn Sie sich ein neues Auto kaufen, dann ist das auch so. Es gibt immer Dinge, die beim alten Produkt besser waren. Überwiegend kann man sagen: Das Programm funktioniert und die Dienststellen sind damit zufrieden.

Der zweite Punkt: KLR. KLR ist bisher nur in 70 Pilotbehörden eingeführt. Auch in diesen Behörden ist das Verfahren kein Problem. Die einen fragen sich: Was sollen wir damit? Darüber kann man diskutieren. Auch über die Einführung haben wir lange geredet. Aber das System funktioniert und läuft.

Jetzt kommen wir zu dem Verfahren, das uns - das müssen wir zugeben - Sorgen macht, aber nicht als Verfahren. Man muss unterscheiden: Was leistet das Verfahren? Was sind die Probleme bei der Einführung, bei der Umstellung? Gerade das Kassenverfahren - das ist es, was uns Probleme macht - ist bei einem Wechsel sehr sensibel. Man kann den Vergleich anführen: Das ist für die Verwaltung die Operation am offenen Herzen. Sie müssen aber einen Zeitpunkt X festlegen, an dem man umstellt.

Das haben wir zum Jahreswechsel gemacht. Wir haben vorher festgestellt, dass die Funktionen des Verfahrens in Ordnung sind. Die Umstellung braucht Zeit. Wir haben durch die Umstellung einen Zeitraum von acht Tagen gehabt, in denen keine

Verarbeitung stattfand. Sie werden sich vorstellen können, dass in dieser Zeit das Geschäft natürlich weiterläuft, also dass jede Menge Einzahlungen eingehen und entsprechende Zahlungsaufforderungen herausgehen. Wir haben - jeder kennt Murphys Gesetz: Wenn alles schief läuft, kommt es noch schlimmer! - für zwei Tage, 50 Stunden, einen Ausfall in der Datenzentrale gehabt, was mit SAP überhaupt nichts zu tun hat, sondern es ist eine Datenbank geknackt worden. Wir konnten zwei weitere Tage nichts verarbeiten, was in den Kassen zu erheblichen Arbeitsrückständen geführt hat. Es sind Überstunden angeordnet worden. Es wird Wochenendarbeit geleistet, um dies alles aufzuarbeiten. Ich bin sehr dankbar, dass alle das mitmachen. Der eine oder andere ist über diese Arbeitsbelastung natürlich nicht erfreut. Dies wird aufgearbeitet, hat uns aber in den letzten Wochen Probleme gebracht. Das ist gar keine Frage.

Daneben haben wir festzustellen, dass wir Mängel in der Projektsteuerung und der Gesamtverantwortung der Verfahrenseinführung haben. Ich habe, nachdem mir das von der Projektleitung in der letzten Woche mitgeteilt worden ist, sofort einen Krisenplan aufgestellt, der jeden Tag dokumentiert, welche Arbeiten abends zu erbringen und abzuliefern sind. Jeden Tag um 17 Uhr - heute wird es sicherlich etwas später - telefoniere ich mit T-System in Berlin, damit das, was noch nicht abgearbeitet ist, am nächsten Tag abgearbeitet wird. Wir sind nach der jetzigen Krisenplanung der Auffassung, dass Ende des Monats das Kassenverfahren einwandfrei läuft. Aber - das gebe ich zu - wir haben Umstellungsprobleme gehabt, die sehr ärgerlich waren. Dadurch kann es passieren, Herr Kubicki - das ist völlig klar -, dass das, was Sie von den Verzögerungen sagten, auch eingetreten ist.

Es gibt einen zweiten Punkt, der mit SAP nichts zu tun hat, der aber beispielsweise in dem anonymen Brief damit vermischt wird, nämlich die Umstellung der Personalplanung in den Landesbezirkskassen. Wir konzentrieren die Landesbezirkskassen in Kiel. Das heißt, die Stellen in Flensburg, Lübeck und Itzehoe werden aufgelöst. Wir haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht nach Kiel wollen - das sind sehr häufig Frauen im mittleren Dienst, die halbtags arbeiten -, eine ortsnahe Unterbringung in anderen Behörden zugesichert, insbesondere im Bereich der Ämter für ländliche Räume, die einen entsprechenden Stellenbedarf und auch Nachfrage haben. Dies führt dazu, dass an einigen Stellen Personal abgezogen wird, wir aber in Kiel neu einstellen müssen. Das wirkt nach außen natürlich etwas seltsam: Dort wird Personal abgezogen, gleichzeitig haben wir Stellenausschreibungen; was soll das Ganze? Der Grund ist, dass es gerade in den Bereichen Flensburg und Itzehoe kaum zumutbar ist, von Mitarbeitern mit einem Halbtagsjob und einer Bezahlung nach BAT VI b zu verlangen, sie sollten pendeln. Das lohnt sich nicht mehr. Deswegen versuchen wir, sie bei Finanzämtern, Justizbehörden oder Ämtern für ländliche Räume unterzubringen.

Um das noch einmal deutlich zu machen: Die Personalsparnis, die wir uns auf lange Sicht errechnen, ist nicht allein durch SAP zu erreichen. Das wird durch die übrigen Projekte wie MEGA/MESTA gerade im Justizbereich kommen. Dort sind durch SAP kräftige Stelleneinsparungen zu erwarten. An dieser Stelle könnte es in einer Übergangszeit passieren, dass wir etwas mehr Personal beschäftigen müssen, um das, was ich Ihnen genannt habe, aufzuarbeiten.

Das heißt, ich gehe davon aus, dass wir die Umstellungsschwierigkeiten, die ärgerlich sind, aber bei Projekten in dieser Größenordnung leider auftreten, bis Ende dieses

Monats beseitigt haben und dann ein Kasensverfahren haben werden, das unseren Anforderungen genügt. Im Verfahren selber genügt es den Anforderungen. Die Probleme, die wir haben, sind durch die Umstellung bedingt. Das Personalproblem habe ich Ihnen eben geschildert. Ich hoffe, dass Sie damit genügend Informationen haben, um Gerüchten, von denen Sie hören, entsprechend begegnen zu können.

Vorsitzende: Wir sollten uns - das sage ich einmal deutlich - als Finanzausschuss wirklich nicht mit anonymen Schreiben befassen, sondern das muss bilateral geklärt werden. Herr Fuß.

Abg. Fuß: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Staatssekretär, dann sagen Sie, dass die Diskussionen, die es darüber gibt, gewissermaßen einführungsbedingt, aber nicht systembedingt sind. Ich will nur den Hinweis loswerden, dass dies sehr wohl eine Parallele bei der Einführung von neuen EDV-Systemen auch von SAP findet, wie sie nahezu in jedem Großbetrieb stattgefunden hat. Der Kulturschock, der hier angesprochen wurde, trifft auf Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft genauso zu. Fragen Sie einmal den Kollegen Wiegard, der Experte auf diesem Gebiet ist. Er kann Ihnen das in einem Kolloquium privatissime sehr lange erläutern. Die Frage reduziert sich darauf, ob es am Ende der Bewertung systembedingte Problemstellungen gibt. Ich entnehme Ihren Worten, dass das nicht der Fall ist.

Abg. Spoorendonk: Ich hätte mein Rede-recht auch zurückziehen können, aber ich bewundere den Kollegen Kubicki immer wieder dafür, wie er in letzter Minute den Dreh heraus hat, um doch noch eine Schlagzeile machen zu können. Wäre ich jetzt von der CDU, würde ich mich schwarz ärgern. Aber im Ernst: Man kann zum Untersuchungsausschuss immer noch nächste Woche im Landtag etwas sagen.

Aber habe ich es richtig im Ohr, dass die Begründung sein soll: „Hier ist schlampig gearbeitet worden. Daher gehen wir davon aus, dass überall schlampig gearbeitet worden“? - Das war eine rhetorische Frage. Ich fand das eine eigenartige Begründung. Ich möchte nur für den SSW festhalten, dass wir davon ausgehen, dass sich die Haushaltsprüfgruppe mit diesem Komplex beschäftigt und befasst, so wie das vom Verfahren her richtig ist.

Abg. Wiegard: Ich glaube nicht, dass wir in diesem Zusammenhang die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit dieser verschiedenen Systeme erörtern wollen. Hier steht die Auswahl und im Zusammenhang damit die Vergabe der Aufträge zur Disposition. Ich sage aber sehr deutlich, dass wir uns natürlich mit dieser Frage befassen werden und dass wir entsprechende Hilfen zu unserer Beratung einfordern werden, insbesondere, aber nicht nur nach den heutigen Erkenntnissen. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit und die Erkenntnisse, die man mit einem solchen System gewinnt, gelten so ebenfalls aus meiner Erfahrung mit der Einführung solcher Systeme.

Ich möchte als zweiten Punkt auf den Kollegen Astrup eingehen. Ich habe in Erinnerung der bisherigen Vorgehensweise die Absicht, eine weitere Sitzung dann abzuhalten, wenn wir in Kenntnis der Unterlagen sind, die wir so rechtzeitig bekommen müssen, dass wir in der Lage sind, sie zu verarbeiten. Ich habe keine Lust, einen Termin festzumachen und dann drei Stunden vor Beginn der Sitzung einen Paken Papier auf den Tisch zu bekommen, um dann so zu tun, als seien wir in der Lage, uns damit zu befassen. Das heißt: Ich erwarte, dass die Unterlagen da sind und wir uns dann über einen Termin verständigen. Damit habe ich kein Problem, das können wir machen. Aber das, was wir zuletzt in diesem Zusammenhang erlebt haben, ist unzumutbar. Das ist für mich eher eine Be-

hinderung denn eine Förderung der Sachverhalte.

Vorsitzende: Ich sage das noch einmal: Das Protokoll vom 31. Januar dieses Jahres weist aus, dass sich der Finanzausschuss damit einverstanden erklärt hat, die Zuleitung der erbetenen Unterlagen am 6. Februar zu garantieren. Zudem habe ich noch gesagt:

„Ich darf Sie bitten, die Unterlagen nicht über die Hauspost, sondern mit reitendem Boten an die Ausschussmitglieder verteilen zu lassen.“

Dies hat Herr Döring zugesagt. Ich sage noch einmal - das habe ich schon in der letzten Sitzung erklärt -: Der Landesrechnungshof hatte über ein Jahr Zeit, zu prüfen und seine Bemerkungen zu machen. Er hat mit Datum von Mitte Dezember 2001 diese Prüfbemerkungen an das Ministerium mit der Bitte geleitet, in einem Zeitraum von zwei Monaten zu antworten. Nebenbei bemerkt: Zwischendurch war Weihnachten. Aber auch das scheint keinen zu interessieren. Fairerweise muss man auch dem Ministerium etwas Zeit zubilligen. So ist das Verfahren zumindest bisher gewesen. Herr Präsident, dem können Sie sicherlich zustimmen.

(P Dr. Korthals: Dem kann ich zustimmen!)

Bevor es normalerweise das Licht der Öffentlichkeit erblickt, ergeben sich aus den Stellungnahmen des jeweiligen Ministeriums - in diesem Falle ist es das Finanzministerium - weitere Gespräche zwischen Landesrechnungshof und Ministerium. Daraus werden als Fazit die Jahresberichte des Landesrechnungshofes erstellt, in denen entweder schon steht „Das Ministerium hat eingesehen, dass der Landesrechnungshof in diesem oder jenem Fall Recht hat und ist dabei, das zu korrigieren“, oder es heißt

„Lieber Landesrechnungshof, das mache ich nie mehr wieder“, oder er erklärt „Wir teilen die Auffassung des Landesrechnungshofes nicht“. Das ist das parlamentarische Verfahren. Das wäre auch ein vernünftiges Verfahren, aber das ist nicht mehr möglich gewesen.

Ich habe nach der Pause gesagt: Zu Ihrer Information, ich habe das Gutachten verumdrucken lassen. Das heißt, der Auftrag ist weg. Wenn Sie es jetzt nicht auf dem Tisch liegen haben, dann ist Sache der Druckerei, ob sie in der Lage ist, Ihnen das innerhalb der letzten Stunde auf den Tisch zu legen beziehungsweise ob sie möglicherweise auch noch anderes zu tun hat, weil nämlich im Moment eine öffentliche Anhörung stattfindet. Die Druckerei hat schließlich nicht nur für den Finanzausschuss zu arbeiten. Wir haben in 14 Tagen eine Plenarsitzung. Auch dafür muss gedruckt werden. Also seien Sie doch gegenüber der Druckerei nicht ungeduldig, weil sie es nicht schneller schafft.

Ein anderer Punkt: Ich habe gesagt, am Ende dieser Sitzung werden wir eine Entscheidung zu treffen haben, ob wir weiter öffentlich tagen. Jetzt frage ich die Landesregierung und den Landesrechnungshof: Wie lange dauert es, bis die Stellungnahme mit dem Landesrechnungshof besprochen worden ist? Auch das wäre das bisher übliche Verfahren. Wir geben nicht einmal dem Ministerium und dem Landesrechnungshof die Möglichkeit, miteinander über die Stellungnahme, Anschuldigungen - ich will es einmal so nennen - und Kritik zu kommunizieren. Vielmehr diskutieren wir munter über Dinge, die nicht einmal abschließend zwischen den beiden Betroffenen besprochen worden sind.

(Abg. Wiegard: Das habe ich doch die ganze Zeit gesagt!)

- Das sage ich ebenfalls die ganze Zeit. Deswegen mein Vorschlag: Wann kann der

Landesrechnungshof diese Kommunikation mit dem Ministerium abgearbeitet haben? Wann - auch auf der anderen Seite gab es den Vorschlag, vor der Landtagssitzung eine weitere Sitzung einzuberufen - soll dann diese Sitzung vor der Landtagssitzung stattfinden? Ab wann gehen wir in das geordnete parlamentarische Verfahren einer Haushaltsprüfgruppe? Ich bitte Sie, mir eine Antwort zu geben, wie der weitere Verfahrensablauf sein soll. Herr Präsident.

P Dr. Korthals: Ein Wort zum Verfahren, wie Sie es geschildert haben, bezogen auf diese Prüfungsmitteilung. Es ist im Prinzip so, wie Sie es dargestellt haben, aber ich möchte eine kleine Korrektur anbringen: Der Minister hat einen Vorentwurf unserer Prüfungsmitteilung schon etwas früher bekommen, etwa im September. Dazu hat es auch Vorerörterungen gegeben. Dann wurde die endgültige Fassung der Prüfungsmitteilung zugeleitet. Wir sind dabei, eine Stellungnahme, eine Replik, zu der Stellungnahme des Ministers zu erarbeiten. Diese werden wir um den 10. März herum fertig haben. Diese leiten wir Ihnen zu, damit unsere Position zu der 50-Seiten-Stellungnahme des Ministers bekannt ist.

Unabhängig davon haben wir dem Minister einen Bemerkungsbeitrag zugeleitet. Dafür haben wir von ihm bereits eine Stellungnahme bekommen. Diese arbeiten wir zurzeit in dem Bemerkungsbeitrag ein und werden das im Lichte der Diskussionen hier und der bisherigen Stellungnahme des Ministers entsprechend aktualisieren. Dann werden wir - das ist jedenfalls die derzeitige Absicht - diesen Bemerkungsbeitrag mit den entsprechenden Stellungnahmen des Ministers in die Bemerkungen 2002 einbauen, die etwa Mitte April vorliegen wird. Das ist unser Verfahren. Wir hatten eigentlich die Absicht, daran festzuhalten.

M Möller: Wir haben uns hinsichtlich der Frist wirklich bemüht, am letzten Mittwoch

zu liefern. Jetzt ist die Gemengelage schwierig. Erstens. Es gibt den Wunsch nach einer Finanzausschusssitzung. Zweitens. Wir haben den Landtag. Drittens. Es geht um die Frage: Wann geht das geordnete Verfahren in die Haushaltsprüfgruppe? Viertens. Es steht die Frage nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Raum. Alle vier Vorhaben parallel zu betreiben, erscheint mir nicht sonderlich ökonomisch.

Ich möchte nicht den Vorwurf hören, wir hätten zu spät geliefert. Die beiden Gutachten, die WIBERA-Sache und das Gutachten in der jetzigen Form, bekommen nur die Ausschussmitglieder, weil dort auch Teile aus dem Vertrag enthalten sind. Jetzt ist die Frage zum EuGH-Urteil aufgetaucht. Ob wir dazu heute Abend noch jemanden erreichen können, weiß ich nicht. Vielleicht liegt uns frühestens Montag etwas vor. Das war ein Punkt, der beraten werden sollte. Wir müssen das hier offen und ehrlich ansprechen.

(Abg. Kubicki: Wir müssen erst das Gutachten gelesen haben!)

- Gut, aber jetzt gibt es den Wunsch nach einer Ausschusssitzung vor der Sitzung des Landtages. Eine Zusatzfrage wollen wir dem Gutachter stellen. Wenn Sie verlangen, wir sollten ihm noch mehr Fragen stellen, dann weiß ich nicht, bis wann der Gutachter liefern kann. Das ist schwierig. Es gibt den Vorschlag, das im März zu machen. Es gibt die Prüfungsmitteilung. Wir haben den Landtag.

Wir in der Regierung sind allzeit bereit. Aber ich stelle anheim, sich darauf zu verständigen, was von der Regierung gewünscht wird. Wenn wir den Gutachter um zusätzliche Antworten bitten, dann kann das Gutachten frühestens Montag oder Dienstag vorliegen.

Abg. Wiegard: Um mit der Legendenbildung aufzuräumen: Ich verweise auf Seite 17 des nicht öffentlichen Teils der Finanzausschusssitzung.

Vorsitzende: Dann dürfen Sie auch nicht darauf verweisen, weil wir in einer öffentlichen Sitzung sind.

(Abg. Astrup: Verweisen darf er, aber nicht zitieren!)

Abg. Wiegard: Ich bitte darum, das nachzulesen, was wir dort zum Thema der rechtzeitigen Übersendung von verschiedenen Unterlagen verabredet haben. Das ist dort sehr ausführlich beschrieben worden, aber nicht eingehalten worden.

Ich sage noch einmal: Für mich hat eine weitere Beratung nur Sinn, wenn wir in Kenntnis der Unterlagen sind, die wir heute schon mehrfach besprochen haben. Alles andere hat keinen Sinn mehr. Wir haben heute allerdings durch die Darstellung des Ministers festgestellt, dass auch das von ihm selbst angeforderte Gutachten ergeben hat, dass das Vergabeverfahren nicht ordnungsgemäß eingehalten worden ist. Dies führt bereits zu Konsequenzen. Zu allen weiteren Details sollten wir in der Tat das notwendige Material abwarten, das uns dann zur Verfügung stehen wird.

Vorsitzende: Wir werden also frühestens nächste Woche eine Sitzung abhalten können. Ich weise aber gleich darauf hin, dass das in der nächsten Woche schwierig sein wird, weil wir Landtagssitzung haben. Die nächste Möglichkeit besteht Anfang März. Herr Neugebauer.

Abg. Neugebauer: Ich bin mir nicht ganz darüber im Klaren, ob die Opposition nicht schon Ihr Urteil gefällt hat. Der Kollege Kubicki hat ja bestimmte parlamentarische Ausschüsse ins Spiel gebracht. Das kann eigentlich nur am Ende eines Aufklärungsprozesses angekündigt werden. Die CDU

hat den Landtag um einen Antrag bereichert, der die Entlassung des Finanzministers zum Ziel hat. Auch ein solches Werturteil ist üblicherweise erst dann zu treffen, wenn man am Ende der Aufklärung ist. Insofern frage ich mich: Macht es überhaupt noch Sinn, Ihnen einen weiteren Termin anzubieten?

Ich für meinen Teil wäre dazu bereit, weil es nur von Vorteil sein kann, wenn man über ein Höchstmaß an Informationen verfügt, diese austauschen kann und der Wille, zuzuhören und hinzuzulernen, auch bei Ihnen vorhanden ist. Ich würde meinen Terminkalender dann sogar ausreizen, um Ihnen diese Gelegenheit zu geben. Auf keinen Fall möchte ich, dass Sie im Landtag erklären: Wir sind nicht vollständig informiert worden und hatten keine Gelegenheit dazu. In dem Fall sollten wir uns die Sitzung sparen. Ansonsten bin ich gerne bereit, Ihnen einen Termin im Laufe des Montags oder Dienstag anzubieten.

Vorsitzende: Jetzt am kommenden Montag? Herr Wiegard.

Abg. Wiegard: Ich weiß wirklich nicht, ob das so schwer ist. Ich weiß doch heute noch nicht, wann ich im Besitz der Unterlagen bin. Herr Möller hat eben dargestellt, dass er eine Ergänzung, die hier heiß und innig diskutiert worden ist, nicht vor Montag haben wird. Wenn der Landesrechnungshofpräsident erklärt, dass die Abstimmung über die Stellungnahmen der Landesregierung, die zu einer erneuten Stellungnahme des Landesrechnungshofes führt, in der nächsten Woche nicht abgeschlossen sein wird, dies aber Grundlage dafür ist, dass wir über die weiteren Themen in Kenntnis dieser Dinge beraten, dann weiß ich nicht, was ein Termin Anfang nächster Woche soll. Das muss ich ehrlich sagen. Ansonsten machen wir genau dasselbe, was hier abläuft.

(Abg. Astrup: Herr Kollegen Wiegard, wenn man dem folgt, was Sie sagen, was ich respektiere und akzeptiere, müssten Sie doch konsequenterweise Ihren Antrag von der Tagesordnung nehmen! Das verstehe ich überhaupt nicht!)

- Irgendwo hat jemand ein Problem mit den Ohren, wie mir scheint. Der Minister hat heute Morgen - das haben wir nun mehrfach festgestellt - dargelegt, dass in einem von ihm selbst bestelltes Gutachten bestätigt hat, dass in seinem Verantwortungsbereich massiv gegen die Regeln der Vergabeordnung verstoßen worden ist. Wenn dies nicht für den Antrag, den wir gestellt haben, ausreicht, dann weiß ich nicht, welches Signal wir hinsichtlich der Einhaltung von Regeln und Gesetzen ins Land ausgeben sollen.

Vorsitzende: Ich stelle fest, dass sich der Finanzausschuss nicht einigen kann. Die Mehrheitsfraktionen bieten Anfang der Woche einen Termin an.

(Abg. Neugebauer: Dienstagabend!)

Die CDU-Fraktion lehnt das offensichtlich ab,

(Abg. Wiegard: Wenn wir die Unterlagen haben, können wir sofort einen Termin vereinbaren!)

sodass wir jetzt auseinander gehen, ohne eine solche Entscheidung zu treffen. In der nächsten Woche findet die Debatte im Plenum statt.

Vergessen Sie bitte nicht, dass morgen ebenfalls eine Finanzausschusssitzung stattfindet. Ich gehe davon aus, dass ich die Sitzung für heute schließen kann. - Herr Kubicki, bitte.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, ich frage mich, warum das Gutachten als vertraulich eingestuft wurde. Alle personenrelevanten Daten sind geschwärzt worden.

Vorsitzende: Da ich das nicht kontrollieren konnte, habe ich das vorsichtshalber entsprechend eingestuft. Ich halte es auch für richtig, dass es vertraulich behandelt wird. Ich konnte nicht nachprüfen, ob alles geschwärzt wurde. Das ist eine Vorsichtsmaßnahme. Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste.

Abg. Kubicki: Frau Vorsitzende, ich habe damit ein Problem. Wenn es vertraulich ist, kann ich daraus weder zitieren noch dazu Stellung nehmen oder sonst etwas.

Vorsitzende: Das könnte ja auch gewollt sein.

Abg. Kubicki: Ich bitte darum, dass mir das Ministerium ein Exemplar zuleitet, in dem sämtliche Daten geschwärzt wurden, sodass es nicht als vertraulich eingestuft werden muss. Was macht das für einen Sinn, dass wir uns darüber nicht unterhalten dürfen?

Vorsitzende: Man kann das ja in einem nicht öffentlichen Teil einer Finanzausschusssitzung ansprechen.

Abg. Kubicki: Der Minister hat öffentliche Erklärungen zu diesem Gutachten abgegeben und sich darauf bezogen.

Vorsitzende: Die Entscheidung, dass das nicht vertraulich ist, könnte nur der Minister treffen, ich aber nicht.

M Möller: Ich kann im Moment nicht übersehen, was geschwärzt wurde. Insofern sage ich jetzt nicht, dass es öffentlich ist. Wir werden uns aber zeitnah dazu äußern.

Vorsitzende: Sie prüfen das und geben Signal an die finanzpolitischen Sprecher, ob es weiterhin ein vertraulicher oder ob es ein normaler Umdruck ist; okay. - Vielen Dank. Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 17:44 Uhr